WIR MACHEN SCHULE

FACHBEREICH SCHULE

RBZ

Regionales
Berufsbildungszentrum
Dortmund

Abschlussbericht zum Entwicklungsvorhaben 2012–2018

Stadt Dortmund

„Acht plus“ ist ein Entwicklungsvorhaben, in dem die acht Berufskollegs in städtischer Trägerschaft mit Unterstützung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW und der Stadt Dortmund erproben, inwieweit die Berufskollegs ihre Zusammenarbeit in einem Regionalen Berufsbildungszentrum in städtischer Trägerschaft vertiefen und verstetigen können.

Projektleitung:
Klaus Manegold (Sprecher der Berufskollegs)
Martina Raddatz-Nowack (Stadt Dortmund, Fachbereich Schule)
Manfred Hagedorn (Stadt Dortmund, Fachbereich Schule)
Richard Stigulinszky (Ministerium für Schule und Bildung NRW)

Projektkoordination:
Sandra Fitzen (Stadt Dortmund, Fachbereich Schule)
Rolf Janßen (für die Berufskollegs)
Andrea Schendekehl (für die Berufskollegs)

Schulleitungsmitglieder der Steuergruppe:
Markus Vorspohl und Manfred Gramatke – Fritz-Henßler-Berufskolleg
Klaus Krutmann und Torben Holzhauer – Gisbert-von-Romberg Berufskolleg
Dr. Uwe Wiemann und Petra Jaeger – Karl-Schiller-Berufskolleg
Andrea Schendekehl – Konrad-Klepping-Berufskolleg
Michael Heckmann und Petra Seehöfer – Leopold-Hoesch-Berufskolleg
Friedrich Kuß und Marion Loeser – Paul-Ehrlich-Berufskolleg
Klaus Manegold und Markus Herber – Robert-Bosch-Berufskolleg
Rolf Janßen und Ester Calvillo – Robert-Schuman-Berufskolleg

Ehemalige Schulleitungsmitglieder der Steuergruppe:
Dr. Erich Embacher – Karl-Schiller-Berufskolleg
Reiner Gehring – Konrad-Klepping-Berufskolleg
Ulrich Lenßen – Fritz-Henßler-Berufskolleg
Heinz Mai – Leopold-Hoesch-Berufskolleg
Ingrid Menzel – Paul-Ehrlich-Berufskolleg

Wissenschaftliche Begleitung:
Prof. Dr. Bernadette Dilger (Universität St. Gallen, Institut für Wirtschaftspädagogik)
Prof. Dr. Detlef Buschfeld (Universität zu Köln, Institut für Berufs, Wirtschafts- und Sozialpädagogik)

Autorinnen und Autoren

Ulrich Becker
Hedwig Blanke
Joachim Boehnke
Miriam Braun
Prof. Dr. Detlef Buschfeld
Ester Calvillo
Frank Damm
Frank Dieter
Dirk Eickelmann
Sandra Fitzen
Hiltrud Goelden-Brenker
Manfred Gramatke
Gregor Grüning
Aksin Güvenc
Reinhold Happe
Claudia Hasse
Michael Heckman
Jochen Heitzer
Markus Herber
Judith Heusch
Birgit Hielscher
Torsten Hoffmann
Torben Holzhauer
Nicole Hummel
Mike Jäger
Petra Jaeger
Rolf Janßen
Ralf Kiepert
Anja Kobus
Dieter Kost
Konstantin Kowalzik
Olaf Krüger
Klaus Krutmann
Friedrich Kuß
Marion Loeser
Hindrike Lücke
Klaus Manegold
Olaf Noje
Marcel Ott
Karola Petry
Britta Rentel
Andrea Schendekehl
Helmut Schmidtke
Christoph Schumann
Petra Seehöfer
Thorsten Sieweke
Valentina Sivric
Andrea Stein
Dietlind Steinmann-Scholz
Bastian Urmersbach
Markus Vorspohl
Kordula Werner
Dr. Uwe Wiemann
Dr. Carsten Wiemeyer
Nicole Wolf
Stefanie Zimmermann

RBZ

Regionales
Berufsbildungszentrum
Dortmund

Weiterentwicklung der acht Berufskollegs in städtischer Trägerschaft zu einem Regionalen Berufsbildungszentrum „Acht plus“

Abschlussbericht
zum Entwicklungsvorhaben
2012–2018

Inhalt

Vorwort Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 6
Vorwort Ullrich Sierau, Oberbürgermeister der Stadt Dortmund 7
Vorwort Klaus Manegold, Mitglied der Projektleitung und Sprecher der Steuergruppe im Entwicklungsvorhaben ... 8

1. Informationen zum RBZ-Entwicklungsvorhaben 9

1.1 Leitbild für die Zusammenarbeit der Berufskollegs in der Region 10

1.2 Bedeutung für die regionale Bildungslandschaft 11

1.3 Rückblick auf Ziele und Handlungsfelder für das RBZ-Entwicklungsvorhaben 12

1.4 Organisation und Projektstruktur 13

1.5 Das Herzstück der Zusammenarbeit: Ein Überblick über die Qualitätszirkel 15

1.6 Einblicke in das interne Qualitätsmanagement 17

1.6.1 QZ Qualitätsmanagement (Aspekte der Qualitätssicherung) 17
1.6.1.1 Zielsetzungen 17
1.6.1.2 Unser Qualitätsverständnis 17
1.6.1.3 Maßnahmen und Ergebnisse 18
1.6.1.4 Weitere Arbeitsschritte 19

1.6.2 Projektkoordination und Steuerung 20

2. Ausgewählte Ergebnisse aus den Qualitätszirkeln (QZ) 22

2.1 Übergange in und innerhalb von Berufskollegs 22

2.1.1 Ergebnisse aus dem QZ Monitoring 22
2.1.1.1 Ebenen der Zusammenarbeit im Schüler Online-Anmeldeverfahren 22
2.1.1.2 Durchführung einer Eingangsbefragung 26

2.1.2 Ergebnisse aus dem QZ Beratung 30
2.1.2.1 Standardisierter Prozess für das Anmelde- und Einschulungsverfahren (Arbeitspaket 1) 30
2.1.2.2 Prozessaufnahme zur Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen über das Bildungsangebot des RBZ-Verbundes an SEK I-Schulen (Arbeitspaket 3) 34
2.1.2.3 Erfassung/Beratung von Laufbahnabbrecher/-innen und –wechslern/-innen (Arbeitspaket 2) 36

2.2 Gestaltungselemente in Bildungsgängen ... 45
2.2.1 Ergebnisse aus dem QZ Ausbildungsvorbereitung ... 45
2.2.2 Ergebnisse aus dem QZ Doppelqualifizierende Bildungsgänge im Dualen System und Zusatzqualifikationen ... 52
2.2.2.1 Prozessanalyse (von der ersten Information zur Ausgabe von FHR-Zeugnissen) ... 52
2.2.2.2 Entwicklung und Evaluation didaktischer Jahresplanungen mit Hilfe der Ampeltechnik ... 54
2.2.2.3 Entwicklung und Erprobung alternativer Beschulungsmodelle ... 57
2.3 Strategische Planung gemeinsamer Anliegen ... 58
2.3.1 QZ Personalmanagement und Personalentwicklung: Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer ... 58
2.3.2 QZ Regionales Bildungsangebot ... 65
2.3.2.1 Mitwirkung am dialogischen Verfahren der Berufskolleg-Entwicklungsplanung ... 65
2.3.2.2 Fortschreibung der Berufskollegentwicklungsplanung ... 69
3. Ausblick und Transfer ... 72
3.1 Das Konzept eines RBZ-Modell-Berufskollegs (Schulversuchsantrag) ... 72
3.1.1 Leitlinien für ein RBZ-Modell-Berufskolleg ... 72
3.1.2 Grundzüge der Organisation ... 74
3.2 Verstetigung und interne Erfahrungsgewinne (Kooperationsvereinbarung) ... 75
3.3 Hinweise für andere Initiativen regionaler Kooperation von Berufskollegs ... 76
Abbildungsverzeichnis ... 77
Literatur- und Quellenverzeichnis ... 78
Impressum ... 79

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zunächst einmal danke ich allen Beteiligten der Stadt Dortmund und der acht Berufskollegs sowie der wissenschaftlichen Begleitung für die intensive Arbeit.

Sie haben Prozesse und Verfahren entwickelt, die aufzeigen, wie Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen mit der Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung von Berufskollegs mit ihrem Schulträger für die Bildung in einer gesamten Region und damit für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung optimal kooperieren können.

Bei Ihren Überlegungen waren Sie geleitet von der wichtigen Aufgabe, für alle jungen Menschen in der Region durch Nutzung von Synergien und Schaffung von gemeinsamen Strukturen der Beratung und der unterrichtlichen Planung und Umsetzung bestmögliche Bildungsverläufe zu gestalten.

Diese Arbeit hat positive Spuren, Wegweisungen und gute Abschlüsse bei Ihren Schülerinnen und Schülern erzeugt. Sie hat darüber hinaus aber auch sicher positive Wirkungen in der schulischen Arbeit jedes einzelnen Berufskollegs und ganz besonders in der vertrauensvollen Zusammenarbeit einer so starken Gemeinschaft ergeben, die nachhaltig allen zugutekommen wird.

Ihre

Yvonne Gebauer

Ministerin für Schule und Bildung des Landes
Nordrhein-Westfalen

Vorwort

Die Stadt Dortmund hat die tiefgreifenden Strukturbrüche der vergangenen Jahre durchaus erfolgreich bewältigt. Das Wachstum der Stadt, Veränderungen in Wirtschaft und Beschäftigung durch Digitalisierung und die Herausforderung der Fachkräftesicherung stellen die Stadt Dortmund und damit auch die Berufskollegs der Stadt auch in Zukunft vor große Herausforderungen. Die Bedeutung der beruflichen Schulen als regionale Standortfaktoren und als Bildungsdienstleister mit einer ausgeprägten Orientierung an den Bedarfen und Interessen der Schülerinnen und Schüler, der dualen Bildungspartner sowie anderer regionaler Bildungsakteure, aber auch eine kontinuierliche messbare Qualitätssteigerung der schulischen Arbeit geraten immer stärker in das Blickfeld aller an beruflicher Bildung Beteiligten.

Die Stadt Dortmund hat sich im Jahr 2013 gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Bildung NRW und den acht Berufskollegs in städtischer Trägerschaft auf den Weg begeben, die Zusammenarbeit der Berufskollegs zu stärken und sie zu einem Regionalen Berufsbildungszentrum (RBZ) weiter zu entwickeln.

Der kommunale Ansatz steht für ein Konzept, das den besonderen Bedingungen und Bedürfnissen eines komplexen Wirtschaftsstandortes angemessen ist.

Die duale Berufsausbildung ist in Dortmund ein zentraler Faktor. Hier werden über 14.000 Auszubildende in mehr als 150 Berufen in den dualen Fachklassen unterrichtet. Darüber hinaus bieten die acht Berufskollegs in städtischer Trägerschaft viele vollzeitschulische Bildungsgänge an und ermöglichen etwa 6.800 Schülerinnen und Schülern den Erwerb weiterer allgemein bildender Abschlüsse. Eine gute berufliche Bildung bildet das Fundament für ein eigenständiges, zufriedenes Leben der Jugendlichen in dieser Stadt und Region. Sie trägt zur Chancengerechtigkeit und damit zu sozialer Gerechtigkeit bei. Deshalb hat die Stadt das ambitionierte Entwicklungsvorhaben von Beginn an unterstützt.

Die im hier vorgelegten Abschlussbericht beschriebenen Ergebnisse belegen eindrucksvoll, wie aus einer gemeinsamen Idee Wirklichkeit wird. Aus dem Entwicklungsprojekt entsteht das Regionale Berufsbildungszentrum, der RBZ-Verbund. Als RBZ-Verbund bilden die acht Berufskollegs quantitativ wie qualitativ eine neue Größe in der regionalen Bildungslandschaft, einen zusätzlichen Motor und aktiven Antrieb für die regionale Entwicklung.

Die Stadt Dortmund blickt auf eine lange Tradition gestalteter Schulträgerschaft zurück. Nicht ohne Stolz kann ich sagen, dass wir hier in Dortmund attraktive Bildungsangebote vorhalten, die den jungen Menschen Chancen auf berufliche Karrieren ermöglichen. Dafür stellt die Stadt umfangreiche Finanzmittel quasi als Zukunftsinvestition bereit.

Bildung ist der Schlüssel für eine lebenslange gesellschaftliche Teilhabe. Die beruflichen Schulen in Dortmund nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein, indem sie junge Menschen zu beruflichen Abschlüssen führen und so dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Um das Erreichte zu verstetigen, die Berufskollegs in Dortmund zukunftssicher aufzustellen und qualitativ weiter zu entwickeln, hat die Stadt Dortmund mit den Schulleitungen der acht städtischen Berufskollegs eine Kooperationsvereinbarung zur Fortsetzung der Zusammenarbeit verabredet.

Diese Kooperationsvereinbarung habe ich gerne unterzeichnet, ist sie doch Ausdruck meiner Wertschätzung gegenüber den beruflichen Schulen und ihrer herausragenden Arbeit im RBZ-Verbund, von der die Jugendlichen, die Betriebe und der Wirtschafts- und Arbeitsstandort Dortmund insgesamt profitieren.

Allen, die an diesem Entwicklungsvorhaben mitgewirkt haben, danke ich sehr.

Dortmund, im Mai 2018

Ullrich Sierau

Oberbürgermeister der Stadt Dortmund

Vorwort

Was veranlasst die acht Dortmunder Berufskollegleitungen, sich gemeinsam auf den Weg zu machen, um die Dortmunder Berufskollegs zu einem Regionalen Berufsbildungszentrum weiter zu entwickeln?

An erster Stelle steht der gemeinsame Wille und die Freude an der Aufgabe, für die Schülerinnen und Schüler eine Bildungseinrichtung zu schaffen, in der sie ihren Interessen und Begabungen entsprechend die Chance erhalten, in qualitativ hochentwickelten und differenzierten Bildungsgangangeboten berufsqualifizierende und studienvorbereitende Bildung im Medium eines Berufes einen Abschluss der Sekundarstufe I nachholen und alle Abschlüsse der Sekundarstufe II erwerben zu können.

Im Mittelpunkt unserer Überlegungen steht eine möglichst stringente positive Entwicklung der Bildungsbiografie jeder einzelnen Schülerin bzw. jedes einzelnen Schülers.

Darüber hinaus steht die Sicherung des Qualifikationsniveaus der potentiellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Studierenden in der Region Dortmund unter besonderer Berücksichtigung des Strukturwandels der demografischen und technologischen Entwicklung im Zentrum des gemeinsamen Vorhabens.

Mit der Frage, mit welchen Zielsetzungen ein „regionales Berufsbildungszentrum“ organisatorisch und inhaltlich gestaltet werden kann, hat sich die Steuergruppe, bestehend aus den 16 Schulleitungen, in den letzten fünf Jahren befasst. Einige dieser Ergebnisse stellen wir in diesem Abschlussbericht dar.

Dies konnte nur gelingen durch die Unterstützung der Mitarbeiterinnen des Regionalen Bildungsbüros der Stadt Dortmund, der Lehrkräfte, die in den jeweiligen Qualitätszirkeln gearbeitet haben, der wissenschaftlichen Begleitung und den Mitgliedern des Beirats und der Projektleitung sowie den Mitgliedern des Rates der Stadt Dortmund.

Allen diesen Beteiligten sei an dieser Stelle unser herzlicher Dank und unsere Anerkennung ausgesprochen.

Ohne die Unterstützung des Oberbürgermeisters der Stadt Dortmund, Herrn Ullrich Sierau, und dessen Bereitschaft, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Ministerium für Schule und Bildung NRW, vertreten durch Frau Ministerin Silvia Löhrmann, zu unterzeichnen, hätte es dieses Entwicklungsvorhaben zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in Dortmund nicht gegeben.

Das fünfjährige Projekt hat dazu beigetragen, dass der Aufbau und die Erprobung handlungsfähiger, bedarfsgerechter organisatorischer Strukturen auch in Zukunft fortgeführt werden. Hierzu haben wir eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Dortmund unterzeichnet.

Deshalb geht unser besonderer Dank an Herrn Oberbürgermeister Ullrich Sierau.

Dortmund, im Mai 2018

Klaus Manegold

Mitglied der Projektleitung und Sprecher
der Steuergruppe im Entwicklungsvorhaben

1.
Informationen zum RBZ-Entwicklungsvorhaben

Die Stadt Dortmund hat sich 2013 mit dem auf fünf Jahre angelegten Entwicklungsvorhaben „Weiterentwicklung der Berufskollegs in städtischer Trägerschaft zu einem Regionalen Berufsbildungszentrum“ gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Bildung NRW und den acht Berufskollegs in städtischer Trägerschaft auf den Weg begeben, die Zusammenarbeit der Berufskollegs zu stärken und sie zu einem Regionalen Berufsbildungszentrum (RBZ) weiter zu entwickeln[1].

Der hier vorgelegte Bericht bietet einen Rückblick auf fünf Jahre Zusammenarbeit und die erzielten Ergebnisse des RBZ-Entwicklungsvorhabens. Er bietet Einblicke in den Prozess wachsender Zusammenarbeit und konzentriert sich dabei auf die Erfahrungen und Ergebnisse, die in Arbeitsgruppen (den „Qualitätszirkeln“, s. Kapitel 2) gemacht und erreicht wurden, die mit Kolleginnen und Kollegen aus allen acht Berufskollegs besetzt waren. Eine einfache Rechnung verdeutlicht dann die Dimensionen des Vorhabens: Durchschnittlich zehn Qualitätszirkel werden mit mindestens je acht Personen besetzt, die über mehrere Jahre hinweg verschiedene Entwicklungsvorhaben vorantreiben. Der Bericht kann hier nur einen Ausschnitt anbieten.

Die Grundlage für den Bericht stellt die im Mai 2013 unterzeichnete Kooperationsvereinbarung zum Entwicklungsvorhaben dar. Die Vereinbarung ist mit dem Zusatz oder Kürzel Acht plus versehen, weil die acht Berufskollegs und die Stadt als Schulträger mit ihrer Zusammenarbeit einen »sichtbaren Mehrwert« für die Berufsbildung in Dortmund schaffen wollten. Der Mehrwert sollte einen Namen tragen: Regionales Berufsbildungszentrum, kurz RBZ-Dortmund.

Die Aktivitäten und vor allem die Vielzahl von Vorschlägen, Dinge zukünftig besser machen zu können und zu wollen, wenn denn die Rahmenbedingungen dafür in einem und durch ein RBZ geschaffen werden könnten, stellten einen hohen Anspruch an die Koordination des Projektes. Zwischen der Stadt Dortmund als Schulträger, den acht Schulleitungen der Dortmunder Berufskollegs, der Bezirksregierung Arnsberg und dem Ministerium für Schule und Bildung in NRW war jeweils abzuklären, in welche Richtungen und wie weit sich das Entwicklungsvorhaben RBZ bewegen kann, soll und darf. Nur vor dem Hintergrund des Gesamtpakets können daher die Arbeitsergebnisse der Qualitätszirkel angemessen interpretiert werden. Über das Gesamtpaket informiert Kapitel 1.

Zuvor gilt es aber noch auf einige Randbedingungen hinzuweisen, die sich während der gemeinsamen Arbeit zwischen 2013 und 2018 veränderten und im Entwicklungsvorhaben „verarbeitet“ werden mussten.

Nach einer längeren Zeit der Ankündigungen trat etwa zur Halbzeit des Entwicklungsvorhabens eine grundlegend zu nennende Reform der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen in Kraft.

- In die Zeit des Modellvorhabens fiel eine Landtagswahl mit politischem und personellem Wechsel in der Landesregierung.
- Während der Laufzeit bezogen zwei Berufskollegs einen neuen Gebäudekomplex und es wurden umfangreiche Sanierungen/Baumaßnahmen geplant und durchgeführt.
- Während der Laufzeit wechselten die Schulleitungen bzw. die Stellvertretungen in sieben der acht Berufskollegs.
- Der Bericht setzt entsprechend auch ein Zeichen. Die Zusammenarbeit im RBZ hat sich in Zeiten großen Wandels gefestigt, das RBZ will ambitioniert die Zukunft beruflicher Bildung in Dortmund mitgestalten (siehe die Vorworte und Kapitel 3) und es will darauf aufmerksam machen, dass die Kooperation von Berufskollegs bzw. die Zusammenarbeit in Netzwerken hilft, die Rahmenbedingungen zu schaffen für ein eigenständiges und flexibles Handeln in einer regional geprägten Berufsbildungslandschaft.

1 Mit den „acht Berufskollegs“ der Stadt Dortmund sind stets folgende Berufskollegs gemeint: Fritz-Henßler-Berufskolleg, Gisbert-von-Romberg-Berufskolleg, Karl-Schiller-Berufskolleg, Konrad-Klepping-Berufskolleg, Leopold-Hoesch-Berufskolleg, Paul-Ehrlich-Berufskolleg, Robert-Bosch-Berufskolleg, Robert-Schuman-Berufskolleg.

1.1
Leitbild für die Zusammenarbeit der Berufskollegs in der Region

Ein wichtiges Zeichen für die gefestigte Zusammenarbeit der Berufskollegs und der Stadt Dortmund als Schulträger ist eine neue Kooperationsvereinbarung aus dem Jahre 2017. Die Vereinbarung bezieht sich einerseits auf eine „institutionalisierte Zusammenarbeit" durch eine beantragte Einrichtung eines RBZ-Modell-Berufskollegs im Rahmen eines Schulversuchs, andererseits auf eine davon unabhängige „verstetigte Form" eines RBZ als Verbund mit definierten Aufgaben und Arbeitsweisen.

Der institutionalisierten und der verstetigten Form des RBZ liegt ein gemeinsames Leitbild zugrunde; es entspricht im Jahre 2018 immer noch der Formulierung aus dem Jahr 2013.

„Das Leitbild des Regionalen Berufsbildungszentrums in Dortmund (RBZ) ist von einem kooperativen und solidarischen Selbstverständnis der Initiatoren und Initiatorinnen geprägt. Das RBZ sieht sein Aufgabenfeld in öffentlicher Verantwortung in der Zuständigkeit und Sicherstellung für ein innovatives, zukunftsweisendes, sozial ausgewogenes und wettbewerbssicherndes regionales Bildungsangebot. Das RBZ versteht sich in seiner Aufgabenerledigung in der Rolle eines nachfrageorientierten Dienstleisters für berufliche Aus- und Weiterbildung. Diese Grundorientierung schließt die vorbehaltslose Bereitschaft für eine Vernetzung mit nicht-öffentlichen Partnern überall dort ein, wo unterschiedliche Bedarfslagen eine Kooperation und Koordination in der regionalen Bildungslandschaft nahelegen. Gleichzeitig sieht sich das Regionale Berufsbildungszentrum dem Gedanken verpflichtet, sowohl wirtschaftsnahe als auch individuelle Bildungs- und Beratungsbedürfnisse gleichermaßen in das Zentrum seiner Leistungen zu stellen.

Das Regionale Berufsbildungszentrum Dortmund verfolgt das Ziel, regional bedarfsgerechte, innovative und breit konsensfähige Bildungsdienstleistungen sowohl als Bildungsangebote als auch als Beratungsleistungen professionell und qualitativ gesichert zu erstellen und eigenständig oder in Kooperation mit anderen Akteuren zu realisieren. Damit ist die Zielstellung verknüpft, die angebotenen Leistungen in den Dienst einer Optimierung von regionaler Bildungsinfrastrukturentwicklung zu stellen. Das zielt darauf ab, sämtliche Lern- und Beratungsangebote in die Perspektive einer kohärenten Entwicklung für eine Systembildung des Lebenslangen Lernens mit regionaler Orientierung einzubinden."

Für dieses Leitbild steht nicht nur das „Logo" des RBZ, sondern auch eine Grafik, die für die Darstellung der Idee der institutionalisierten Form (RBZ-Modell-Berufskolleg, inneres abgerundetes Rechteck) und für die Idee der verstetigten Form (RBZ-Verbund, gestricheltes, äußeres Rechteck) entwickelt wurde. Das RBZ-Modell-Berufskolleg bündelt darin konkrete gemeinsame Aufgaben, die sonst von allen acht Berufskollegs jeweils unabhängig bewältigt würden, der RBZ-Verbund stellt die gemeinsame Stimme aller acht Berufskollegs nach Außen in die Region dar und setzt damit auch einen Rahmen für gemeinsame Standards und das Lernen voneinander.

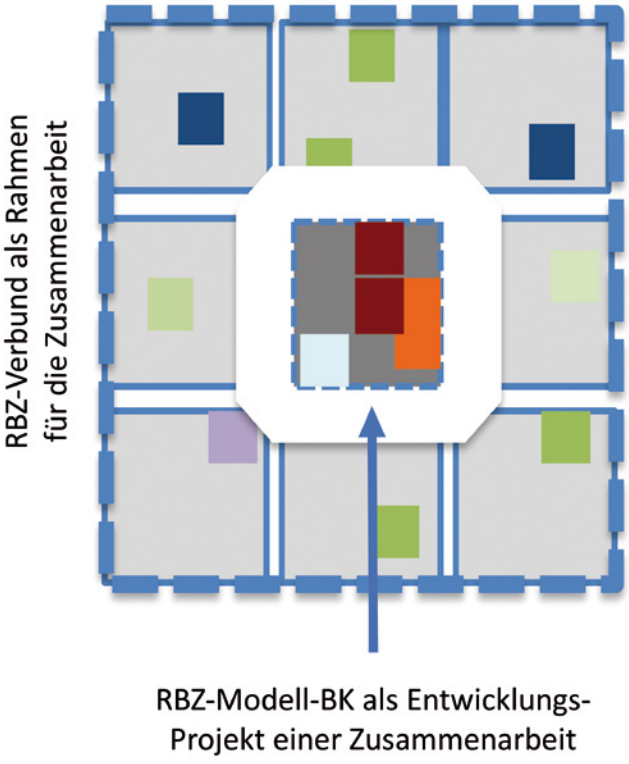

Abb. 1: Formen der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit

1.2 Bedeutung für die regionale Bildungslandschaft

Als RBZ bilden die acht Berufskollegs mit ca. 250 Bildungsgängen und mehr als 20.000 Schülerinnen und Schülern quantitativ wie qualitativ eine neue Größe in der regionalen Bildungslandschaft, einen zusätzlichen Motor und aktiven Antrieb für regionale Entwicklung. Das RBZ-Dortmund soll die Funktion eines Dienstleisters haben, der ein sozial engagiertes und zugleich standortförderndes regionales Bildungsangebot sichert.

Die Region braucht für ihre Entwicklung eine datenbasierte Planungsgrundlage, eine Abstimmung von mittel- und langfristigen Aktivitäten und eine ergebnisorientierte Steuerung und Kontrolle. Das RBZ will hier Stimme und Gestalter sein. Die Sicht und das Wissen der Berufskollegs sind vor allem wichtig, um die Übergänge zwischen Stufen, Bildungsgängen und Lernorten in den Blick zu nehmen. Dabei geht es darum, die Orientierung zur beruflichen Bildung, die Förderung in beruflichen Bildungsgängen und die vielfältigen Anschlussmöglichkeiten für weitere berufliche Entwicklungen als Zusammenhang erfassen zu können. Der Bezug zur Lebenswelt der jungen Menschen und der Bezug zur Praxis beruflicher Tätigkeit sind dabei die entscheidenden Vorteile, die das RBZ für die Mitgestaltung von Planung und Steuerung regionaler Bildungslandschaften einbringen kann. Es unterstützt den Dortmunder Weg der Gestaltung der regionalen Bildungslandschaft.

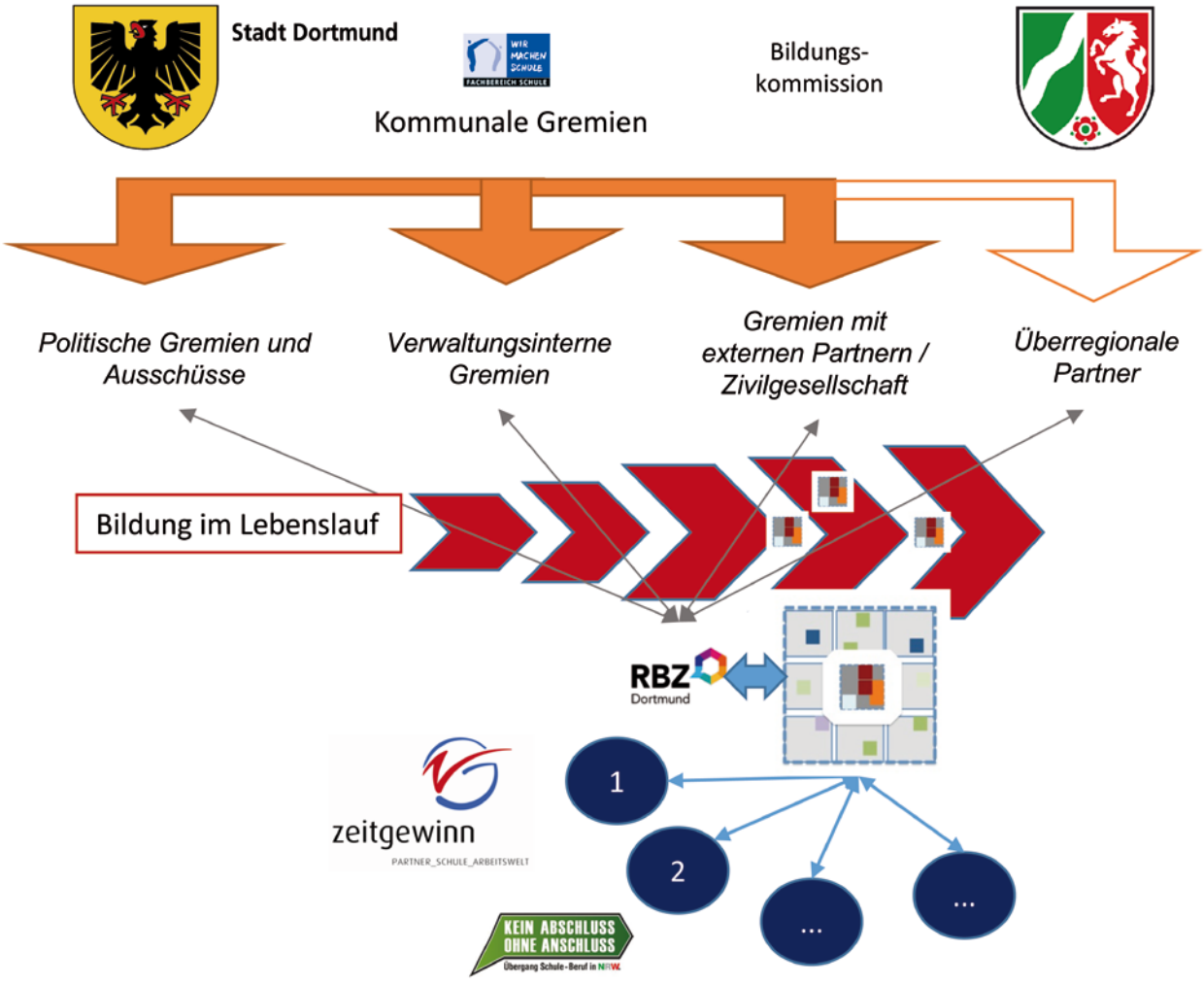

Abb. 2: Einbindung des RBZ in die regionale Bildungslandschaft

1.3 Rückblick auf Ziele und Handlungsfelder für das RBZ-Entwicklungsvorhaben

Das RBZ-Dortmund nennt sich aus zwei Gründen „Zentrum". Zum einen wird damit versucht, an die Bezeichnung früherer Initiativen in Niedersachen und Schleswig-Holstein anzuknüpfen. Das Land Niedersachsen reformierte mit dem Schulversuch „Berufsbildende Schulen in Niedersachsen als regionale Kompetenzzentren" (ProReKo, 2003–2007) 19 teilnehmende berufsbildende Schulen in Hinblick auf größere Selbstständigkeit, verändertes Schulmanagement und neue Personalsteuerung. Seit dem Jahr 2007 können in Schleswig-Holstein berufsbildende Schulen zu Regionalen Bildungszentren umgewandelt werden. Damit sind eine erhöhte Schulautonomie, eine eigene Haushaltsführung und eine stärkere Einbindung in die regionale Entwicklung möglich geworden. Diese Verknüpfung von erhöhter Autonomie für Berufskollegs und ihrer übergreifenden Verantwortung für die regionale Entwicklung prägen die im Jahr 2013 formulierten Ziele aus Sicht der Schulleitungen der Berufskollegs in Dortmund. So heißt es in der Kooperationsvereinbarung:

„Die acht städtischen Dortmunder Berufskollegs beabsichtigen, ihre Schulen im Rahmen eines Entwicklungsvorhabens zu einem regionalen Berufsbildungszentrum (RBZ) weiter zu entwickeln. Der kommunale Ansatz wird gewählt, um ein Konzept zu entwickeln und zu erproben, das den besonderen Bedingungen und Bedürfnissen einer Großstadt mit dem sozio-ökonomischen Profil Dortmunds angemessen ist" (Kooperationsvereinbarung 2013).

Zugleich soll die Bezeichnung „Zentrum" auch deutlich machen, dass es um mehr geht als um i. d. R. offene Netzwerke, z. B. die allgemeinen Regionalen Bildungsnetzwerke (Rolff 2013). Gemeinsames Ziel ist, durch abgestimmtes Handeln „ein bedarfsgerechtes, abgestimmtes Bildungsangebot für aktuelle und zukünftige Kunden- bzw. Nutzergruppen der Berufskollegs in der Region zu entwickeln und zu verstetigen. Das Regionale Berufsbildungszentrum (RBZ) versteht sich für alle Beteiligten und Interessierten als einheitlicher Ansprechpartner und übernimmt die Aufgabe, einzelschulübergreifend aktuelle Probleme der beruflichen Bildung in einem sehr weit gefassten Verständnis unter Mitwirkung aller beteiligten Berufskollegs in einer regionalen Bildungslandschaft zu bearbeiten. Dazu gehört auch das Vorhaben, die allgemeine und berufliche Weiterbildung im RBZ zu intensivieren und mit den regionalen Partnern abzustimmen" (Kooperationsvereinbarung 2013).

Die Ziele machen deutlich, dass die Entwicklung hin zu einem RBZ eine strategische Aufgabe ist, die zentrale Mechanismen der Organisation von Berufskollegs betrifft und für die es entsprechende Konzepte (Vorschläge, Ideen, Szenarien) auszuarbeiten gilt, die von den Schulleitungen der acht Berufskollegs insgesamt getragen werden müssen. Aber die Weiterentwicklung zu einem RBZ-Dortmund sollte nicht nur in der bloßen Vorstellung vollzogen werden – jeweils konkret sollten verschiedene Maßnahmen unter Beteiligung einer Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen in ihrem Arbeits- und Unterrichtsalltag entwickelt, erprobt und evaluiert werden. Die operative Aufgabe steht der strategischen nicht nach, vielmehr geht es darum, operativ in der Zusammenarbeit bereits Mehrwerte zu erzielen, die auch unabhängig von der Ausformung des RBZ-Dortmund (z. B. im Verständnis von Netzwerken) realisiert werden können. Es geht um die Ausführung von ähnlichen Prozessen in acht Berufskollegs, damit insgesamt die Prozesse in acht Berufskollegs besser gestaltet werden. Es geht darum, in der Anwendung konkrete Erfahrungen zu machen und so voneinander und gemeinsam zu lernen.

Seit dem Jahr 2014 strukturierten sich aus diesen Überlegungen heraus die Aktivitäten des Entwicklungsvorhabens über vier Handlungsfelder.

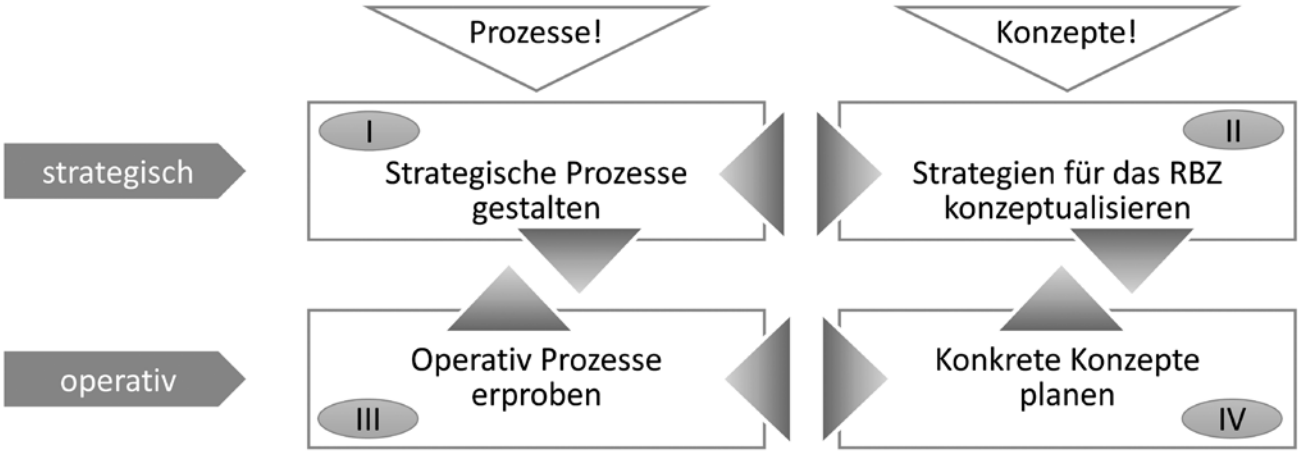

Abb. 3: Die vier Handlungsfelder des Entwicklungsvorhabens

Die Vier-Felder-Tafel suggeriert eine klare Trennung von Konzepten und Prozessen, die sich in Wirklichkeit eher als gegenseitig bedingt darstellen. Dennoch ist es – insbesondere im Verhältnis von Feld II und Feld III – von besonderer Bedeutung, die Ergebnisse unabhängig voneinander entwickeln zu können. Im Feld III sind solche Prozesse entwickelt und beschrieben worden, die von Kolleginnen und Kollegen aus einzelnen oder aus allen acht Berufskollegs unmittelbar fortgeführt und ausgebaut werden können – auch ohne konkrete Festlegungen der eher aus Sicht der Schulleitungen und Schulorganisation formulierten Konzepte in Feld II.

1.4 Organisation und Projektstruktur

Die Ziele und die verschiedenen Schwerpunkte der Aufgaben in den Handlungsfeldern begründen eine komplexe Projektorganisation. Generell kann die Ebene der Steuerung des Projektes von der Ebene der Qualitätszirkel (QZ) unterschieden werden. Die Arbeit in den Qualitätszirkeln wird im Überblick in Kapitel 1.5 beschrieben, daher konzentriert sich dieses Kapitel auf die Ebene der Steuerung. Mit Steuerung ist dabei der Regelkreis aus der Entwicklung von Zielvorgaben, Entscheidungen über Alternativen, Bewertungen von Ergebnissen und nachfolgenden Konsequenzen und der Einleitung weiterer Regelkreise gemeint. Ausgangspunkt so interpretierter Steuerung war einerseits, Aufträge für Qualitätszirkel zu formulieren und deren Bearbeitungsergebnisse in Form von Berichten oder Produkten zu bewerten und über Verbesserungen zu entscheiden. Andererseits wurden Impulse und Initiativen aus den Qualitätszirkeln aufgegriffen und unterstützt. Insgesamt ergibt sich so eine Verknüpfung einer Top-down-Steuerung mit einer Bottom-up-Steuerung im Projekt.

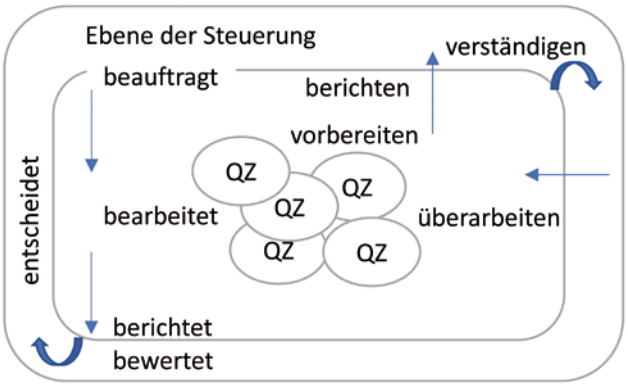

Abb. 4: Projektsteuerung und Qualitätszirkel

Die Ebene der Steuerung besteht aus Projektkoordination, Steuergruppe und Projektleitung. Die acht Schulleitungen bilden die Steuergruppe. Begleitet wurden die Sitzungen der Steuergruppe durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin des Fachbereichs Schule. Die beiden Sprecher der Steuergruppe sind Mitglieder der Projektleitung, in der sie mit den weiteren Kooperationspartnern (Ministerium, Schulträger) etwa zweimal im Jahr zusammentreffen. Die wissenschaftliche Mitarbeiterin des Fachbereichs Schule in der Steuergruppe ist zugleich Mitglied der Projektkoordination, die weiter besetzt ist mit zwei Vertretern

der Schulleitungen. Aufgabe der Projektkoordination ist insbesondere die Vorbereitung aller Projekttreffen und der Koordination und Kommunikation mit den Qualitätszirkeln. Die Leitung eines Qualitätszirkels wurde i. d. R. von einem Mitglied der Steuergruppe übernommen. Insgesamt ergibt sich eine verschachtelte Projektstruktur, bei der einzelne Mitglieder mehrere Rollen und Funktionen wahrnehmen und damit anstehende Aktivitäten aus verschiedenen Perspektiven einschätzen konnten.

Die Einbindung in die regionale Bildungslandschaft wurde über zwei Beiräte und die Kommunale Koordinierung geleistet.

Detaillierter beschreibt die folgende Abbildung die Organisation und die maßgeblichen Akteure des Entwicklungsvorhabens.

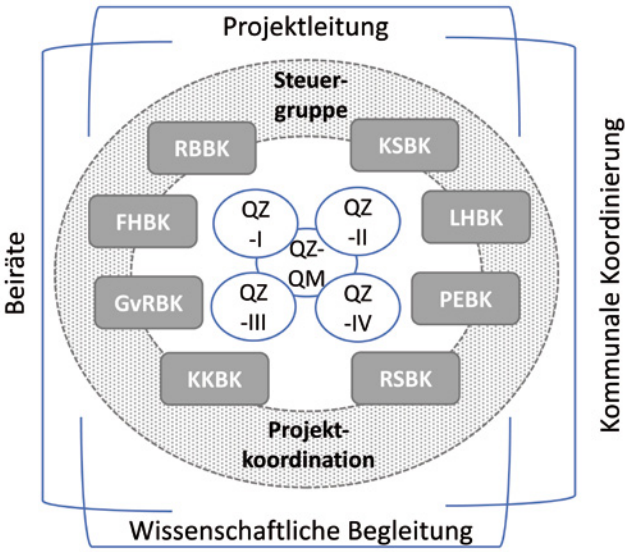

Abb. 5: Projektstruktur RBZ-Entwicklungsvorhaben

Die Projektleitung ist institutionell durch die Gruppenleitung Berufliche Bildung des Ministeriums für Schule und Bildung, den Fachbereich Schule der Stadt Dortmund und die Sprecher der RBZ-Steuergruppe besetzt. Die Projektleitung trifft sich i. d. R. zweimal im Jahr.

Die Steuergruppe (16 Mitglieder der Schulleitungen sowie die wissenschaftliche Mitarbeiterin des Fachbereichs Schule) tagte ca. einmal im Monat. Zudem wurden drei eineinhalbtägige Klausurtagungen durchgeführt. Die Sprecher der Steuergruppe vertreten als „gemeinsame Stimme" das RBZ-Dortmund nach außen. Nach innen gerichtet ist die Steuergruppe das Gremium, welches über Vorlagen und Empfehlungen der Qualitätszirkel entscheidet und ggf. Aktivitäten korrigierend lenkt.

Die Projektkoordination bereitet gemeinsame Aktivitäten vor, beispielsweise die Sitzungen der Projektleitung, die Klausurtagungen und gemeinsame QZ-Tage. Etwa zwei Wochen vor den Sitzungen der Steuergruppe trifft sich die Projektkoordination mit den Sprechern der Steuergruppe, um die Projektplanungen in Tagesordnungspunkte und Ergebnisvorlagen zu übersetzen.

Es werden zwei Beiräte ca. einmal im Jahr über die Aktivitäten und Anliegen des RBZ informiert. Der 2006 zur Abstimmung aller kommunalen Aktivitäten gegründete Beirat „Übergang Schule-Arbeitswelt (Sozialpartner, Verbände, Schulen, Hochschulen, Agentur für Arbeit, Fachbereiche der Verwaltung) und der eher schulisch besetzte Beirat RBZ (Ministerium für Schule und Bildung, Bezirksregierung Arnsberg, Vorsitzende städtischer Gremien und Fachbereiche, weitere Berufskollegs) sind wichtige Multiplikatoren ebenso wie das Regionale Bildungsbüro im Fachbereich Schule als koordinierende Institution zur Gestaltung der Übergänge zwischen Schule und Arbeitswelt.

Um die Informationen über den RBZ-Schulversuch auf breiter Basis in die Schulen zu tragen und so eine möglichst große Transparenz auch für die nicht direkt beteiligten Kolleginnen und Kollegen zu gewährleisten, wurden die Lehrerräte aller acht Berufskollegs zu zwei Veranstaltungen eingeladen. Dort standen die Schulleitungen für Fragen zur Verfügung und informierten umfassend über den aktuellen Entwicklungsstand des Projektes.

Die wissenschaftliche Begleitung (Institut für Berufs-, Wirtschafts- und Sozialpädagogik der Universität zu Köln, Prof. Dr. Detlef Buschfeld und Institut für Wirtschaftspädagogik der Universität St. Gallen, Prof. Dr. Bernadette Dilger) betreut das Projekt seit 2014. Die Aktivitäten der wissenschaftlichen Begleitung sind u. a. in den Jahresberichten zum RBZ-Dortmund beschrieben (s. Literaturverzeichnis).

1.5
Das Herzstück der Zusammenarbeit: Ein Überblick über die Qualitätszirkel

Die Grafik zur Projektstruktur stellt die sogenannten Qualitätszirkel in den Mittelpunkt. Der Begriff ist aus der Kooperationsvereinbarung 2013 übernommen und wurde im Verlauf des Kooperationsvorhabens als Begriff für Arbeitsgruppen verwendet, an denen stets Mitglieder aus allen acht Berufskollegs teilnehmen. Die Mitwirkung ergibt sich aus einem themenbezogenen Interesse an der Bearbeitung von Lösungen für Aufgaben, die entweder aus dem Qualitätszirkel selbst oder durch die Steuergruppe initiiert bearbeitet werden. Um eine enge Kommunikation mit der Steuergruppe zu ermöglichen, wurde jeder Qualitätszirkel durch ein Mitglied der Steuergruppe geleitet bzw. moderiert.

Die Themen und damit die Zusammensetzung der Qualitätszirkel (QZ) wurden während der Laufzeit teilweise verändert. Die folgende Liste gibt zunächst einen Überblick in alphabetischer Reihenfolge über die Qualitätszirkel, deren Ergebnisse in diesem Bericht thematisiert werden:

QZ Ausbildungsvorbereitung (Kap. 2.2.1.)
QZ Beratungsprozesse des Übergangs in die, innerhalb der und zwischen den BKs (Kap. 2.1.1)
QZ Doppelqualifizierende Bildungsgänge im Dualen System und Zusatzqualifikationen (Kap. 2.2.2)
QZ Monitoring (Kap. 2.1.2)
QZ Personalmanagement und -entwicklung (2.3.1)
QZ Qualitätsmanagement (Kap. 1.6.)
QZ Regionales Bildungsangebot (Kap. 2.3.2)
QZ Szenarioentwicklung/Schulversuchsantrag (Kap. 3.2)

In der Kooperationsvereinbarung aus dem Jahre 2013 benannte Qualitätszirkel (z. B. „Kooperation mit Partnern", „Beratung", „Berufsvorbereitung" oder „Individuelle Förderung" sind hier nicht aufgeführt. Auch zu Beginn und gegen Ende des Entwicklungsvorhabens eingerichtete Arbeitsgruppen (z. B. zu Beginn „Öffentlichkeitsarbeit" oder gegen Ende „Internationale Förderklassen") werden in diesem Bericht nicht aufgegriffen. Die Ergebnisse dieser weiteren Qualitätszirkel und Arbeitsgruppen sind entweder in die o. g. Gruppen mit aufgenommen und fortgeführt worden bzw. in die Entwicklung zum RBZ-Modell-Berufskolleg eingeflossen oder als Web-Angebot (www.rbz-do.de) sichtbar.

Die Themen der Qualitätszirkel sind nicht immer trennscharf. Daher sind für den systematischen Austausch der Qualitätszirkel untereinander die sogenannten QZ-Tage einmal im Jahr organisiert worden. Hier wurden Ergebnisse vorgestellt und in Gruppen und Workshops weiterentwickelt bzw. entsprechende Impulse gesetzt. Im Durchschnitt trafen sich die Qualitätszirkel fünf- bis sechsmal im Schuljahr. Durch die Mitwirkung des Qualitätszirkels Qualitätsmanagement wurde gegen Ende in allen Qualitätszirkeln die inhaltliche Bearbeitung über Arbeitspaket-Beschreibungen geleitet und dokumentiert. Die Arbeitspakete definieren auch die Gliederungspunkte, die in den oben genannten Kapiteln jeweils greifen: Ziele und Aufgaben, Instrumente und Verfahren, Ergebnisse und Mehrwerte.

Bezogen auf die unter 1.4 beschriebenen Handlungsfelder sind die Qualitätszirkel den einzelnen Quadranten zugeordnet. Dadurch werden die Ausrichtung und der Kontext der Qualitätszirkel deutlich und es wird zugleich

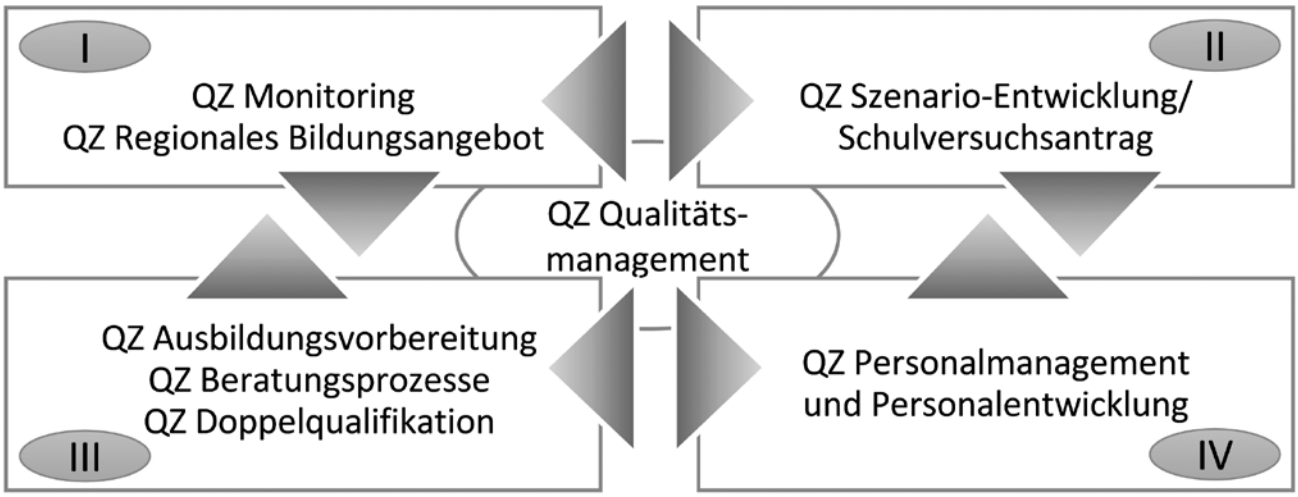

Abb. 6: Handlungsfelder und Qualitätszirkel

transparent, wie viele Einzelaktivitäten im Entwicklungsvorhaben in einem Gesamtzusammenhang des Entwicklungsvorhabens stehen.

Der Quadrant I beschreibt strategische Prozesse der Zusammenarbeit der acht Berufskollegs, die faktisch im Modellversuch erprobt werden. Dem Quadrant I wurden der QZ Monitoring und der QZ Regionales Bildungsangebot zugeordnet. Insbesondere für den QZ Monitoring muss aber betont werden, dass viele Aktivitäten auch im operativen Bereich der Datenerhebung lagen. Beispielhaft sei hier das Arbeitspaket aufgeführt, Daten und Informationen für die quantitative Abschätzung des Potentials der Doppelqualifizierung in Bildungsgängen des Dualen Systems aus allen Berufskollegs zu erhalten oder unmittelbar die Qualität der Daten für das Schüler Online-Verfahren zu erhöhen. Dies spiegelt sich auch in der detaillierteren Beschreibung der Arbeitsergebnisse in Kapitel 2.1 wider. Die während des Entwicklungsvorhabens durchgeführte Berufskolleg-Entwicklungsplanung der Stadt Dortmund nach § 80 SchulG NRW verdeutlicht jedoch für beide Qualitätszirkel ihre strategische Verankerung, die in Kapitel 2.3 konkret beschrieben ist.

Dem Quadrant II sind für das RBZ-Dortmund konzeptionell-strategische Aufgaben zugeordnet. Dazu zählen im Kern die beiden zusammenhängenden Aufgaben der Entwicklung von verschiedenen Szenarien zur Ausgestaltung eines RBZ-Dortmund sowie die Ausarbeitung eines Schulversuchsantrags. Die drei ausgearbeiteten Alternativen (RBZ als Service-Center, RBZ als komplementäres Berufskolleg, RBZ als Dachverband) sind im Sommer 2015 ausführlich diskutiert worden, dann ist die Variante des komplementären Berufskollegs bis Sommer 2016 weiter konkretisiert und detaillierter ausgearbeitet worden. Die Entscheidung, darauf aufbauend einen Schulversuchsantrag für die Einrichtung eines RBZ-Modell-Berufskollegs auszuarbeiten, prägte die Arbeitsphase bis in den Sommer 2017, die Begleitung der formalen Umsetzung eines Schulversuchsantrages in den Gremien der Stadt als Schulträger bis in den Januar 2018. Der inhaltliche Kern des Schulversuchsantrags wurde im Jahresbericht 2016/17 ausführlicher thematisiert. Der Qualitätszirkel war über die Jahre 2014–2018 mit wechselnden Mitgliedern der Steuergruppe besetzt und wurde federführend von der wissenschaftlichen Begleitung moderiert. Vielfach wurden die Problemlagen direkt im Rahmen der Steuergruppen-Sitzungen bearbeitet.

Im Quadrant III liegt der gemeinsame Nenner der Qualitätszirkel darin, konkret operative Prozesse für die Bildungsgänge zu entwickeln, zu erproben und zu evaluieren. Deshalb lassen sich hier die drei Qualitätszirkel Ausbildungsvorbereitung, Beratungsprozesse und Doppelqualifizierung zuordnen. Die Ausbildungsvorbereitung ist dabei nicht auf die Anlage A der APO-BK begrenzt, sondern inhaltlich durch die Bildungsgänge von Anlage A und B bestimmt, in deren Anschluss ganz überwiegend die Bewerbung um einen Ausbildungsplatz steht. Dabei übernimmt das Praktikum eine wichtige Funktion und steht im Mittelpunkt der Arbeit im QZ Ausbildungsvorbereitung.

Der Quadrant IV wird im Bericht durch den QZ Personalmanagement und -entwicklung repräsentiert. Hier geht es um Fragen, die eng verflochten mit den Themenbereichen der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, aber auch der Attraktivität von Berufskollegs als Arbeitsplatz und dem Umgang mit einem Mangel an Lehrkräften in bestimmten Bereichen verbunden sind. Dieser Themenbereich hat auch bei der Ausarbeitung der Ideen für den Schulversuchsantrag zum RBZ-Modell-Berufskolleg eine wichtige Rolle gespielt.

Der Qualitätszirkel Qualitätsmanagement ist als eine übergreifende Arbeitsgruppe implementiert worden. Er unterstützt die einzelnen Qualitätszirkel in der Erstellung standardisierter Prozessdokumentationen und bearbeitet zudem ein grundlegendes Anliegen für alle Handlungsfelder des RBZ, nämlich einen gesteigerten und gemeinsamen Qualitätsanspruch für die kooperative Zusammenarbeit. Deshalb ist der QZ Qualitätsmanagement keinem Handlungsfeld zugeordnet, sondern in der Grafik in der Mitte als Hintergrund dargestellt.

1.6 Einblicke in das interne Qualitätsmanagement

1.6.1 QZ Qualitätsmanagement (Aspekte der Qualitätssicherung)

1.6.1.1 Zielsetzungen

- Die dem Qualitätszirkel Qualitätsmanagement übertragenen Arbeitsaufträge sind mit folgenden Zielsetzungen verbunden:
- Sichtung, Bewertung von Qualitätsmanagementsystemen und Erarbeitung eines Vorschlags für die Einführung eines für das RBZ geeigneten Qualitätsmanagementsystems
- Erstellung einer Handreichung „Grundverständnis zum Qualitätsmanagement des RBZ"
- Entwicklung und Umsetzung von Unterstützungsangeboten zur Sicherstellung einer an den Grundsätzen der Handreichung orientierten Arbeit in den weiteren Qualitätszirkeln des RBZ sowie zur Evaluation der Arbeitsvorhaben

1.6.1.2 Unser Qualitätsverständnis

Ein Qualitätsmanagementsystem für das RBZ zu entwickeln und dessen Wirksamkeit zu prüfen kann nach unserem Verständnis nur schrittweise erfolgen. Das der Entwicklung zugrunde gelegte Grundverständnis lautet: Qualitätsmanagement bezeichnet alle systematisch erfassten und dokumentierten Maßnahmen, die darauf einwirken, alle Tätigkeiten in den qualitätsrelevanten Bereichen des RBZ aufeinander abzustimmen, um die zu definierenden Qualitätsstandards sicherzustellen.

Das Qualitätsmanagementsystem wird verstanden als ein formales Gerüst, das die Systemqualität, die Prozessqualität und die Ergebnisqualität im RBZ prüft und verbessert. Es sorgt für eine dauerhafte Verbesserung der Leistung sowie für eine gezielte Anpassung an veränderte Bedingungen.

Der Qualitätsbegriff wird in der Literatur sehr unterschiedlich definiert. Im EFQM Excellence Modell wird anstelle des Begriffs „Qualität" der Begriff „Excellence" verwendet und es wird formuliert, dass exzellente Organisationen dauerhaft herausragende Leistungen erzielen, welche die Erwartungen aller ihrer Interessensgruppen erfüllen oder übertreffen.

Dem Qualitätsverständnis des RBZ liegen folgende wesentliche Prinzipien zugrunde:

- Qualität orientiert sich an den Erwartungen wichtiger schulischer Anspruchsgruppen (Stakeholder)
- Qualität wird durch die Mitarbeitenden aller Bereiche und Ebenen erzielt
- Qualität umfasst viele Dimensionen, die durch Kriterien operationalisiert werden müssen
- Qualität ist kein Ziel, sondern ein Prozess, der nie zu Ende geht
- Qualität bezieht sich auf die Ergebnisse sowie auf die Prozesse zur Erzeugung derselben
- Qualität setzt aktives Handeln voraus und muss erarbeitet werden

Folgende Mindestanforderungen wurden für das zu entwickelnde QM-System formuliert:

- Formulierung, Operationalisierung und Dokumentation der Qualitätsziele des RBZ
- Festlegung und Dokumentation der qualitätsrelevanten Prozesse
- Bereitstellung der Ressourcen und Sicherstellung der Durchführung der qualitätsrelevanten Prozesse
- Sicherstellung der Überprüfung (Controlling) der Prozesse und Durchführung von Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der qualitätsrelevanten Prozesse
- Einrichtung eines dokumentierten Verfahrens zur Lenkung qualitätsrelevanter Dokumente
- Erstellung und Fortschreibung eines Qualitätsmanagementhandbuches
- Sicherstellung der Einarbeitung aller Mitarbeitenden in das Qualitätsmanagementsystem

Nach eingehender Prüfung verschiedener Modelle wurde die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems am EFQM ausgerichtet.

Das EFQM-Modell

- genügt weitreichend den Mindestanforderungen des RBZ an ein Qualitätsmanagementsystem (siehe oben).
- ist ein offenes Konzept, d. h. sich verändernde Rahmenbedingungen sowie Besonderheiten des RBZ können berücksichtigt werden.
- sieht eine klare Ziel- und Ergebnisorientierung vor.
- ermöglicht es, den ‚Referenzrahmen Schulqualität NRW' in vollem Umfang zu berücksichtigen und umzusetzen.

- betont die Rolle der Führung beim Qualitätsmanagement.
- betont den Stakeholder-Ansatz (Schüler-, Elternbedürfnisse und Bedürfnisse der Ausbildungsbetriebe: hier: Dienstleistungsansatz des RBZ).
- betont die zentrale Rolle der Mitarbeiter/-innen (hier: Lehrkräfte) und deren Zufriedenheit.
- berücksichtigt die ‚RADAR-Logik' (Results/Ergebnisse, Approach/Vorgehen, Deployment/Umsetzung, Assessment/Bewertung, Refinement/Verbesserung) und PDCA-Aspekte (Plan, Do, Check, Act).
- hat den Fokus auf Managen von Prozessen und Fakten (Prozessmanagement).
- stellt die Notwendigkeit einer dokumentierten Aufbauorganisation heraus.
- ermöglicht problemlos die Integration des Unterrichts-Qualitätsmanagement-Ansatzes (UQM-Ansatz) zur Intensivierung der Qualitätsanstrengungen im Bereich Unterricht (z. B. Peer-Review).
- ermöglicht eine fundierte Anleitung zu einer systematischen und ganzheitlich angelegten Bewertung der Arbeit einer Schule.
- wurde in anderen Bundesländern als Grundlage für die Qualitätsentwicklung an berufsbildenden Schulen genutzt (Niedersachsen: ‚PROREKO', Hamburg: ‚Hamburger Modell', Baden Württemberg: ‚OES'). Diese Erfahrungen können genutzt werden.

1.6.1.3 Maßnahmen und Ergebnisse

Der Qualitätszirkel Qualitätsmanagement sieht sich als Schnittstelle zu den anderen Qualitätszirkeln des RBZ und versteht sich als ihr Dienstleister. Er stellt das Qualitätsmanagement und damit die Qualitätssicherungsinstrumente für alle Qualitätszirkel zur Verfügung bzw. vermittelt diese in einem dialogischen Verfahren in die Qualitätszirkel. Die Qualitätsstandards werden jedoch von den jeweiligen Qualitätszirkeln erarbeitet und formuliert. Auf diesen Grundgedanken bauen die im Folgenden beschriebenen Arbeitspakete für den Qualitätszirkel Qualitätsmanagement auf, die zugleich als durchgeführte Maßnahmen verstanden werden können.

Erstellung eines QM-Unterstützungskonzeptes – Unterstützung der Prozessaufnahme in den QZs

Die Ausgangslage für die Erstellung eines Unterstützungskonzeptes beginnt mit Hilfe einer Innensicht durch Bestandsaufnahme aller Maßnahmen der acht Berufskollegs zur Qualitätsarbeit. Das erfolgt durch Abfrage, Sammlung, Vorstellung und Abgleich der Maßnahmen. Darüber informiert der nächste Abschnitt.

Ein dokumentiertes QM-System liegt danach bislang an keinem Einzel-Berufskolleg vor. QM-Maßnahmen sind punktuell erarbeitet, in QM-Handbüchern beschrieben bzw. in Ansätzen dokumentiert. Die Mehrheit der Berufskollegs verfügt nicht über spezielle QM-Beauftragte. Vertreter/-innen aller Berufskollegs haben am berufsbegleitenden Zertifikatstudium „Unterrichtsbezogenes Qualitätsmanagement (UQM) für Dortmunder Berufskollegs" der Dortmunder Akademie für Pädagogische Führungskräfte (DAPF) erfolgreich teilgenommen. Vor allem diese unterstützen vorhandene Ansätze der Qualitätsarbeit und Evaluation. Bezüglich systematischer, externer und interner Evaluationsmaßnahmen kann auf die Durchführung der Qualitätsanalyse von SEIS und UQM (Peer Review), den Schulentwicklungspreis „Gute gesunde Schule" sowie die Zertifizierung mit dem „Gütesiegel Individuelle Förderung" an zwei Berufskollegs verwiesen werden. Die innerschulische Organisationsstruktur ist an allen Berufskollegs klar beschrieben und dokumentiert. Stellenbeschreibungen liegen vor. Demgegenüber wurden Prozessbeschreibungen sowie das Controlling der Prozesse bisher nur in einigen Berufskollegs partiell und ansatzweise umgesetzt. Ähnliches ist über die Vereinbarungen hinsichtlich kontinuierlicher Verbesserungsprozesse (KVP) und systematischer Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu sagen.

Zusammenfassend kann formuliert werden: Eine grundlegende reflektierte und differenzierte Auseinandersetzung mit Aspekten des Qualitätsmanagements in den schulisch qualitätsrelevanten Bereichen der Unterrichtsentwicklung, Organisationsentwicklung und Personalentwicklung ist bislang kaum erfolgt. Die Akzeptanz und Implementierung von QM-Ansätzen setzt die Schaffung eines gemeinsamen, einheitlichen Qualitätsverständnisses voraus, welches von allen Beteiligten, besonders auch den Schulleitungen getragen wird. Es geht also um den Aufbau und die Nutzung einzelner QM-Bestandteile zum Aufbau eines QM-Systems, das hinreichend offen ist, um unterschiedliche Bedingungen an den Einzel-BKs und im RBZ-Gefüge zu berücksichtigen, aber andererseits präzise genug ist, um wirksam zu werden, z. B. durch den Aufbau einheitlicher Prozessabläufe zur Erreichung, Weiterentwicklung und Sicherung interner und externer schulischer Qualitätsstandards. Unter den hier beschriebenen Implikationen sind von der Arbeitsgruppe Strategien entwickelt und

Arbeitsmaterialien erstellt und erprobt worden, die den QZs unter personeller Begleitung durch Mitarbeiter/-innen aus dem QZ Qualitätsmanagement den Einstieg in die Prozessaufnahme ermöglicht haben. Damit können Prozesse im RBZ wie auch in den Einzel-BKs standardisiert aufgenommen und dokumentiert und so die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung geschaffen werden.

Aufbau eines QM-Glossars für das RBZ

Die Auseinandersetzung mit Aspekten des Qualitätsmanagements macht deutlich, dass es für die Kommunikation der Beteiligten unabdingbar ist, ein einheitliches Qualitätsverständnis zu schaffen. Das bedeutet auch, sich über die Bedeutung von Fachbegriffen Klarheit zu verschaffen, um Fehldeutungen und Missverständnisse zu vermeiden. Hierzu ist für alle Beteiligten ein über die Kommunikationsplattform Moodle zugängliches offenes QM-Glossar erarbeitet worden.

Unterstützung der Qualitätszirkel und die kontinuierlich-verbessernde Begleitung

Die Mitglieder des Qualitätszirkels Qualitätsmanagement unterstützen und beraten die Qualitätszirkel nachfrageorientiert in einem dialogischen Verfahren. So kann die jeweilige spezifische fachliche Expertise der Qualitätszirkel verknüpft werden mit standardisierten QM-Elementen. Dies ermöglicht es allen Beteiligten, sich schnell in Prozesse einzufinden, diese zu beurteilen und begründete Entscheidungen treffen zu können, so dass nach Erprobung und Evaluation RBZ-relevanter Prozesse die Modifikation der Abläufe und Dokumentationen im Sinne kontinuierlicher Verbesserungsprozesse erfolgen. Hierzu sind unter Bezug auf den Plan-Do-Check-Act-Kreislauf (PDCA) nach Deming konzeptionelle Unterstützungshilfen erarbeitet worden und es wird eine personelle Beratung für die QZs bereitgestellt. Die Beratung erfolgt nicht nur im Kreis der jeweiligen Qualitätszirkel, sondern ebenso im Rahmen von Sitzungen des Qualitätszirkels Qualitätsmanagement, um zu erkennen, wo weiterer Unterstützungsbedarf erforderlich ist bzw. Unterstützungshilfen modifiziert werden müssen.

Durch erarbeitete Instrumente sind alle operativen Qualitätszirkel in der Lage, festgelegte, wiederkehrende Arbeitsschritte zur Erlangung verschiedener Ziele und Ergebnisse in einen strukturierten Prozess zu transferieren und diese einheitlich zu dokumentieren. Dies ist anfangs teilweise mit Unterstützung des QZ Qualitätsmanagement erfolgt.

Die stetige Arbeit mit diesen Unterstützungsinstrumenten und der Perspektivwechsel von einer konzeptorientierten Arbeitsweise hin zu einem prozessorientierten Vorgehen, sorgt für einen ständigen Erfahrungsgewinn in den Qualitätszirkeln. Die Prozessvisualisierung erfolgt unter anderem über sogenannte „swim lanes“. Die Verwendung dieser favorisierten Darstellungsform zur Steigerung der Lesbarkeit von Prozessen ist durch die Anwender mehrfach bestätigt worden und unterstreicht damit die Richtigkeit der Entscheidung im QZ Qualitätsmanagement.

Diese einmalige Vorgehensweise, über alle acht Berufskollegs standardisierte Prozesse einzuführen, verbindlich umzusetzen und zu evaluieren, um sie einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess zuzuführen, hat einen spürbaren förderlichen Einfluss auf die Entwicklung der Einzel-Berufskollegs zur Folge.

Durch die sukzessive Einführung des Prozessgedankens ist ein grundlegender Wechsel in der Grundhaltung der Lehrkräfte und Mitarbeiter/-innen in den einzelnen Häusern spürbar. Qualitätsmanagement wird als solches heute positiv wahrgenommen. Über das veröffentlichte Glossar des QZ Qualitätsmanagement ist eine einheitliche Sprache bezogen auf die Qualitätsentwicklung eingeführt. Durch die Auswahl bestimmter wiederkehrender Arbeitsschritte im Alltag von Lehrkräften und die Umstrukturierung zu konkreten Prozessen werden die Mehrwerte für den Einzelnen spürbar. Diese spürbare Erleichterung im Alltag zeigt Wirkung. Voraussetzung für die Akzeptanz von eingeführten Prozessen ist, dass der Prozess gelebt und auch von der Schulleitung getragen wird und damit zu einem nützlichen Instrument zur Sicherung von Arbeitsqualität dient. Werden diese Vorteile erfahrbar gemacht und die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen, wird ein übergeordnetes Qualitätsmanagement als notwendige Konsequenz befürwortet.

1.6.1.4 Weitere Arbeitsschritte

Die folgenden Arbeitspakete müssen noch bearbeitet werden. Das erfolgt bedarfsorientiert an der Arbeit der übrigen QZ. Mitbedacht werden muss jeweils die Nutzungsmöglichkeit auch der einzelnen Berufskollegs.

Erstellung von Prozesslandkarten für RBZ-Prozesse

Die von den QZ dokumentierten Prozesse/Teilprozesse werden in Prozesslandkarten zusammengefügt, um ihre Wechselwirkungen untereinander und im RBZ bildlich darzustellen.

IT-gesteuertes Dokumentensystem für RBZ-Prozesse

Ein IT-gestütztes System zur Veröffentlichung der Prozesse und der mitgeltenden Dokumente innerhalb des RBZ muss aufgebaut werden. Hierzu bedarf es externer professioneller Hilfe bzw. Systeme.

Aufbau eines QM-Handbuches für das RBZ

Das Handbuch ist eine geordnete Sammlung aller relevanten Informationen und dient in Form eines gegliederten Nachschlagewerks für alle Interessenten und Mitarbeitenden als Gebrauchsanleitung.
Im QM-Handbuch ist das Qualitätsmanagement des RBZ dokumentiert. Es beschreibt alle Prozesse.

Ein Qualitätsmanagementsystem für die Praxis – Manifestierung der Arbeitsergebnisse aus dem QZ Qualitätsmanagement in den acht Einzelberufskollegs

Ein zentrales Ziel im QZ Qualitätsmanagement ist die Bereitstellung eines Instrumentariums zur standardisierten Sicherung von Prozessqualität. Diese Bereitstellung ist über die jeweiligen Qualitätszirkel insbesondere in den operativen Arbeitsfeldern erfolgt. Auf diesem Wege sind wichtige Unterstützungselemente in unterschiedliche operative Bereiche der Einzelberufskollegs gelangt und manifestieren sich zeitgleich auch in Organisationsstrukturen, die mit dem RBZ nur indirekt zu tun haben. Dabei kann hier eine konkrete Weiterentwicklung in drei unterschiedlichen Bereichen beschrieben werden:

- Unmittelbarer Einfluss auf RBZ-spezifische Prozesse und Organisationsstrukturen, im oben beschriebenen Sinne Einfluss auf berufskolleginterne Geschäftsprozesse und Organisationsebenen.
- Alle Einzelberufskollegs haben das Thema Qualitätsmanagement in unterschiedlicher Tiefe in den Jahren zuvor für sich bearbeitet und erste Ansätze und Ideen entwickelt und eingeführt. Die gemeinsame Arbeit aller acht Berufskollegs im Rahmen des Zertifikatsstudiums zum „Unterrichtsbezogenen Qualitätsmanagement (UQM) für Dortmunder Berufskollegs" war ein erster gemeinsamer Schritt.
- Durch die Einführung eines einheitlichen Qualitätsgedankens und standardisierter Steuerungsinstrumente hat sich aktuell ein beeindruckender Entwicklungsstand für ein schulisches Qualitätsmanagement ausgeprägt.

Dies spiegelt sich in folgenden Entwicklungen wider:

- Gründung von QM-Arbeitsgruppen
- Identifikation wiederkehrender Arbeitsschritte als Prozesse
- Entwicklung und Visualisierung schulischer Prozesse in standardisierter Form unter Zuhilfenahme der Unterstützungsinstrumente
- Freigabe und Bereitstellung der Prozesse nach Prüfung über berufskolleginterne IT-Systeme für Lehrkräfte und Mitarbeiter/-innen des jeweiligen Einzelberufskollegs
- Prozessspezifische Anpassung, Standardisierung und digitale Bereitstellung mitgeltender Dokumente wie Formulare, Checklisten, Organigramme etc.
- Standardisierung der Prozessdarstellung in allen acht Einzelberufskollegs zur Steigerung der Akzeptanz bei den Akteuren und Anwendern
- Implementation etablierter Vorgehensweisen bei der Prozesserstellung und -erprobung in Anlehnung an den PDCA-Zyklus
- Berücksichtigung kontinuierlicher Verbesserungsprozesse sowohl bei der Planung als auch im Anschluss an die Erprobungsphase der Prozesse
- Kommunikativer Austausch von Prozessen mit berufskollegübergeordneter Gültigkeit (z. B. Beantragung und Genehmigungsverfahren bei Klassenfahrten) unter den Einzelberufskollegs

Die acht Dortmunder Berufskollegs werden als Folge dieser innovativen Ansätze sowohl von innen als auch von außen als „Lernende Organisationen" wahrgenommen. Die praktische Erfahrung und der daraus resultierende Nutzen, sowohl in RBZ-immanenten als auch in berufskolleginternen Prozessen, hat eine neue und offene Grundhaltung erzeugt, die ein Fundament für die Weiterentwicklung des Qualitätsgedankens in den Berufskollegs darstellt.

1.6.2 Projektkoordination und Steuerung

Als ein im Rückblick für die Koordination und die Qualität der Ergebnisse zentrales Prinzip während des Entwicklungsvorhabens kann das Prinzip „Doppelbesetzung" benannt werden. Mitglieder der Steuergruppe sind Leiterinnen und Leiter der Qualitätszirkel, die Projektkoordination und die Sprecher/-innen der Steuergruppe treffen sich regelmäßig zur Vorbereitung der Steuergruppensitzung. Dabei beziehen sie vorher die wissenschaftliche Begleitung mit ein oder organisieren, dass die wissenschaftliche Begleitung eigene Tagesordnungspunkte gestalten kann. Als typische Handlungslogik kann das Zusammenspiel von Impulsgebung und Impulsdämpfung gelten. Durch die Doppelbesetzung können so Impulse, die aus der

einen Perspektive jeweils als folgerichtig und vorrangig gesetzt werden, aus einer anderen Perspektive vielfach unmittelbar jeweils über mögliche Folgewirkungen und unerwünschte Nebeneffekte relativiert werden. Anschaulich formuliert: Jeder von der Wissenschaftlichen Begleitung gemachte (und ggf. mit der Projektkoordination abgesprochene) Vorschlag für nächste Aufgaben in den Qualitätszirkeln konnte in der Steuergruppe sowohl aus Sicht der Steuergruppe RBZ als auch der darin enthaltenen Sichtweisen einzelner Berufskolleg-Leitungen unmittelbar und vielschichtig bewertet und eben auch „zurechtgerückt" werden können.

In Analogie zu den Grundideen der Gewaltenteilung in Politischen Systemen (checks and balances) kann hier von der Grundidee der doppelten Rollenverantwortung als ein Merkmal für das Qualitätsmanagement gesprochen werden. Das RBZ-Dortmund musste stets sowohl „in den eigenen Häusern" vertreten werden können als auch umgekehrt die „einzelnen Häuser im RBZ-Dortmund.

Das Prinzip der Doppelbesetzung ermöglicht vielfach den informell geprägten Austausch und auch eine schnelle Verständigung über Konsens oder Dissens. Konsens oder Dissens meint dabei noch nicht Problemlösungen oder Konflikte, sondern eher ein Signal über einzuschlagende Richtungen oder einzubauende Schleifen. „Etwas durchsetzen" im RBZ-Dortmund – also eine typische Idee der Steuerung – bedeutet so konsequent „jemanden mitnehmen" und zwar ohne hierarchisch-formelle Instrumente. „Jemanden mitnehmen" bedeutet im dem Sinne auch dafür zu sorgen, dass „gemeinsame Ergebnisse" entstehen. Die gemeinsamen Ergebnisse sind Voraussetzung für die Wahrnehmung und Bewertung – also eine typische Idee der Kontrolle –, wobei sich gemeinsame Ergebnisse auch in Form einer gemeinsamen Verantwortung ausdrücken müssen. Es ist also eine bemerkenswert schwierige Konstellation, wenn eine Qualitätszirkel-Leitung, die ein Ergebnis/einen Vorschlag des eigenen Qualitätszirkels in der Steuergruppe vorstellt (und rechtfertigt), von Mitgliedern der Steuergruppe aus ihrer jeweiligen doppelten Sicht „Gegenwind" erhält.

Ein Instrument, um so Menschen mitzunehmen und Ergebnisse wahrzunehmen sind Texte, Präsentationen, Protokolle und Dokumentationen. Diese ähnlich aufzubauen, sich darin schnell zurechtzufinden, die wichtigen Dinge hervorzuheben u. a. ist eine eminent wichtige Leistung der Projektkoordination und -steuerung. Dazu hat das vorherige Kapitel (Qualitätsmanagement) bereits einen Einblick gegeben. An dieser Stelle im Abschlussbericht ist noch kurz auf zwei Faktoren hinzuweisen, die den Umgang damit prägen.

Texte und Protokolle sind zu lesen und in Handlungen zu überführen – was eben leichter gesagt als getan ist, insbesondere, wenn es sich um zunächst zusätzliche Aufgaben und Ideen dreht, die einem – wenn die Umsetzung erfolgreich ist – „auch wieder auf die eigenen Füße fallen können". Dies gilt sowohl für das Formulieren als auch das Lesen solcher „projektsteuernder" Dokumente. Letztlich drücken sich im Umgang mit solchen Textdokumenten auch das Vertrauen zueinander und das Vertrauen ineinander aus.

Die Projektkoordination solcher Verbund-Projekte muss nach dem Prinzip der Doppelbesetzung notwendig das Dokumenten-Management steuern, d. h. zum Beispiel vorausschauend planen, welche Vorlagen und Berichte wann von wem hinreichend genau durchgesehen worden sein müssen, welche Überarbeitungen gemeinsam, welche arbeitsteilig vorgenommen und gegengeprüft werden müssen. Da letztlich im Entwicklungsvorhaben viele Einzelprozesse nach dem Muster solcher Präsentation-Dokumentation-Reihenfolgen verlaufen, ist die Aufgabe, darin den Überblick, aber auch die jeweiligen Arbeitsstränge zeitgleich zu verfolgen, von hoher Bedeutung.

Der Eindruck, „viel Papier" zu produzieren, liegt auf der Hand. Es liegt aber vor allem in der Logik von „checks and balances", dass viel Papier produziert werden muss und auch in der Logik, dass vieles davon am Ende vielleicht gar nicht mehr gebraucht wird. Eine in dem Sinne steuernde und verwaltende Projektkoordination scheint für die Arbeit im Verbund von hoher Bedeutung für die erreichte Qualität.

2.
Ausgewählte Ergebnisse aus den Qualitätszirkeln (QZ)

Die Ergebnisse der Qualitätszirkel sind vielfältig. Wir stellen einige Ergebnisse im Kontext von drei übergreifenden Themen vor. Übergreifend meint in diesem Falle: Sie betreffen alle acht Berufskollegs in ähnlicher Weise. Die Themen sind nicht neu, sondern spiegeln alltägliche Problemlagen wider. Die acht Berufskollegs in Dortmund beschritten aber neue Wege, gemeinsam mit ihnen umzugehen.

Jugendliche bei dem Wechsel von Schulen der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II zu unterstützen ist für die Berufskollegs eine Art Lebenselexier. Aus der Einzelperspektive betrachtet sind andere Berufskollegs sogar Konkurrenten. Aus der regionalen Perspektive und der Perspektive des gesellschaftlich höchst relevanten Übergangs von der Schule in Beruf und Erwerbsleben eint die Berufskollegs einer Region aber das Ziel, ein insgesamt bedarfsgerechtes und passendes Angebot für die Jugendlichen bereit zu stellen. Dies verbindet Aspekte eines Monitorings (Welche „Schülerströme" erwarten wir und was erwarten die Schülerinnen und Schüler und andere gesellschaftliche Kräfte von Berufskollegs und ihren Bildungsgängen?) mit den konkreten Bedingungen einer informativen und auch individuellen Beratung im Übergang. Wird dieser Aspekt weitergedacht, geht es auch um mögliche Wechsel und Anschlüsse innerhalb von Berufskollegs und anschließend den Übergang vom Berufskolleg in die weiteren Felder von Bildung und Wirtschaft (daher: Kapitel 2.1). Um diese jährlich wiederkehrende, doch auch dynamische Aufgabe der Übergänge verlässlich gestalten zu können, bedarf es einer weitsichtigen Planung von Bildungsangeboten und des dafür notwendigen Personals (daher: Kapitel 2.3). Die beiden Themen rahmen den Kern von Berufskollegs – Unterricht in Bildungsgängen (daher: Kapitel 2.2).

2.1
Übergange in und innerhalb von Berufskollegs

Im Verlauf des Entwicklungsvorhabens haben sich verschiedene Qualitätszirkel und Arbeitsgruppen mit Fragen rund um das Thema Beratung und Übergänge befasst. Für den Abschlussbericht fokussieren wir die Ergebnisse der Qualitätszirkel, die dies gegen Ende der Laufzeit des Vorhabens (immer) noch getan haben.

2.1.1
Ergebnisse aus dem QZ Monitoring

Wie in Kapitel 1 im Überblick zu dem Herzstück des Entwicklungsvorhabens geschildert, schwankt das Arbeitsgebiet des QZ Monitoring zwischen eher strategischen und eher operativen Fragen. Die strategischen werden im Kapitel 2.3.2 aufgegriffen, hier konzentrieren wir uns auf zwei Ergebnisse im Kontext der Gestaltung des „Schüler Online-Anmeldeverfahrens", nämlich einmal die Zusammenarbeit der verschiedenen Steuerungsebenen in Berufskollegs und andererseits die Zusammenarbeit bei der Erhebung von Daten zur besseren Absicherung von Entscheidungsgrundlagen im Rahmen des Schüler Online-Anmeldeverfahrens.

2.1.1.1
Ebenen der Zusammenarbeit im Schüler Online-Anmeldeverfahren

Die Region Dortmund verfügte bereits vor Projektbeginn im Jahre 2013 über Strukturen der Zusammenarbeit zwischen dem Schulträger und den acht Berufskollegs. Bezogen auf die Übergänge zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II gab es Ansätze der Dokumentation. Kernanliegen war stets die Erfassung und Vermittlung der unversorgten Jugendlichen im Sinne eines Nachhaltens ihrer Berufsschulpflicht. Dazu wirkten die einzelnen Berufskollegs mit verschiedenen Akteuren, im besonderen Maße mit dem Regionalen Bildungsbüro Dortmund zusammen. Diese Basis wurde im Rahmen des Entwicklungsvorhabens zwischen 2013 und 2018 schrittweise in

Richtung einer besseren Steuerung der Angebotsplanung in der regionalen Berufsbildungslandschaft ausgebaut, bei der auch andere Qualitätszirkel mitwirkten.

Ausgangslage und Arbeitsauftrag

Beim früher genutzten Anmeldeverfahren konnte sich jede Schülerin und jeder Schüler mehrfach an verschiedenen Berufskollegs/Schulen anmelden. Die Entscheidung, das Anmeldeverfahren Schüler Online auch in Dortmund einzuführen, sollte zu einem besseren Monitoring führen. Daher war die Einführung von Schüler Online auch verbunden mit der Einschränkung auf nur eine Anmeldemöglichkeit an Berufskollegs für jede Bewerberin und jeden Bewerber. Diese Einschränkung gilt für eine Vielzahl von Bildungsgängen, aber nicht für alle (siehe 2.1.2.1).

Dadurch wurde erstmals eine Darstellung der Anmeldeströme der Schülerinnen und Schüler in Dortmund möglich, jedoch bestanden kaum Möglichkeiten des Eingriffs bzw. der Steuerung des sich über den Zeitraum Februar bis August ziehenden Aufnahmeverfahrens. Es wurde in vielen einzelnen Gesprächen nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Das zu ändern, begründet die Arbeitsaufträge für den QZ Monitoring und den QZ Übergänge, einen organisatorischen Rahmen und einen organisatorischen Ablauf zu beschreiben und erproben, der anhand der im Verfahren erhobenen Daten auch steuernde (i. e. Sinne nachsteuernde) Aktivitäten zulässt. Dabei muss der enge Bezug zu allen Maßnahmen der anderen Übergangs-Akteure, wie etwa der Arbeitsagentur oder der Kammern, berücksichtigt werden können.

Sehr schnell zeigte sich aber, dass das Verfahren in hohem Maße von der Qualität der in Schüler Online vorhandenen Daten abhängig ist. Akteure in der Datenpflege sind sowohl abgebende als auch aufnehmende Schulen sowie das damit befasste Personal. Eine zentrale Rolle in der Vermittlung fällt dem Schulträger zu, der das IT-gestützte Anmeldeverfahren bereitstellt und mit eigenen Ressourcen unterstützt. So haben Schulträger und Schulen einen Zeitplan aufgestellt, in dessen Ablauf Zahlen gestützte Auswertungen vorgelegt und daraus Steuerungsentscheidungen abgeleitet werden. Ziel war dabei stets, allen Schüler/-innen ein adäquates Angebot zu unterbreiten und sie in diesem Sinne zu „versorgen".

Dies bedeutet für die Dortmunder Berufskollegs im RBZ, sowohl kurzfristig reagieren zu müssen, wenn es gilt, unversorgte Jugendliche aufzunehmen, wie auch längerfristig angelegte Entscheidungen hinsichtlich der Entwicklung von Bildungsgängen treffen zu müssen (siehe daher auch die Überlegungen in 2.3.1.). Die Flüchtlingsproblematik insbesondere in den Jahren 2014 bis 2016 kam für Dortmund als ein Erstaufnahmeort in NRW erschwerend hinzu. Diese datentechnisch nicht im System befindlichen Schüler/-innen mussten zusätzlich und sofort versorgt werden. Im Vorgriff auf die folgende Darstellung kann zumindest schon einmal festgestellt werden, dass sich auch in dieser besonderen Problemlage die Tragfähigkeit der in Dortmund geschaffenen Strukturen erwiesen hat.

Maßnahmen und Instrumente

Grundsätzlich stellt Schüler Online das Instrument dar, mit dem der Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II in der Region Dortmund verwaltet wird. Ob das Instrument aber wirkt, hängt u. a. auch von der Pflege und Aktualisierung der Daten ab, vor allem aber von den daran geknüpften Arbeits- und Entscheidungsprozessen. Eine Prozessbeschreibung zu erstellen und in jährlichem Rhythmus in eine feste Zeitplanung zu bringen, ist daher eine zentrale Maßnahme.

Im Zusammenhang mit dem Vorgang „Zeitplan erstellen", der insbesondere auch die Festlegung von gemeinsam einzuhaltenden Fristen und gemeinsamer Termine betrifft, ist die Vorbereitung der vorhandenen Daten zu erwähnen. Während die Übermittlung der Schüler/-innenzahlen aus den allgemeinbildenden Schulen durch die langjährige Erfahrung unproblematisch war, so zeigte sich auf der anderen Seite, dass es keine einheitlichen Festlegungen für eine Kapazitätenplanung an den acht Dortmunder Berufskollegs gab, insbesondere die in den Berufskollegs zur Verfügung stehenden Plätze in Vollzeitbildungsgängen. Duale Ausbildungsverhältnisse entziehen sich dem direkten Zugriff von Schulen und Schulträger und bleiben von daher eine unbekannte, nur schätzbare Größe.

Beide Angaben sind aber Bedingung dafür, dass Angebot und Nachfrage in einem Prozess einander angenähert werden können. Damit wird deutlich, dass eine punktuelle kurzfristige Sichtweise zu kurz greift und alle der Erstanmeldung nachfolgenden Maßnahmen ebenfalls Teil des Steuerungsprozesses sein müssen. An dieser Stelle entsteht einerseits Transparenz über das Angebot, andererseits aber auch eine Einschränkung der Freiheit in der Vorgehensweise der einzelnen Schule. Darauf haben sich die beteiligten Schulen im RBZ-Entwicklungsvorhaben eingelassen.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, die vielfältigen Ursachen dafür zu beschreiben, dass Entscheidungen für einen Schul- oder Ausbildungsplatz sich in einem Zeitraum

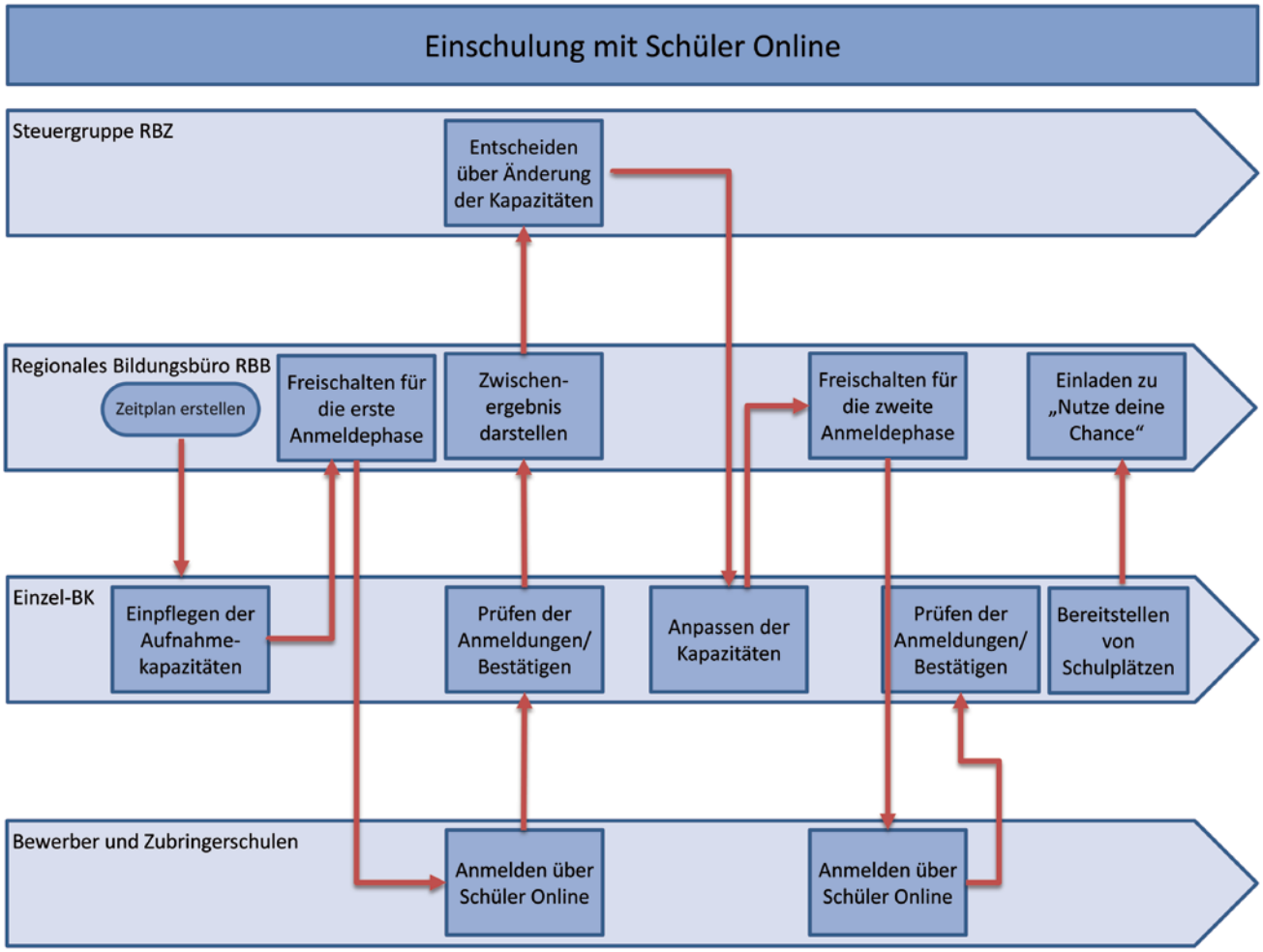

Abb. 7: Einschulung mit Schüler Online im Überblick

über mehrere Monate verändern. Aber damit liegen oft erst zum Schuljahresbeginn verlässliche Einschulungszahlen an den Berufskollegs vor. Im Laufe des Prozesses müssen dennoch Zwischenstände erhoben werden, die es ermöglichen, Angebote für noch nicht versorgte Jugendliche zu machen und ggf., bei großen Missverhältnissen, durch Einrichtung von Klassen nachzusteuern. Dies führte zur Einführung sogenannter Anmeldephasen, in denen Schüler Online das jeweilig zur Verfügung stehende Platzangebot bereitstellt und die Bewerber/-innen sich anmelden können. Noch vor den Sommerferien wird dann für die bis dahin unversorgt Gebliebenen eine Veranstaltung „Nutze deine Chance, finde deine Zukunft“ angeboten. Eine Woche vor den Sommerferien werden alle Jugendlichen, die berufsschulpflichtig sind und noch nicht wissen, wie es nach den Ferien weitergeht, eingeladen. Ziel ist, dass keine Jugendliche und kein Jugendlicher ohne einen Anschluss im kommenden Schuljahr bleibt. Organisiert wird die Veranstaltung vom Fachbereich Schule, vom Regionalen Bildungsbüro gemeinsam mit dem Dienstleistungszentrum Bildung. Alle Partner, die freie Plätze in Bildungsgängen oder Maßnahmen anbieten können, beteiligen sich. Am 13.07.2017 waren das: die acht städtischen Berufskollegs, Abendrealschule, Agentur für Arbeit, CJD Berufskolleg, IHK zu Dortmund, Handwerkskammer Dortmund, Evangelisches Bildungswerk, Vincenz-von-Paul-Schule, WIHOGA. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Veranstaltung ein gutes Instrument ist, noch vor den Sommerferien berufsschulpflichtigen Jugendlichen ein Angebot zu unterbreiten. Für das Jahr 2018 wird eine Neuausrichtung vorgenommen und neben den bekannten Akteuren werden auch Betriebe mit aktuellen Ausbildungsplätzen zur Veranstaltung eingeladen. Damit wird auch das Thema „Übergang in eine Ausbildung“ stärker in den Fokus gerückt.

In den Ferien gibt es dann intensive Beratungsbemühungen seitens der Arbeitsagentur, die insbesondere Plätze im Bereich der BVB-Maßnahmen anbietet. Eigentliches Ziel ist es, dass nach den Ferien alle schulpflichtigen Bewerber versorgt sind. Die Erfüllung der Schulpflicht wird seitens der Stadt nachgehalten und eingefordert.

Entscheidend für den Prozess ist die Zuverlässigkeit der Daten. Dazu war es notwendig, Begriffe klar zu definieren und Vorgehensweisen eindeutig zu vereinbaren. Unterschiedliche Vorgehensweisen in den einzelnen Häusern hatten unterschiedliche Interpretationen erzeugt. In dieser Hinsicht wurde durch klare Vorgaben ein höheres Maß an Klarheit und Vergleichbarkeit geschaffen. Die einzelnen Berufskollegs gewinnen ein höheres Maß an Sicherheit im Umgang mit Schüler Online in den Schulbüros und Bildungsgängen.

Mehrwerte und Hinweise

Die Mehrwerte des Verfahrens erschließen sich in erster Linie im Blick auf die daraus abgeleiteten Steuerungsentscheidungen in den Einzel-BKs, im Verbund sowie beim Schulträger. Die Abbildung der Übergangssituation Sekundarstufe I-Berufskolleg durch die Auswertung der Anmeldedaten in Schüler Online ermöglichte dem Verbund Entscheidungen, durch die das Angebot an Bildungsgängen und Klassen dem Wahlverhalten von Schülerinnen und Schülern laufend angepasst wurde und diesen ein Mehr an Chancengleichheit und Erfüllung ihrer Wünsche ermöglichte. Dazu gehört sicher auch, dass das einheitliche Verfahren den Bewerber/-innen ein Mehr an Transparenz über die Aufnahmeentscheidungen der Schulen bietet. Beratungsangebote sind ein fester Bestandteil der Rückmeldungen, die die Bewerber/-innen erhalten, sodass sie ihre Möglichkeiten klarer überblicken.

Lehrerinnen und Lehrer profitieren in ihrer Arbeit davon, dass sie mit Schülerinnen und Schülern arbeiten können, die sich bewusst für ihren Bildungsgang entschieden haben. Die Wahrnehmung des umfassenden Beratungsangebots sollte einen positiven Einfluss auf die Erwartungshaltung von Schülerinnen und Schülern haben.

Für die einzelnen Berufskollegs hat das Verfahren, trotz aller weiter bestehenden Unwägbarkeiten, in höherem Maße zuverlässige Anmeldezahlen gebracht, die sich mit jedem Schritt im Verfahren weiter erhärten. Daraus ergibt sich eine höhere Planungssicherheit für die Schulen im Hinblick auf die Nutzung der eigenen Ressourcen.

Für den BK-Verbund sind verlässliche Anmeldezahlen in gleicher Weise von hoher Bedeutung. Unter der Prämisse, dass berufsschulpflichtige Bewerber/-innen letztlich versorgt werden müssen, ist es von Vorteil, bereits frühzeitig Entwicklungen beobachten zu können. Der Anmeldeprozess mit seinen aufeinanderfolgenden Phasen ermöglicht es, die Bewerber/-innen rechtzeitig zu beraten und ihnen ein adäquates Angebot zu machen.

Die Wirkungszusammenhänge im Übergang von der Schule in Ausbildung sind komplex. Nur die systematische Datenerhebung schafft die notwendigen Grundlagen, um konkrete Handlungsbedarfe zur Weiterentwicklung der Übergangsgestaltung zu erkennen. Heute ist klar, wie viele Jugendliche aus welcher Schulform und welcher Dortmunder Schule mit welchem Bildungsabschluss in welchen Bildungsgang einmünden. Die Daten können nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund ausgewertet werden.

So wurden z. B. schnell die Auswirkungen der geänderten Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufskollegs in NRW (APO-BK NRW) zum Schuljahr 2015/16 klar und notwendige Maßnahmen eingeleitet. Mit der Änderung der APO-BK ist die einjährige Berufsfachschule, ein Bildungsgang für Jugendliche, die einen mittleren Schulabschluss bei Eintritt in das Berufskolleg mitbringen und in einem Jahr ihren Qualifikationsvermerk erreichen möchten, weggefallen. Der Wegfall dieses Bildungsgangs führte in Dortmund dazu, dass viele Jugendliche, die unbedingt weiter zur Schule gehen wollten, um einen weiteren Schulabschluss zu erreichen, die Bildungsgänge der zweijährigen und dreijährigen Berufsfachschule (ehemals höhere Berufsfachschule) ansteuerten. Um zu vermeiden, dass diese Jugendlichen seitens der Berufskollegs abgelehnt werden, wurden die Platzkapazitäten in diesen Bildungsgängen zwischen dem Schuljahr 2014/15 und 2016/17 um 130 Plätze erhöht.

Gleichzeitig hat sich die Anzahl der berufsschulpflichtigen Jugendlichen, die am Ende eines Vermittlungsjahres als „nicht versorgt“ gelten, seit dem Schuljahr 2014/15 deutlich auf jährlich nunmehr 140 Jugendliche erhöht. Hieran wird deutlich: Ein verbessertes Verfahren, ein besseres Monitoring kann stets nur die Grundlagen für Entscheidungen schaffen und im Zusammenspiel mit weiteren Ressourcen zu besseren Ergebnissen führen.

2.1.1.2
Durchführung einer Eingangsbefragung

Das Schüler Online-Anmeldeverfahren in Dortmund ist eingebettet in komplexe Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler. Ein Teil davon wird in dem Kapitel 2.1.2 vorgestellt. Zugleich ist es für das Verfahren bedeutsam, Informationen über die Wahrnehmung und das Verhalten der Schülerinnen und Schüler zu erhalten. Diese Aufgabe wurde ebenfalls vom QZ Monitoring bearbeitet.

Ziele und Aufgaben

Das RBZ-Dortmund und das Regionale Bildungsbüro im Fachbereich Schule der Stadt Dortmund verfolgen das Ziel, Informations- und Beratungsbedarfe von Jugendlichen beim Übergang ins Berufskolleg zu identifizieren. Dazu zählt, welche Faktoren für die Übergangsentscheidung aus Sicht der Schüler/-innen relevant sind, welche Gründe die Jugendlichen für den Einstieg in den Bildungsgang angeben und welche Informations- und Beratungsangebote positiv oder negativ erlebt werden. Daher haben RBZ-Dortmund und das Regionale Bildungsbüro im Fachbereich Schule eine Initiative zu einem Ausbildungsprojekt im Rahmen der NEXT Initiative von der Deutschen Telekom Ausbildung (Hub Essen) aufgegriffen und unterstützt. Mit vereinten Kräften wurde eine Eingangsbefragung (ca. 600 Schülerinnen und Schüler der zweijährigen Berufsfachschule) geplant, organisiert und ausgewertet. Im Projekt ging es aber auch darum, das Verfahren einer Primärerhebung im RBZ-Verbund zu erproben und ggf. für künftige Befragungen zu nutzen.

Die Arbeitspakete lassen sich wie folgt beschreiben:

1. Ressourcen zur Durchführung und Auswertung einer Befragung von ca. 600 Jugendlichen organisieren
2. Indikatoren und Items entwickeln
3. Fragebogen erstellen
4. Befragungszeitraum festlegen und Prozessablauf zur Organisation der Befragung in den einzelnen Berufskollegs beschreiben

WIR MACHEN SCHULE
FACHBEREICH SCHULE

Eingangsbefragung von Schülerinnen und Schülern in der zweijährigen Berufsfachschule an einem Dortmunder Berufskolleg

Liebe Schülerinnen und Schüler,

die acht Berufskollegs der Stadt Dortmund möchten erfahren, weshalb Sie sich entschieden haben, weiter zur Schule zu gehen und welche Informationswege Sie im Übergang von Ihrer Schule an ein Berufskolleg genutzt haben. Ziel ist, Ihnen und zukünftigen Schülerinnen und Schülern den Übergang zu erleichtern.
Es werden alle Schülerinnen und Schüler befragt, die im Schuljahr 2016/17 in der Unterstufe der **zweijährigen Berufsfachschule** begonnen haben.

Die Befragung wird ca. 15 Minuten in Anspruch nehmen. Ihre Daten und Antworten werden absolut anonym behandelt!

Abb. 8: Auszug aus der Information zur Eingangsbefragung

5. Befragung durchführen
6. Befragung auswerten lassen
7. Ergebnisse diskutieren und für die Steuergruppe aufbereiten
8. Hinweise und Konsequenzen an die Qualitätszirkel „Übergänge in das Berufskolleg“ und „Regionale Angebotsplanung“ weitergeben

Die Arbeitspakete sind in Zusammenarbeit mit den Auszubildenden der Telekom im Ausbildungsberuf „Kauffrau/-mann für Dialogmarketing“ bearbeitet worden. Finanzielle Ressourcen wurden über das Regionale Bildungsbüro bereitgestellt.

Maßnahmen und Instrumente

Die Befragung steht im Mittelpunkt der Maßnahme, insbesondere der Fragebogen.

Die Datenerhebung soll Rückschlüsse über die Qualität der Informations- und Beratungstätigkeit im Übergang in die zweijährige Berufsfachschule ermöglichen. Hierzu wurden folgende Indikatoren entwickelt: Sozialdaten, Herkunftsschulform, Informations- und Beratungswege, Begründung der Übergangsentscheidung, Ziele der Jugendlichen. Auf dieser Basis wurde ein Fragebogen erstellt, der folgende Items enthält:

- Personenbezogene Fragen: Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Geburtsland der Schüler/-innen und Eltern, höchster Bildungs- und Ausbildungsabschluss der Eltern
- Informations- und Beratungswege: Wer hat Sie beim Übergang in das Berufskolleg beraten? Welche Informationen haben Sie für Ihre Entscheidung genutzt, ein Berufskolleg zu besuchen? Was hat Ihnen geholfen, Ihren Weg zu finden? Was hätten Sie sich noch an Unterstützungsangeboten beim Übergang gewünscht? Haben Sie sich im letzten Schuljahr für einen Ausbildungsberuf beworben?
- Begründung der Übergangsentscheidung: Aus welchen Gründen haben Sie sich an einem Berufskolleg beworben? Welche Pläne hatten Sie nach Abschluss der Klasse 10? Haben Sie einen Platz in dem Bereich erhalten, den Sie sich gewünscht haben? Haben Sie einen Platz an Ihrem Wunschberufskolleg erhalten?
- Ziele der Jugendlichen: Welche Pläne haben Sie für Ihren weiteren beruflichen Weg?

Ergebnisse und Mehrwerte

Es wurden insgesamt 567 von 711 zu Befragenden erreicht. Die hohe Rücklaufquote zeigt, dass der Verbund insgesamt in einem engen Erhebungszeitfenster organisatorisch in der Lage ist, eine Befragung solcher Größenordnung durchzuführen. Wir stellen zunächst einige Ergebnisse mit Blick auf die Fragestellung der Beratung im Übergang vor und gehen im Anschluss auf die Mehrwerte einer so koordinierten Aktion ein. Ca. 45 % der Antwortenden sind weiblich, das durchschnittliche Alter der Schülerinnen und Schüler beträgt 17,3 Jahre. Etwa die Hälfte der Befragten gibt an, dass ihre Eltern in Deutschland geboren sind. Die Zugangsvoraussetzung für den Bildungsgang der zweijährigen Berufsfachschule ist der mittlere Schulabschluss. 80,6 % der Befragten bringen diesen mit, während 19,5 % über einen mittleren Schulabschluss mit der Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verfügen. Um die Zusammensetzung der Schülerschaft besser beschreiben zu können, wurden die Jugendlichen nach ihrer Herkunftsschulform gefragt. Die überwiegende Mehrheit von 47,6 % hat zuvor eine Realschule besucht, während 28,9 % zuvor eine Gesamtschule, 7,4 % eine Hauptschule und 2,6 % ein Gymnasium besucht haben. Etwa 8 % der befragten besuchten zuvor bereits einen Bildungsgang am Berufskolleg.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die „klassischen“ und „vor Ort stattfindenden“ Instrumente der Berufsorientierung (Gespräche mit Eltern, aber auch mit Klassenlehrer/-innen, Informationstage und Beratungen) weiter die zentralen Maßnahmen sind, um die Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Zudem gibt die Befragung Auskunft, was davon als hilfreich empfunden wurde.

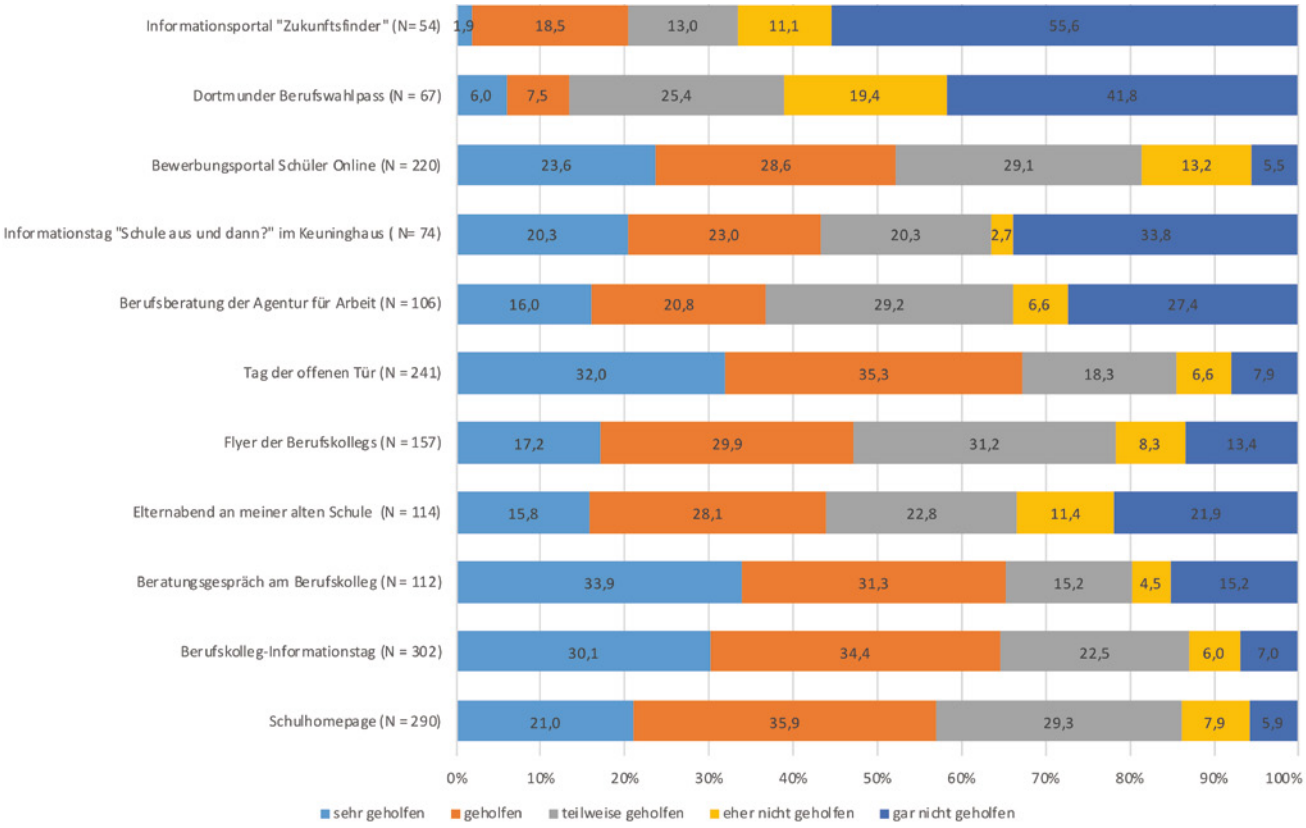

Abb. 9: Informationen zur Berufsorientierung

Das RBZ und das Regionale Bildungsbüro wollten mit den nachfolgenden Fragestellungen herausfinden, ob der Besuch der zweijährigen Berufsfachschule dem Plan A der Jugendlichen entspricht.

Mit Blick auf die Bereitstellung von Schulplätzen für Jugendliche mit einem mittleren Schulabschluss ist es von Bedeutung, ob Jugendliche als Plan A den Übergang in eine duale Ausbildung präferieren und sich um einen Ausbildungsplatz bemühen oder aber lieber weiter zur Schule gehen möchten.
Nur 169 (= 29,3 %) der Schülerinnen und Schüler geben an, sich vor dem Besuch der zweijährigen Berufsfachschule für eine Ausbildung beworben zu haben. Demgegenüber geben 388 Jugendliche (= 67,2 %) an, sich zuvor nicht beworben zu haben. Zwei Drittel der Jugendlichen hatten als Plan A also, weiter zur Schule zu gehen. Dieser Befund spiegelt auch die gestiegene Nachfrage nach Schulplätzen, wie unter Punkt 2.1.1 beschrieben, wider.

Die Fragestellung, „Haben Sie sich im letzten Schuljahr (2015/16) für einen Ausbildungsberuf beworben?“ zielt genau darauf ab.

Die Schülerinnen und Schüler wurden auch nach ihrem ursprünglichen Plan A befragt.

Bei Betrachtung der Ergebnisse fällt auf, dass bei 107 Jugendlichen bzw. knapp 20 % der ursprüngliche Plan war, die gymnasiale Oberstufe zu besuchen. Gleichzeitig geben bei der Erfassung der Herkunftsdaten 108 Jugendliche

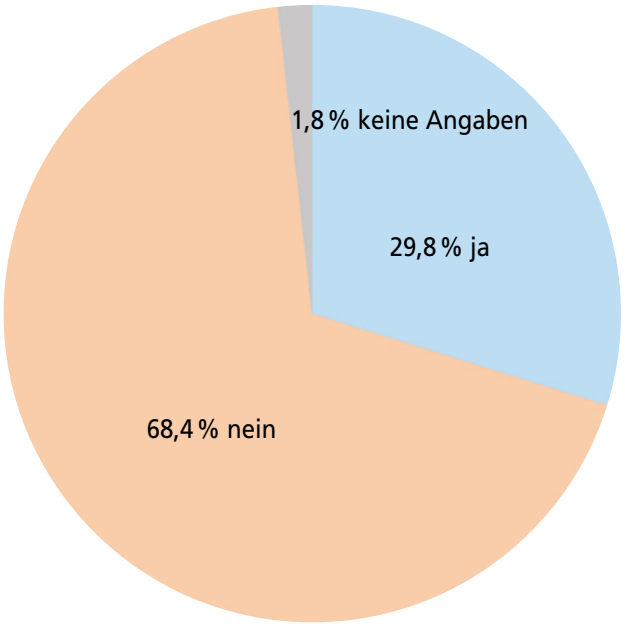

Abb. 10: Bewerbung um einen Ausbildungsplatz vor dem Besuch der Berufsfachschule

Nach Abschluss der Klasse 10 war mein erster Plan …	N = 539	Angaben in %
eine betriebliche Ausbildung zu beginnen	144	26,7
die gymnasiale Oberstufe zu besuchen	107	19,9
die zweijährige Berufsfachschule zu besuchen	237	44,0
einen anderen Bildungsgang an einem Berufskolleg zu beginnen	37	6,9
ein FSJ oder ähnliches zu beginnen	6	1,1
etwas anderes zu machen	8	1,5

an, einen mittleren Schulabschluss mit der Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben zu haben. Für 144 Schülerinnen und Schüler (26,7 %) war der erste Plan, eine betriebliche Ausbildung direkt im Anschluss an den Besuch der Sekundarstufe I zu beginnen. Demgegenüber geben 44 % der Befragten (N = 237) an, als Plan A die zweijährige Berufsfachschule besuchen zu wollen. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass rund die Hälfte der Schüler-/Schülerinnenschaft einer Jahrgangskohorte in der zweijährigen Berufsfachschule eigentlich etwas anderes machen wollte.

Diese Aussage wird jedoch gleichzeitig etwas revidiert, in dem die Jugendlichen gefragt wurden, ob sie einen Platz in dem Bereich erhalten haben, den sie sich auch gewünscht haben. Für 437 Jugendliche (77,1 %) ist das der Fall, während 98 Schüler/-innen (17,3 %) dies verneinen und 32 Jugendliche (5,6 %) hierzu keine Angaben machen.

Ferner wurden die Jugendlichen gefragt, ob sie einen Platz an ihrem Wunschberufskolleg erhalten haben. Mit 84,1 % Zustimmung (N = 477) gegenüber 11,6 % Verneinung (N = 66) und 4,2 % die keine Angaben hierzu machen wird deutlich, dass die überwiegende Mehrheit der befragten Schülerinnen und Schüler in der gewünschten Fachrichtung und am gewünschten Berufskolleg angekommen sind, wenn auch nicht immer im gewünschten Bildungsgang oder in einer dualen Fachklasse. Dazu konnten dann dezidierte Angaben entstehen.

Die Schülerinnen und Schüler wurden auch gefragt, welche Alternative sie eigentlich bevorzugt hätten.

Mehrwerte einer solchen umfangreichen Befragung lassen sich verschiedenen Ebenen (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, einzelne Berufskollegs, andere Schulen, den RBZ-Verbund und den Schulträger u. a.)

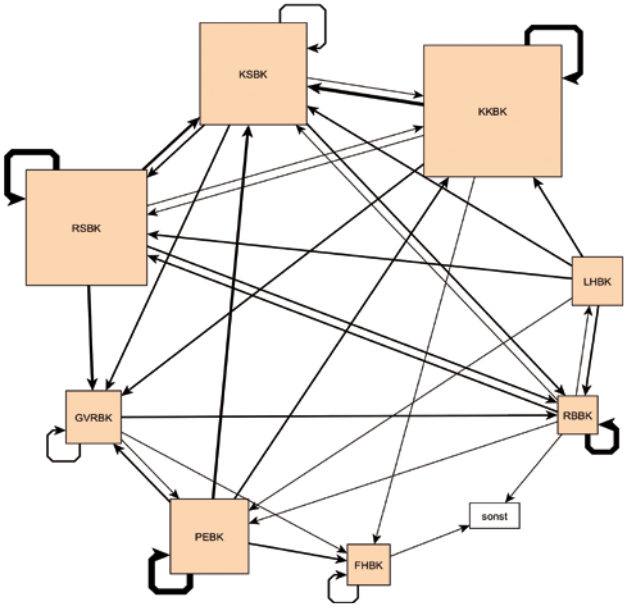

Abb. 11: Wechselwünsche

darstellen. Von hoher Bedeutung sind bei der Auswertung neben der Beachtung des Datenschutzes, die der Auswertung nachgelagerte Berichterstattung und die Einspeisung von Ergebnissen in den laufenden Prozess des Schüler Online Anmeldeverfahrens. Wichtig sind die Ergebnisse für die Beratung im Übergang, hier zum Beispiel die Ansprache von Klassenlehrerinnen und -lehrern der Sekundarstufe I, die koordinierte und fast zeitgleiche Durchführung von Berufskolleg-Informationstagen etc. Es ist also nur ein Teil der Aufgabe, eine Befragung durchzuführen. Mindestens ebenso groß ist die Aufgabe, die Befragungsergebnisse sinnvoll und effizient in die Arbeits- und Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen.

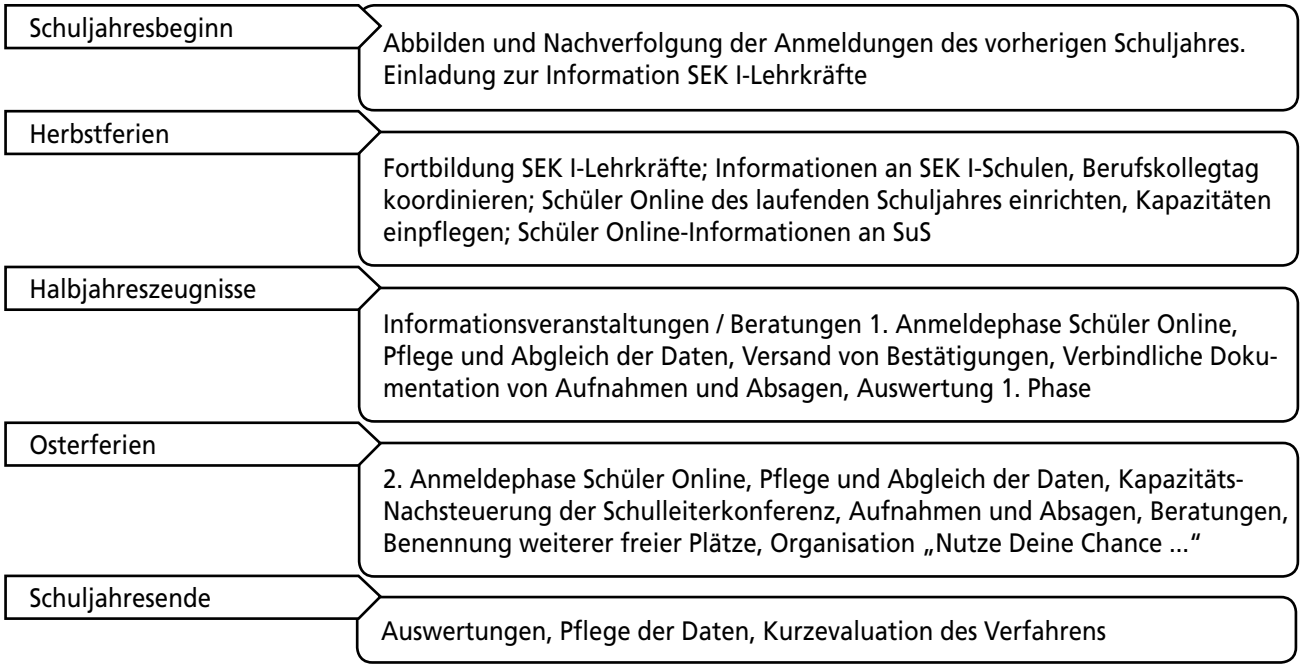

Abb. 12: Übersicht über Zeiträume im Anmelde- und Einschulungsverfahren in verkürzter Darstellung

2.1.2 Ergebnisse aus dem QZ Beratung

Es werden Ergebnisse aus drei Arbeitspaketen dargestellt, wobei die ersten beiden unmittelbar zusammen mit den Ergebnissen aus QZ Monitoring gelesen werden können.

- Entwicklung eines standardisierten Prozesses für das Anmelde- u. Einschulungsverfahren (entspricht Arbeitspaket 1)
- Prozessaufnahme zur Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen über das Bildungsangebot des RBZ-Verbundes an SEK I-Schulen (entspricht Arbeitspaket 3)
- Erfassung und Beratung von Laufbahnabbrecher/-innen und -wechslern (entspricht Arbeitspaket 2)

2.1.2.1 Standardisierter Prozess für das Anmelde- und Einschulungsverfahren (Arbeitspaket 1)

Das Anmelde- und Einschulungsverfahren betrifft mehrere Qualitätszirkel. Es ist ausführlicher bereits in dem RBZ-Jahresbericht 2014/15 thematisiert worden. Die nachfolgende Tabelle stellt einen kleinen Ausschnitt aus der Terminleiste des in Dortmund praktizierten Anmelde- und Einschulungsverfahrens dar. Insgesamt umfasst die Terminleiste 46 Einzelaktivitäten/Ereignisse, die von unterschiedlichen Beteiligten (z. B. Beratungslehrerinnen und -lehrer, Dienstleistungszentrum Bildung der Stadt Dortmund, Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Bildungsgängen, Regionales Bildungsbüro, SEK I-Lehrkräfte und -Schulen, Schüler Online-Beauftragte, Schulleitungen) koordiniert und durchgeführt werden und mit gemeinsamen „mitgeltenden Dokumenten“ unterstützt werden.

Ziele und Arbeitsaufträge

Zielsetzung des ersten Arbeitspakets ist, ein standardisiertes und zeitlich abgestimmtes Anmelde- und Einschulungsverfahren für alle acht Berufskollegs der Stadt Dortmund zu entwickeln und letztendlich zu implementieren. Damit wird die Schulpflichtüberwachung erleichtert und die Anzahl unversorgter Schüler/-innen minimiert. Der Übergang ins Berufskolleg ist damit standardisiert, überregional koordiniert und sowohl für den Schulträger als auch für die Einzel-Berufskollegs transparent und nachvollziehbar. Zudem steht die gesteigerte Planungssicherheit an den Berufskollegs für das jeweils neue Schuljahr im Vordergrund. Durch den koordinierten Anmelde- und Einschulungsprozess erhöhen sich Beratungsangebote und Beratungsqualität. Die Berufskollegs in Dortmund werden durch das standardisierte Anmelde- und Einschulungsverfahren in die Lage versetzt, ein Monitoring bezüglich der qualitativen und quantitativen Erfassung aller Übergänge durchzuführen. Dies wirkt sich positiv auf die erfolgreiche Vermittlung in Bildungsangebote der

Berufskollegs aus. Die Ergebnisse werden den Entscheidungsgremien präsentiert, um den Prozess dauerhaft zu implementieren oder ggf. anzupassen. In diesem Kontext ist eine jährliche Aktualisierung der kalendarischen Daten im Rahmen des Einschulungsverfahrens sicher zu stellen.

Um die Zielsetzung erreichen zu können, wurden folgende Arbeitspakete ausdifferenziert, die letztlich Eingang in den vorliegenden Bericht gefunden haben:

- Zusammentragen aller vorhandenen Prozessbeschreibungen und Dokumentationen zur Einschulung und Anmeldung über Schüler Online
- Erfassung aller Akteure für das Anmelde- und Einschulungsverfahren
- Herausstellen wichtiger Meilensteine und Entscheidungsprozesse und der notwendigen Gremien; Formulierung von Gelingensfaktoren und Herausstellen von Problemfeldern für die ausgewählten Meilensteine
- Dokumentation der Zeitschiene mit allen wichtigen Punkten
- Durchführung der Prozessaufnahme für die ausgewählten Teilprozesse in Anlehnung an die Verfahrensweise aus QZ Qualitätsmanagement
- Dokumentation der notwendigen Anmeldeunterlagen der APO-BK Anlage A-E (Kontrollbogen für Schulbüros)
- Konzeptionierung der qualitativen Evaluation durch die wissenschaftliche Begleitung unter Einbindung des QZ III.2 (nicht erfolgt)
- Rückmeldung entweder zur dauerhaften Implementation oder zur Anpassung der Evaluation der Teilprozesse

Beschreibung der Maßnahmen bzw. Instrumente

Das Einschulungs- und Aufnahmeverfahren ist als Prozess im Rahmen einer sog. Zeitschiene beschrieben und innerhalb der Stadt Dortmund und benachbarter Kommunen synchronisiert. Zur Sicherstellung des Anmelde- und Einschulungsverfahrens sind im zeitlich gestaffelten Ablaufplan Formulare, Dokumente und Checklisten über digitale Verlinkungen hinterlegt. Das strikte Einhalten der Verfahrensweisen und Termine wird von allen acht Einzel-Berufskollegs in städtischer Trägerschaft verfolgt. Ein Beispiel ist dafür der gemeinsam verwendete Flyer mit Informationen für Schülerinnen und Schüler der SEK I-Schulen, der vom Regionalen Bildungsbüro im Fachbereich Schule zur Verfügung gestellt und auszugsweise in der nachfolgenden Grafik abgebildet wird.

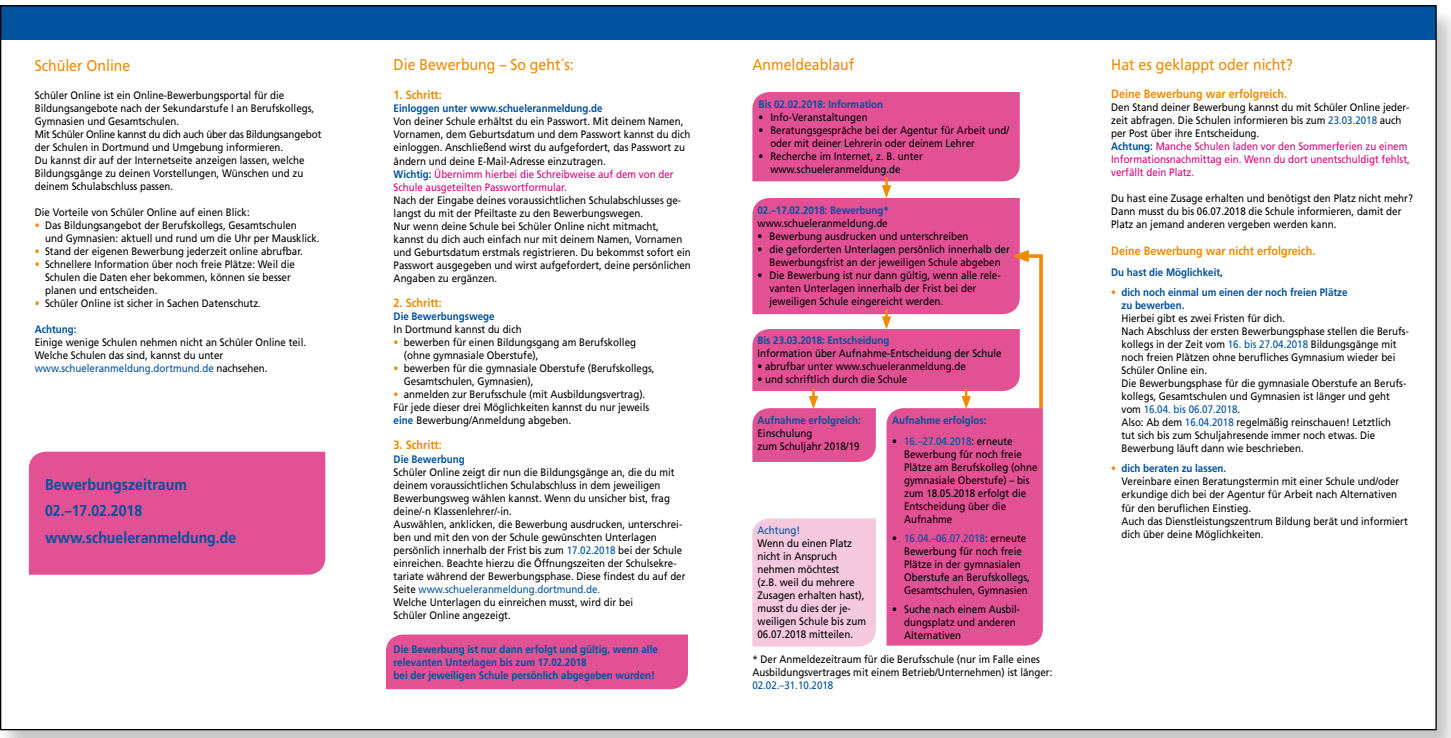

Schüler Online

Schüler Online ist ein Online-Bewerbungsportal für die Bildungsangebote nach der Sekundarstufe I an Berufskollegs, Gymnasien und Gesamtschulen.
Mit Schüler Online kannst du dich auch über das Bildungsangebot der Schulen in Dortmund und Umgebung informieren.
Du kannst dir auf der Internetseite anzeigen lassen, welche Bildungsgänge zu deinen Vorstellungen, Wünschen und zu deinem Schulabschluss passen.

Die Vorteile von Schüler Online auf einen Blick:
- Das Bildungsangebot der Berufskollegs, Gesamtschulen und Gymnasien: aktuell und rund um die Uhr per Mausklick.
- Stand der eigenen Bewerbung jederzeit online abrufbar.
- Schnellere Information über noch freie Plätze: Weil die Schulen die Daten eher bekommen, können sie besser planen und entscheiden.
- Schüler Online ist sicher in Sachen Datenschutz.

Achtung:
Einige wenige Schulen nehmen nicht an Schüler Online teil. Welche Schulen das sind, kannst du unter www.schueleranmeldung.dortmund.de nachsehen.

Bewerbungszeitraum
02.–17.02.2018
www.schueleranmeldung.de

Die Bewerbung – So geht´s:

1. Schritt:
Einloggen unter www.schueleranmeldung.de
Von deiner Schule erhältst du ein Passwort. Mit deinem Namen, Vornamen, dem Geburtsdatum und dem Passwort kannst du dich einloggen. Anschließend wirst du aufgefordert, das Passwort zu ändern und deine E-Mail-Adresse einzutragen.
Wichtig: Übernimm hierbei die Schreibweise auf dem von der Schule ausgeteilten Passwortformular.
Nach der Eingabe deines voraussichtlichen Schulabschlusses gelangst du mit der Pfeiltaste zu den Bewerbungswegen.
Nur wenn deine Schule bei Schüler Online nicht mitmacht, kannst du dich auch einfach nur mit deinem Namen, Vornamen und Geburtsdatum erstmals registrieren. Du bekommst sofort ein Passwort ausgegeben und wirst aufgefordert, deine persönlichen Angaben zu ergänzen.

2. Schritt:
Die Bewerbungswege
In Dortmund kannst du dich
- bewerben für einen Bildungsgang am Berufskolleg (ohne gymnasiale Oberstufe),
- bewerben für die gymnasiale Oberstufe (Berufskollegs, Gesamtschulen, Gymnasien),
- anmelden zur Berufsschule (mit Ausbildungsvertrag).

Für jede dieser drei Möglichkeiten kannst du nur jeweils **eine** Bewerbung/Anmeldung abgeben.

3. Schritt:
Die Bewerbung
Schüler Online zeigt dir nun die Bildungsgänge an, die du mit deinem voraussichtlichen Schulabschluss in dem jeweiligen Bewerbungsweg wählen kannst. Wenn du unsicher bist, frag deine/-n Klassenlehrer/-in.
Auswählen, anklicken, die Bewerbung ausdrucken, unterschreiben und mit den von der Schule gewünschten Unterlagen persönlich innerhalb der Frist bis zum 17.02.2018 bei der Schule einreichen. Beachte hierzu die Öffnungszeiten der Schulsekretariate während der Bewerbungsphase. Diese findest du auf der Seite www.schueleranmeldung.dortmund.de.
Welche Unterlagen du einreichen musst, wird dir bei Schüler Online angezeigt.

Die Bewerbung ist nur dann erfolgt und gültig, wenn alle relevanten Unterlagen bis zum 17.02.2018 bei der jeweiligen Schule persönlich abgegeben wurden!

Anmeldeablauf

Bis 02.02.2018: Information
- Info-Veranstaltungen
- Beratungsgespräche bei der Agentur für Arbeit und/ oder mit deiner Lehrerin oder deinem Lehrer
- Recherche im Internet, z. B. unter www.schueleranmeldung.de

02.–17.02.2018: Bewerbung*
www.schueleranmeldung.de
- Bewerbung ausdrucken und unterschreiben
- die geforderten Unterlagen persönlich innerhalb der Bewerbungsfrist an der jeweiligen Schule abgeben
- Die Bewerbung ist nur dann gültig, wenn alle relevanten Unterlagen innerhalb der Frist bei der jeweiligen Schule eingereicht werden.

Bis 23.03.2018: Entscheidung
Information über Aufnahme-Entscheidung der Schule
- abrufbar unter www.schueleranmeldung.de
- und schriftlich durch die Schule

Aufnahme erfolgreich:
Einschulung zum Schuljahr 2018/19

Aufnahme erfolglos:
- 16.–27.04.2018: erneute Bewerbung für noch freie Plätze am Berufskolleg (ohne gymnasiale Oberstufe) – bis zum 18.05.2018 erfolgt die Entscheidung über die Aufnahme
- 16.04.–06.07.2018: erneute Bewerbung für noch freie Plätze in der gymnasialen Oberstufe an Berufskollegs, Gesamtschulen, Gymnasien
- Suche nach einem Ausbildungsplatz und anderen Alternativen

Achtung!
Wenn du einen Platz nicht in Anspruch nehmen möchtest (z.B. weil du mehrere Zusagen erhalten hast), musst du dies der jeweiligen Schule bis zum 06.07.2018 mitteilen.

* Der Anmeldezeitraum für die Berufsschule (nur im Falle eines Ausbildungsvertrages mit einem Betrieb/Unternehmen) ist länger: 02.02.–31.10.2018

Hat es geklappt oder nicht?

Deine Bewerbung war erfolgreich.
Den Stand deiner Bewerbung kannst du mit Schüler Online jederzeit abfragen. Die Schulen informieren bis zum 23.03.2018 auch per Post über ihre Entscheidung.
Achtung: Manche Schulen laden vor den Sommerferien zu einem Informationsnachmittag ein. Wenn du dort unentschuldigt fehlst, verfällt dein Platz.

Du hast eine Zusage erhalten und benötigst den Platz nicht mehr? Dann musst du bis 06.07.2018 die Schule informieren, damit der Platz an jemand anderen vergeben werden kann.

Deine Bewerbung war nicht erfolgreich.

Du hast die Möglichkeit,

- **dich noch einmal um einen der noch freien Plätze zu bewerben.**
  Hierbei gibt es zwei Fristen für dich.
  Nach Abschluss der ersten Bewerbungsphase stellen die Berufskollegs in der Zeit vom 16. bis 27.04.2018 Bildungsgänge mit noch freien Plätzen ohne berufliches Gymnasium wieder bei Schüler Online ein.
  Die Bewerbungsphase für die gymnasiale Oberstufe an Berufskollegs, Gesamtschulen und Gymnasien ist länger und geht vom 16.04. bis 06.07.2018.
  Also: Ab dem 16.04.2018 regelmäßig reinschauen! Letztlich tut sich bis zum Schuljahresende immer noch etwas. Die Bewerbung läuft dann wie beschrieben.
- **dich beraten zu lassen.**
  Vereinbare einen Beratungstermin mit einer Schule und/oder erkundige dich bei der Agentur für Arbeit nach Alternativen für den beruflichen Einstieg.
  Auch das Dienstleistungszentrum Bildung berät und informiert dich über deine Möglichkeiten.

Abb. 13: Auszug aus dem Informationsflyer für das Schüler Online-Verfahren

Mehrwerte, Evaluation und Transfer

Die Mehrwerte werden im Folgenden auf Grundlage der Zielsetzung und des Arbeitsauftrags aufgelistet:

- Die Transparenz im Anmelde- und Einschulungsprozess wurde für alle involvierten Berufskollegs, die abgebenden Schulen sowie für alle interessierten potentiellen Schülerinnen und Schüler und für die Stadt Dortmund stark erhöht. Die Kommune ist damit in der Lage, den Verbleib aller Dortmunder Schülerinnen und Schüler zu überprüfen, die jeweiligen Übergänge wahrzunehmen und somit die Schulpflichtüberwachung sicherzustellen.
- Die sehr detaillierte Darstellung des Prozesses als Zeitschiene ist technisch mit den mitgeltenden Dokumenten verlinkt, um eine höchst mögliche Prozess- und Rechtssicherheit herzustellen.
- Durch die zeitliche Koordinierung der Vorgehensweisen und die digitale Verarbeitung über die Schüler Online-Plattform können verlässliche statistische Zahlen zum Übergangssystem erhoben und in einem Monitoringverfahren aufgenommen und verarbeitet werden.
- Die mitgeltenden Dokumente sind standardisiert und vereinheitlicht. Neben der Zeitersparnis für die Erstellung von Dokumenten, wird durch die Standardisierung die Rechtsicherheit im Verfahren erhöht.
- Durch die Koordination der Prozesse und die abgestimmte Rückkopplung freier Kapazitäten ist es möglich, jeder Schülerin und jedem Schüler ein Alternativangebot anzubieten und damit die Vermittlung möglichst aller Jugendlichen in höherwertige Bildungsgänge zu sichern. Mittlerweile hat sich die Veranstaltung „Nutze deine Chance – finde deine Zukunft" institutionalisiert und ermöglicht der Kommune gemeinsam mit den Kooperationspartnern und den Berufskollegs die koordinierte Vermittlung von unversorgten Jugendlichen vor der Sommerpause.

Die intendierte Fortführung der jahresaktuellen Pflege bzw. Weiterentwicklung der Zeitschiene sollte zukünftig – nach Auflösung des QZ – am sinnvollsten das Regionale Bildungsbüro gewährleisten, da dort die entsprechenden Anmeldezeiträume und bedarfsweisen Sonderveranstaltungen koordiniert bzw. gesetzt werden. Die Einzel-BKs regeln intern die Einhaltung der Fristen und setzen den Anmelde- und Einschulungsprozess im Rahmen einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung um. Bislang sind alle Akteure des Prozesses erfolgreich inkludiert und der Prozess ist zielführend implementiert.

Die im Prozessverlauf angedachte und vom QZ angefragte Evaluation wurde von der wissenschaftlichen Begleitung nicht umgesetzt. Daher beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen auf werthaltige Sondierungen, die aus dem Kreis der QZ Teilnehmenden stammen:

Erfolgt die Verfahrensweise streng nach den beschriebenen Prozessvorgaben, können die beschriebenen Mehrwerte erreicht werden. Die Stärken des Systems liegen in der Transparenz und der damit gekoppelten Einsicht über den Verbleib von Jugendlichen sowie in dem gesteigerten Angebotsportfolio innerhalb der Beratungsphasen.

Gleichwohl wurden bei Missachtung der Verfahrensweisen und der beschriebenen Absprachen Schwächen im System offengelegt, die zukünftig durch weitere Abstimmungen optimiert werden müssen. Es wurde deutlich, dass im Rahmen des Schüler Online-Verfahrens, Berufskollegs anderer Kommunen und auch Gesamtschulen des Schulträgers, den Bewerberinnen und Bewerbern bereits während der Anmeldephase Zusagen mit der Zusatzinformation vermitteln, dass eine schul- und bildungsgangbereichsübergreifende Mehrfachanmeldung (auch jenseits von AHR und Anlage C) möglich sei. Dies hat zur Konsequenz, dass die Schüler/-innen (entsprechend fehlinformiert) letztlich auf die Schule verwiesen sind, die zuerst die Zusage vermittelt hat. Eine Änderung im Schüler Online-Programm ist zudem – bei entsprechender Vorab-Aufnahmesetzung der entsprechenden Schule – nicht mehr möglich. Hier ist auf die betreffenden Schulen entsprechend einzuwirken, um i.S. der Standardisierung und Synchronisation Abhilfe zu schaffen.

Zudem wird im Rahmen der Bewerbungen jahresweise deutlich, dass es einen deutlichen Überhang bei den Bewerbungen für Plätze in der Anlage C2 gibt, die dem definitiven (d. h. nicht ersatzweisen) Erstbewerbungswunsch entsprechen. Dies wurde bei der Umsetzung der Klassenaufstellung nur bedingt berücksichtigt. Ins Gewicht fallen hier auch die Personalkapazitäten, die letztlich durch den IFK-Kontext gebunden sind.

Modifikationsbezogene Rückmeldungen aus einigen Sekretariaten der involvierten Schulen beziehen sich lediglich auf die festgelegten Zeitfenster bzgl. der Zeitschiene: So wurde primär bei Schulen mit einem ausgeprägten vollzeitschulischen Bereich deutlich, dass es sinnvoller wäre, das Zeitfenster für die Anmeldephase auf eine Woche zu kürzen und statt dessen die schulinterne Be-

arbeitungszeit – insbesondere im Hinblick auf Schulen mit sehr hohen Anmeldezahlen – entsprechend um eine Woche zu verlängern.

Abschließend ist noch das Problem der Doppelbewerbungen bei Bildungsgängen, die zur Allgemeinen Hochschulreife (berufliches Gymnasium – APO-BK, Anlage D) und zur Fachhochschulreife (insbes. Höhere Berufsfachschule – APO-BK, Anlage C2) führen, zu erwähnen. Dies führt bei den involvierten Berufskollegs dazu, dass eine absehbare, stabile Schulplatzkoordination zur endgültigen Aufnahme im jeweiligen Schuljahr kaum fristgerecht sinnvoll möglich ist. Diesbezüglich bringt auch die zweite Anmeldephase wenig, da sich die Schüler/-innen bis zur Vermittlung des Q-Vermerkes (meist Juni) die Optionen für beide Bewerbungen offenhalten und somit unversorgten schulpflichtigen Schüler/-innen den Zugang zu einem Schulplatz versagen. Durch die organisatorische Gestaltung des Aufnahmeverfahrens ist es möglich, dass eine Schülerin/ein Schüler bis zum ersten Schultag über zwei Schulplätze verfügt, während andere Schüler/-innen noch unversorgt sind.

Szenario:

> *Ein Schüler bewirbt sich für die Bildungsgänge der zweijährigen Berufsfachschule (berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und schulischer Teil der FHR) und für die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums. Er erhält für beide Bildungsgänge eine Aufnahmebestätigung. Er meldet sich in der Folgezeit in keiner Schule ab und nimmt an den jeweiligen Einschulungsveranstaltungen der Bildungsgänge teil. Die beiden Schulplätze bleiben für den Schüler bis zum Schuljahresbeginn verfügbar, während zahlreiche andere Schüler/-innen noch unversorgt sind.*

Diese Verfahrensweise ist in hohem Maße ungerecht und verstößt gegen den Grundsatz der Chancengleichheit. Die unversorgten Schüler/-innen wählen als „Notnagel" häufig Bildungswege, die in keiner Form ihren Neigungen entsprechen. Auch hier sind massive Fehlallokationen die Folge.

Eine Verbesserung dieser Situation kann erfolgen, wenn die Schüler/-innen, die über zwei Schulplätze verfügen, zu einem bestimmten Zeitpunkt (wenn Gewissheit besteht, ob der Qualifikationsvermerk für die gymnasiale Oberstufe erreicht wurde) eine verbindliche Entscheidung für einen Bildungsgang treffen müssen.

Abschließend ist im Hinblick auf eine prozessinterne Evaluation anzumerken, dass eine regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Zeitschiene unter Berücksichtigung des technischen Know-hows der Akteure unabdingbar ist (siehe auch Transfermöglichkeiten). Es wurde unter anderem deutlich, dass in den Berufskollegs vereinzelt Probleme bei dem Umgang mit dem zur Verfügung gestellten Zip-File entstanden sind. In der Regel sind die jeweils installierten Betriebssysteme und die damit verknüpften softwareseitigen Unterschiede der IT-Systeme ein Grund für die auftretenden technischen Probleme.

Unter Berücksichtigung der evaluationsbezogenen Aspekte ist ein Transfer auf andere großstädtische Berufskollegverbünde denkbar. Dabei sollten die technischen Voraussetzungen bzw. die digitale Binnenvernetzung vor Ort, die lokale Bildungslandschaft und nicht zuletzt die einschulungsbedingten Spezifika berücksichtigt werden.

Zur Fortführung des Prozesses im Rahmen der aufgeführten Verantwortlichkeiten sind die bereits genannten Aspekte, die hier weiter exemplarisch aufgeführt werden, von Bedeutung:

Umgang mit dem Zip-File:
Um den technischen Problemen beim Umgang mit dem Zip-File entgegenzuwirken, sollte in jeder Rundmail an die Berufskollegs der Umgang mit dem Zip-File (in Form einer „Arbeitsanweisung" bzw. „to do-Liste") beschrieben sein, um Anwendungsfehler möglichst auszuschließen.

Aktualisierungsverantwortung/Prozessverantwortung:
Während der Projektphase oblag die Aktualisierung der Zeitschiene in jedem Schuljahr dem Qualitätszirkel III.2 „Übergänge gestalten" und seinen Mitgliedern. Dabei wurde bei der Festlegung der Termine für die einzelnen Prozessschritte des Anmeldeverfahrens mit dem Regionalen Bildungsbüro Dortmund eng zusammengearbeitet. Des Weiteren wurden die Vorgaben des Anmeldeportals „Schüler Online" sowie von externen „Stakeholdern" beachtet. Nach Auflösung des Qualitätszirkels Beratung im Entwicklungsvorhaben ist die Übertragung der Aktualisierungsverantwortung und somit der Prozessverantwortung auf die zukünftig Verantwortlichen (z. B. das Regionale Bildungsbüro oder aber auf einen RBZ-Verantwortlichen) notwendig. In Anlehnung an die notwendigen Arbeitsschritte werden seitens des Qualitätszirkels folgende Empfehlungen zur Abbildung eines aktualisierten Anmeldeprozesses formuliert:

- Die Daten sind vom Regionalen Bildungsbüro einzuholen. Im Vorfeld holt das Regionale Bildungsbüro Daten von den externen Partnern der Stadt (z. B. Agentur für Arbeit) ein.
- Die Datenlage ist für die einzelnen Prozessschritte (siehe Zeilen der Terminleiste) zu aktualisieren. Die Anlagen sowie die mitgeltenden Dokumente sind an das jeweilige Schuljahr anzupassen.
- Die Excel-Datei und die mitgeltenden Dokumente sind in einem Ordner zu speichern, um eine relative Verlinkung der Dateien zu ermöglichen.
- Abschließend ist eine relative Verlinkung der mitgeltenden Dokumente in der Excel-Datei zu erstellen.
- Dieser Ordner ist als Zip-Archiv zu speichern.
- Die gespeicherte Verlinkung der Excel-Datei ist auf Funktionalität in Hinblick auf verschiedene Betriebssysteme zu prüfen.
- Eine E-Mail mit der neuen Version für das jeweilige Schuljahr bzw. Update ist zu verfassen und an die Schulleitungen der Berufskollegs zu versenden. Das Zip-Archiv ist dabei als Anhang zur Verfügung zu stellen.

Ergeben sich im laufenden Schuljahr Ergänzungen oder Änderungen, ist auf eine stetige Aktualisierung der erarbeiteten Dateien zu achten. Über eine serverbasierte Umsetzung zur Bereitstellung der Zeitschiene und der mitgeltenden Dokumente sollte in Zukunft nachgedacht werden. Änderungen würden zukünftig nur noch in der zentralen Datei auf dem Server vorgenommen und durch eine neue Verlinkung zugänglich gemacht werden.

2.1.2.2 Prozessaufnahme zur Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen über das Bildungsangebot des RBZ-Verbundes an SEK I-Schulen (Arbeitspaket 3)

Die Durchführung von Informationsveranstaltungen ist ein jährlich sich wiederholender Ablauf, der jedoch von den acht Berufskollegs vor dem Entwicklungsvorhaben meist unabhängig voneinander organisiert wurde.

Zielsetzung und Arbeitsaufträge

Die jährlichen Informationsveranstaltungen an den Dortmunder Realschulen und zunehmend auch an den Dortmunder Gesamtschulen, die über das Bildungsangebot der Verbund-BKs informieren, werden durch den RBZ-Verbund konzipiert, realisiert und weiterentwickelt, mit den SEK I-Schulen koordiniert und zeitlich aufeinander abgestimmt, ständig aktualisiert und in standardisierter Form an den Schulen durchgeführt.

Die Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen über das Bildungsangebot des RBZ an SEK I-Schulen sowie Rückkopplungsprozesse zum Regionalen Bildungsbüro und die SEK I-Schulen sind beschrieben. Die notwendige Erfassung und Sicherstellung der Datenlage ist standardisiert.

Dazu ist ein zeitlicher Ablauf der Informationsveranstaltungen für alle SEK I-Schulen in einer Jahresübersicht (Timeline) aufgestellt. Die Stakeholder (Schulleitungen der BKs; Schulleitungen SEK I; Beratungslehrer SEK I; Beratungslehrer BKs; Regionales Bildungsbüro der Stadt Dortmund) für die Informationsveranstaltungen an SEK I-Schulen sind erfasst, wichtige Meilensteine und Entscheidungsprozesse und die notwendigen Gremien (auch in Hinblick auf die Besonderheiten in der Referenzkommune Dortmund) herausgestellt. Schließlich erfolgt eine Dokumentation der Prozessstruktur zur Organisation und Durchführung nach Rücksprache mit QZ Qualitätsmanagement.

Beschreibung der Maßnahmen bzw. Instrumente

Ein Hauptaspekt bei der Neuorganisation der Informationsveranstaltungen ist die Übernahme der Abstimmung und Durchführung durch das RBZ-Verbundsystem. So werden die Termine und Orte der Informationsveranstaltungen durch den RBZ-Verbund koordiniert und kommuniziert, hier liegen auch die dafür nötigen Präsentationsmaterialien vor, die zudem jährlich aktualisiert werden. Die Informationsveranstaltung erfolgt nach einem einheitlichen Schema. Nach einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung, in der schulform- und berufsfeldübergreifende Informationen vermittelt werden, finden in separaten Räumen dann die schulform- und berufsfeldspezifischen Beratungen statt. Die Durchführung der gesamten Veranstaltung erfolgt durch den RBZ-Verbund. Die einzelnen Berufskollegs benennen hierfür die jeweils Verantwortlichen für die Durchführung der Informationsveranstaltungen, die Ansprechpartner/-innen an den SEK I-Schulen sind bekannt und werden jährlich aktualisiert.

Ergebnisse und Mehrwerte

Durch die Standardisierung der Auftaktveranstaltung können sich die durchführenden Kolleginnen und Kollegen der schulform- und berufsfeldspezifischen Beratung auf einen einheitlichen Wissensstand der Absolventinnen und Absolventen und Eltern einstellen und ihr Präsentations-

material darauf abstimmen. Außerdem können sie sich darauf verlassen, dass die vorab vermittelten Informationen vollständig, aktuell und richtig sind.

Ein zweiter wichtiger Mehrwert ist eine großflächigere Erreichbarkeit potenziell Interessierter, da durch die schulübergreifende Organisationsweise Schüler/-innen und Eltern erreicht werden können, die einen Termin an ‚ihrer' SEK I-Schule nicht wahrnehmen können, ebenso diejenigen, die bisher gar nicht über eine solche Schule Zugang zu den Informationsveranstaltungen hatten.

Schließlich ist die Beratung durch die räumliche Zusammenfassung und die terminliche Abstimmung zudem ressourcenschonender als in der bisherigen Form.

Die Umsetzung betrifft drei verschiedene Ebenen des Kooperationsvorhabens.

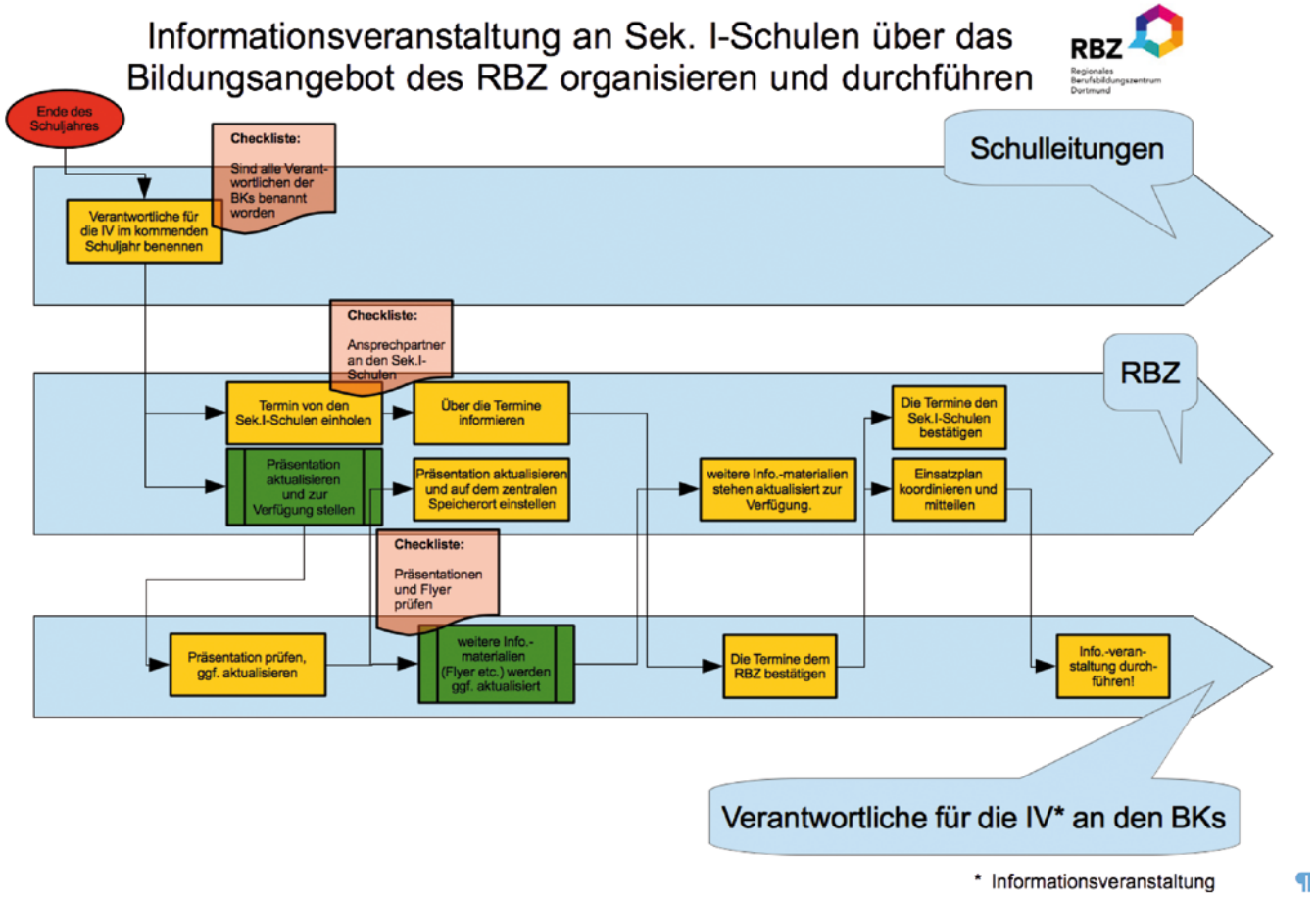

Abb. 14: Organisation der Informationsveranstaltung

Eine BK-übergreifende Arbeitsgruppe wird von einem Hauptverantwortlichen koordiniert und teilt die sich aus der Prozessdokumentation ergebenden Aufgaben auf. Die Koordination mit den SEK I-Schulen betrifft die frühzeitige Terminabstimmung und den Ablauf der Informationsveranstaltung vor Ort (bei Bedarf auch die Abstimmung mit Beratungslehrkräften von Schulen außerhalb des RBZ-Verbundes), die Koordination mit den Einzel-BKs des RBZ-Verbundes hat die Abstimmung des Einsatzplanes der Beratungslehrkräfte sowie die ständige Aktualisierung der Informationsmaterialien zum Ziel.

Im Hinblick auf den Umgang mit der Präsentationsdatei gilt es, die Kompatibilität mit allen an den Schulen vorhandenen Systemen zu überprüfen und im Sinne einer Durchführbarkeit der Einstiegspräsentation durch alle beteiligten BK-Beratungslehrkräfte eine Checkliste für die Vorbereitung und Durchführung zu erstellen. Ferner sollte die räumliche und technische Situation der einzelnen Schulen ermittelt werden, um festzustellen, ob ausreichend große Räumlichkeiten wie eine Aula sowie Bild und Ton für die Präsentation vorhanden sind. Hinsichtlich des Inhalts der Präsentation sollte eine ständige

Aktualisierung und Optimierung erfragt und angestrebt werden. Eine Verschriftlichung zentraler Aspekte verstärkt die Generalisierbarkeit der Durchführung.

2.1.2.3 Erfassung/Beratung von Laufbahnabbrecher/-innen und –wechslern/-innen (Arbeitspaket 2)

Zielsetzung und Arbeitsaufträge

Der Prozess eines Abbruchs[2] bzw. Wechsels ist dokumentiert und liegt den Berufskollegs einschließlich der mitgeltenden Dokumente vor. Die Mindeststandards zum Vorgehen bei der Abbruch- bzw. Wechselberatung sind innerhalb des RBZ abgestimmt.
Der Prozess stellt sicher, dass alle am Prozess beteiligten Akteure abgestimmt und zielführend kooperieren. Dies betrifft z. B. Klassenleitungen, Sekretariat, Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte, aber auch andere BKs innerhalb des RBZ oder externe Stellen, die Abbrecher/-innen aufnehmen.
Im Rahmen einer Beratung, die den Mindeststandards der Abbruchberatung entspricht, werden durch ein abgestimmtes Verfahren mit der Schülerin/dem Schüler mögliche Perspektiven entwickelt und angestoßen.

Der Prozess wird durch alle Beteiligten auf der Basis der Prozessplanung und mithilfe von mitgeltenden Dokumenten klar dokumentiert. Übergänge zwischen BKs innerhalb des RBZ-Verbundes sind durch die abgestimmten Verfahren zu ermöglichen. Dies geschieht durch Ansprechpartner/-innen der Übergangsberatung, die in jedem Berufskolleg benannt sind und innerhalb des RBZ-Verbundes abgestimmt agieren. Die standardisierten Verfahren zur Erfassung der Abbrecher/-innen aus allen acht Berufskollegs werden gesichtet, diskutiert und eingeordnet. Ein Vorschlag zur inhaltlich abgestimmten Formularstruktur für die Erfassung eines Schullaufbahnabbruchs bzw. -wechsels in Schülerdatenverarbeitungssoftware wird entwickelt.

Der Ablauf eines Abbruchverfahrens von der schriftlichen Abmeldung bis zum Übergang in ein Anschlusssystem (Anschluss innerhalb des Berufskollegs, Weiterleitung an ein anderes BK oder weiterer externer Anschluss) wird in zwei Teilprozessen dokumentiert:

Teilprozess 1: Abbruch erfassen und Ausschulverfahren dokumentieren und

Teilprozess 2: Beratungsverfahren einleiten und durchführen.

Beide Teilprozesse sind in Form einer „Swimlane“[3] beschrieben.

Mindeststandards für die Beratung[4] für alle Berufskollegs des RBZ werden formuliert. Diese sind Grundlage der im Folgenden zu entwickelnden mitgeltenden Dokumente, die die Abläufe der Aus- bzw. Umschulung der Abbrecher/-innen unterstützen und begleiten.

Als mitgeltende Dokumente wurden zwei Dokumente entwickelt, die zunächst in ausgewählten Bereichen der Berufskollegs getestet und mit Beschluss der Steuergruppe vom 21.02.2017 in allen BKs verwendet werden.

Das von der Klassenleitung zu verwendende Dokument „Checkliste zum Schulabbruch/Wechsel des Bildungsgangs oder des Berufskollegs“[5] stellt sicher, dass alle notwendigen Schritte formaler Art innerhalb des Berufskollegs und auch mit Blick auf externe betroffene Stellen (z. B. u.U. Bafög-Amt, Schoko-Ticket des ÖPNV, etc.) unternommen und dokumentiert werden.

Das Formular „Schulabbruch oder Wechsel – Dokumentation“[6] ist vom Abbrechenden und der Klassenleitung zu bearbeiten. Es schafft Verbindlichkeit auf Seiten des Abbrechenden/der Erziehungsberechtigten und stellt sicher, dass alle nötigen Schritte (Medienrückgabe, Abbruch- bzw. Wechselberatung, Überweisung in Anschlusssystem) gewährleistet sind. Je nach Situation der einzelnen Berufskollegs sind diese Erfassungsbögen auf die Besonderheiten der jeweiligen Schule angepasst worden, ohne das Formular in seiner Grundstruktur zu ändern.

2 Darunter sind sowohl die Abbrüche nach oben, die zu einer weiterführenden Qualifikation führen, die horizontalen Abbrüche, die zur beruflichen Umorientierung auf der gleichen Qualifikationsstufe führen sowie die Abbrüche nach unten, die zu einem vollständigen Ausstieg aus der beruflichen Qualifizierung führen, zu verstehen (vgl. Buschfeld, Dilger, Fütterer: Fallstudie zur Gestaltung und Reflexion der Beratung von Jugendlichen nach einem Bildungsgangabbruch im RBZ Dortmund, November 2016).

3 siehe Anlage „1_Abbruch_Swimlane_Teilprozesse_1+2+3_Beratung_13032017“

4 siehe Anlage „2_Abbruchberatung_Beschreibung_Standards_13032017“

5 siehe Anlage „3_Checkliste Abbruch_13032017“

6 siehe Anlage „4_Formular_Abbruch_Wechsel_13032017“

Im Rahmen des Abbruch- bzw. Wechselprozesses liegt außerdem eine Liste der schulübergreifenden Beratungsmöglichkeiten vor, die deutlich macht, wann in welchem Fall wer kontaktiert wird, um die Abbrecherin/den Abbrecher dem ihr/ihm angemessenen Anschluss zuzuführen.

In einer Evaluation (siehe Punkt 2.2.6) wird der beschriebene Prozess durch die beteiligten Akteure beurteilt und die Ergebnisse werden auf Basis der Evaluation im RBZ-Verbund abgestimmt.

Beschreibung der Maßnahmen bzw. Instrumente zur Zielerreichung

Im o. g. Teilprozess 1 (Erfassung von Laufbahnabbrechern und -wechslern) nutzen Klassenleitung und Sekretariat die Swimlane, um einen reibungslosen Ablauf des Abbruchs/Wechsels zu gewährleisten. Die einzelnen Schritte werden chronologisch vollzogen und die o. g. mitgeltenden Dokumente (Formular zum Abbruch/Wechsel sowie Checkliste zum Abbruch/Wechsel) von den Beteiligten eingesetzt und archiviert. An einigen Berufskollegs konnte dieser Erfassungsbogen unmittelbar mit der Schulverwaltungssoftware verknüpft werden. Damit erfolgt die Erfassung zentral und rechnergesteuert. Dies erleichtert die statistische Auswertung erheblich.

Im Teilprozess 2 wird das Beratungsverfahren eingeleitet und durchgeführt. Dies wird durch eine eigene Swimlane strukturiert. Klassenleitung, Abbruchberater/-in, Schulbüro/Sekretariat und – falls sinnvoll – ein anderes Berufskolleg kooperieren innerhalb des RBZ-Verbundes auf der Grundlage dieser Strukturen. Die Mindeststandards zum Vorgehen bei der Abbruch- bzw. Wechselberatung legen die fachlichen und systemischen Voraussetzungen für die Beratung fest.

Die Steuergruppe des RBZ-Verbundes, bestehend aus den Schulleiterinnen und Schulleitern der acht städtischen Dortmunder Berufskollegs, deren Stellvertreter/-innen und einer Vertreterin der Stadt Dortmund, hat mit Beschluss zum 21.02.2017 entschieden, die oben beschriebenen dokumentierten Teilprozesse samt mitgeltender Dokumente in allen Berufskollegs des RBZ-Verbunds zu institutionalisieren. Im Rahmen einer Erprobungsphase konnten schulspezifische Anpassungen vorgenommen werden, die dann vom Qualitätszirkel III.2 bis Ende 2017 evaluiert wurden. Die Bereichsleitungen in den einzelnen Berufskollegs wurden im Rahmen der erweiterten Schulleitungsrunden (ESL) über die zu implementierenden Prozesse informiert. Die Bereichsleitungen trugen dann die standardisierten Prozessabläufe sowie mitgeltenden Dokumente in die eigenen Bildungsgänge. Hier wurden die Dokumente erprobt. Analog dazu wurden auch die städtischen Mitarbeiter/-innen in den Schulbüros/Sekretariaten informiert.

Die sich anschließende qualitative Evaluation ermöglicht es, Verbesserungsvorschläge zur Optimierung der Dokumente zu sammeln und im Qualitätszirkel weiter zu beraten. In den einzelnen Berufskollegs werden durch die Bildungsgänge Übersichten der Beratungsnetzwerke bei (drohenden) Laufbahnabbrüchen analog zu den eingeführten Prozessen entwickelt. Das Beispiel zeigt die Beratungsübersicht bei Laufbahnabbrüchen des Bildungsgangs Medizinische Fachangestellte des Robert-Schuman-Berufskollegs.

Beratungsnetzwerk bei Laufbahnabbrüchen oder drohenden Laufbahnabbrüchen

	Schulinterne Abbruchberatung		Schulexterne Abbruchberatung	
Abbruchgründe	bildungsgang-spezifisch	bildungsgang-übergreifend	bildungsgang-spezifisch	bildungsgang-übergreifend
Prüfungsangst, Lernschwierigkeiten		Lernberatung/ Lerncoaching		
Fachliche Probleme/ mangelnde Qualifikationen (z. B. mathematisch/sprachlich)		Beratungslehrer/in Lernberatung/in Lerncoaching		Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
Berufsbild entspricht nicht den Vorstellungen des/der Azubis		Studien- und Berufsorientierung/ Ansprechpartner/in Übergangsberatung	Ausbildungsberater/in der Kammer	Ausbildungsberater/in der Kammer
Probleme in der Ausbildung, z. B. Überforderung/mangelnde Anleitung			Ausbildungsberater/in der Kammer	
Teaminterne Probleme/ persönliche Probleme mit Ausbilder/in		Schulsozialarbeit/ Schulseelsorge		
Private/Psychische Probleme des/der Azubis		Schulsozialarbeit/ Schulseelsorge		Schulpsychologische Beratungsstelle/Externe Beratungsstellen (z. B. Schwangerschaftskonfliktberatung, Schuldnerberatung)
Vertragsbrüche (Bezahlung, Arbeitszeit, Urlaub, ausbildungsfremde Tätigkeiten)			Ausbildungsberater/in der Kammer	
Nicht angemessene Kommunikation/ Sozialverhalten	Bildungsgangreferent/in	Schulsozialarbeit/ Schulseelsorge		
Somatische Erkrankungen		Schulsozialarbeit		Berufsgenossenschaften

Abb. 15: Beispiel für ein Beratungsnetzwerk

Mehrwerte und Ergebnisse, Umsetzung, Evaluation

Für die zwei Teilprozesse sind mitgeltende Dokumente erstellt und technisch verlinkt worden. Sie unterstützen die Dokumentation in den einzelnen Berufskollegs durch einheitliche Formulare oder auch eine Checkliste für die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer.

Daneben sind Mindeststandards der Beratung bezogen auf einen Laufbahnabbruch/-wechsel beschrieben. Die systematische Erfassung von Laufbahnabbrecher/-innen sowie deren Abbruchgründe und ihr Verbleib ist notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzung rechtskonformen Handelns auf Seiten von Lehrkräften. Diese erleichtert neben der Durchführung der administrativen Tätigkeiten auch die Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht in der SEK II (§ 38 SchulG). Außerdem werden klar und übersichtlich die Verantwortlichkeiten und Prozessschritte sowohl innerhalb der einzelnen Schule (Klassenleitung, Schulbüro, Beratungskräfte) als auch zwischen den Berufskollegs beschrieben. Dies führt unter den Prozessbeteiligten zu erhöhter Transparenz, Zeitersparnis und Reduzierung von Prozessfehlern.

Einen weiteren Mehrwert stellt die Institutionalisierung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Übergangsberatung dar. Sie sorgen zum einen an den einzelnen Berufskollegs für die erfolgreiche Umsetzung und Implementation des Prozesses. Der/die Ansprechpartner/-in Übergangsberatung stellt aber auch im RBZ-Verbund schnell Kontakt zu einem der anderen städtischen Berufskollegs her, wenn eine Wechselabsicht auf Seiten des Schülers/der Schülerin zu einem anderen Berufskolleg besteht. Ziel ist ein schneller und unkomplizierter Wechsel von Abbrecher/-innen innerhalb des RBZ-Verbundes. Besonders wenn ein Berufsfeldwechsel eine Option für die laufbahnabbrechende Person darstellt, kann der/die Ansprechpartner/-in Übergangsberatung Kontakt zu anderen Berufskollegs herstellen. Dies stellt sowohl auf Seiten der Schülerinnen und Schüler als auch der beratenden Lehrkräfte einen enormen Mehrwert dar. Die unkomplizierte Weitervermittlung steigert die Effizienz der Beratung und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern schnellere Anschlussoptionen.

Der Teilprozess I, die Erfassung und Dokumentation von Laufbahnabbrecherinnen und Laufbahnabbrechern, ist Voraussetzung für die Einleitung des Teilprozesses II, der Beratung. Das wichtigste Ziel des Teilprozesses II ist die Reduzierung der negativen Laufbahnabbrüche durch Professionalisierung der Beratung bei (drohenden) Abbrüchen durch Festlegung von Standards. Neben Gelingensbedingungen und Qualitätsmerkmalen guter Beratung werden hier auch fachliche Voraussetzungen beschrieben, die die Institutionalisierung einer Funktionsstelle „Übergangsberatung" erleichtert.

Da die ursprünglich vorgesehene Evaluation durch die wissenschaftliche Begleitung aus verschiedenen Gründen nicht durchgeführt werden konnte, wurde eine qualitative Evaluation von den Mitgliedern des QZ in den Berufskollegs durchgeführt.

- Diese Evaluation hinsichtlich der Einführung der mitgeltenden Dokumente zur Erfassung der Abmeldungen aus bzw. dem Wechsel des Bildungsganges ergab im Wesentlichen folgende Ergebnisse:
- Alle Berufskollegs haben sich mit dem Prozess Erfassung und Beratung von Laufbahnabbrecher/-innen und -wechslern/-innen auseinandergesetzt.
- Die mitgeltenden Dokumente wurden den berufskollegspezifischen Bedürfnissen angepasst.
- Grundsätzlich wird die Effektivität von den Akteuren insgesamt als gut bis sehr gut eingeschätzt.
- Die Handlungssicherheit und die Professionalität der Akteure werden durch die Prozessstandardisierung erhöht und gefestigt. Begründet wird dies durch den erhöhten Strukturierungsgrad des Prozessablaufs durch die mitgeltenden Dokumente.
- In einzelnen BKs führte die Prozesseinführung zu
  - einem Anstieg der Anzahl und der Qualität der Abbruchberatungen
  - einer Sensibilisierung der Lehrkräfte für die Notwendigkeit der Begleitung abgehender Schüler/-innen in der Abbruchphase
  - einer umfassenden und systematischen Erfassung aller relevanten Abbruchdaten.

Folgende Kritikpunkte und Anregungen lassen sich aus der Evaluation benennen:

- Der eingeführte Prozess erreicht nicht die Lernenden, die nicht mehr zum Unterricht erscheinen und auch sonst nicht erreichbar sind. Die Notwendigkeit zur Entwicklung von Indikatoren zur frühzeitigen Identifizierung von Laufbahnabbrecher/-innen lässt sich daraus ableiten.
- Die geforderten Ansprechpartner/-innen Übergangsberatung sind bisher nicht in allen BKs installiert bzw. in den Häusern bekannt. Hier gibt es Handlungsbedarf in einzelnen Häusern.
- Positive Erfahrungen für die weitere erfolgreiche Institutionalisierung wurden mit der Benennung von Verantwortlichen für die Abbruchberatung in einzelnen Bildungsgängen gemacht, die Klassenleitungen auf bildungsgangspezifische als auch bildungsgangübergreifende Beratungsressourcen aufmerksam machen und die Beratungstätigkeiten koordinieren.

Diese Evaluation wirft die Frage auf, ob eine zentrale Auswertung der Abbruchgründe sinnvoll ist, um die Beratungsleistungen auf die Bedürfnisse und Problemlagen der Abbrecher/-innen anzupassen.
Ein deutlicher Mehrwert ist die standardisierte Vermittlung von Abbrecher/-innen im RBZ-Verbund.

Die Praxis hat gezeigt, dass die Kommunikation der Prozesse für die Qualität der Umsetzung hausintern fundamental entscheidend ist. Zudem muss in jedem Berufskolleg der/die Ansprechpartner/-in für die Übergangsberatung sowohl schulintern als auch im RBZ-Verbund bekannt sein. Diese Person stellt eine prozesseffektive Kommunikation zwischen den Berufskollegs sicher, sobald ein Schulwechsel zwischen den Berufskollegs eine adäquate Möglichkeit der Situationsveränderung darstellt.

Die Grundlage einer gemeinsamen Arbeit der acht Berufskollegs ist die einheitliche Sichtweise auf die Problematik. Durch die Erfahrungen der einzelnen Berufskollegs kann die Weiterentwicklung von Beratungssystemen im Verbund vorangetrieben werden. Die Berufskollegs verstehen sich als „Lernende Organisationen" und können durch die Erfahrungen der einzelnen Schulen optimiert werden. Gerade die Weiterentwicklung aufgrund empirischer Erfahrungswerte ist ein notwendiger Punkt für weitere Transfermöglichkeiten.

Durch die abgestimmten Unterstützungsinstrumente und Dokumentationen ist die Grundlage zum Aufbau eines Informationsnetzwerkes geschaffen. Durch die gesteigerte Akzeptanz und den sichtbaren Nutzen im System Einzel-Berufskolleg, lässt sich ein Transfer auf größere Systeme leichter umsetzen und auf den RBZ-Verbund übertragen.

Dieser Transfer erfordert einen hohen Professionalisierungsgrad der Beteiligten sowie den dringend notwendigen Austausch in prozessbegleitenden Maßnahmen wie Supervision oder kollegiale Fallberatung. Durch die Zusammenarbeit sind hier wichtige Grundlagen dieser weiteren Professionalisierung geschaffen worden und lassen sich ausbauen.

Durch die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene bestehen mehr Handlungsoptionen im Rahmen der Abbruchberatung. Durch die standardisierten Elemente der Abbrucherfassung und -beratung sind Abbrüche nach unten eher vermeidbar und damit die Anzahl horizontaler Abbrüche bzw. Wechsel zu erhöhen.
Die frühzeitige Erfassung eines drohenden Bildungsgangabbruchs anhand fester Indikatoren stellt ein wichtiges zukünftiges Ziel im Rahmen der Verstetigung auf ein Verbundsystem dar. Hier werden aber gerade durch die Arbeitsergebnisse des QZ Beratung entscheidende Entwicklungspotenziale gesehen.

Siehe rechts: Anlage 1: 1 und Anlage 2: 2

Abbruchberatung im RBZ-Verbund

Eine zentrale, systematisierte und bildungsgangübergreifende Abbruchberatung nach festgelegten Qualitätskriterien existiert in den jeweiligen acht Berufskollegs laut der vorliegenden Beratungskonzepte nicht. Vielmehr wird die Abbruchberatung meist in den jeweiligen Bildungsgängen durchgeführt. Zum anderen berät, je nach Bildungsgang und Schule, auch die Schulsozialarbeit häufig die abbrechenden Schülerinnen und Schüler.

Ziel der Abbruchberatung im RBZ-Verbund ist die Sicherstellung der Beschulung schulpflichtiger Schülerinnen und Schüler sowie eine Beratung nach qualitativen Mindeststandards. Letztlich soll die Schülerin und der Schüler bei der Erreichung des persönlichen Bildungsziels unterstützt werden.

Des Weiteren werden Aufgaben, notwendige Kompetenzen auf Seiten der Beratenden sowie eine Funktionsbeschreibung formuliert.

Es wird eine qualitativ vergleichbare und standardisierte, berufskollegübergreifende Abbruchberatung angestrebt. Gleichzeitig soll der Übergang zwischen den Berufskollegs im RBZ-Verbund für Abbrecher/-innen bzw. Wechsler/-innen erleichtert werden. Erste Kontaktperson an allen acht Berufskollegs für die anderen RBZ-Verbundberufskollegs ist der/die Ansprechpartner/-in Übergangsberatung.

Ziele der Abbruchberatung-RBZ:

- Sicherstellung der Beschulung der abbrechenden Schülerin bzw. des abbrechenden Schülers bis zum Ende der Schulpflicht/Berufsschulpflicht
- Unterstützung des abbrechenden Schülers/der abbrechenden Schülerin zur Erreichung des persönlichen Bildungsziels
- Hilfestellung bei Neuorientierung bezüglich Bildungsziel/-abschluss, Berufsfeld, Schule/Berufskolleg
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit anderen Berufskollegs/Schulen bzw. anderen Bildungs- und Kooperationspartnern über die Ansprechpartner/-innen Übergangsberatung an den Verbund-Berufskollegs.

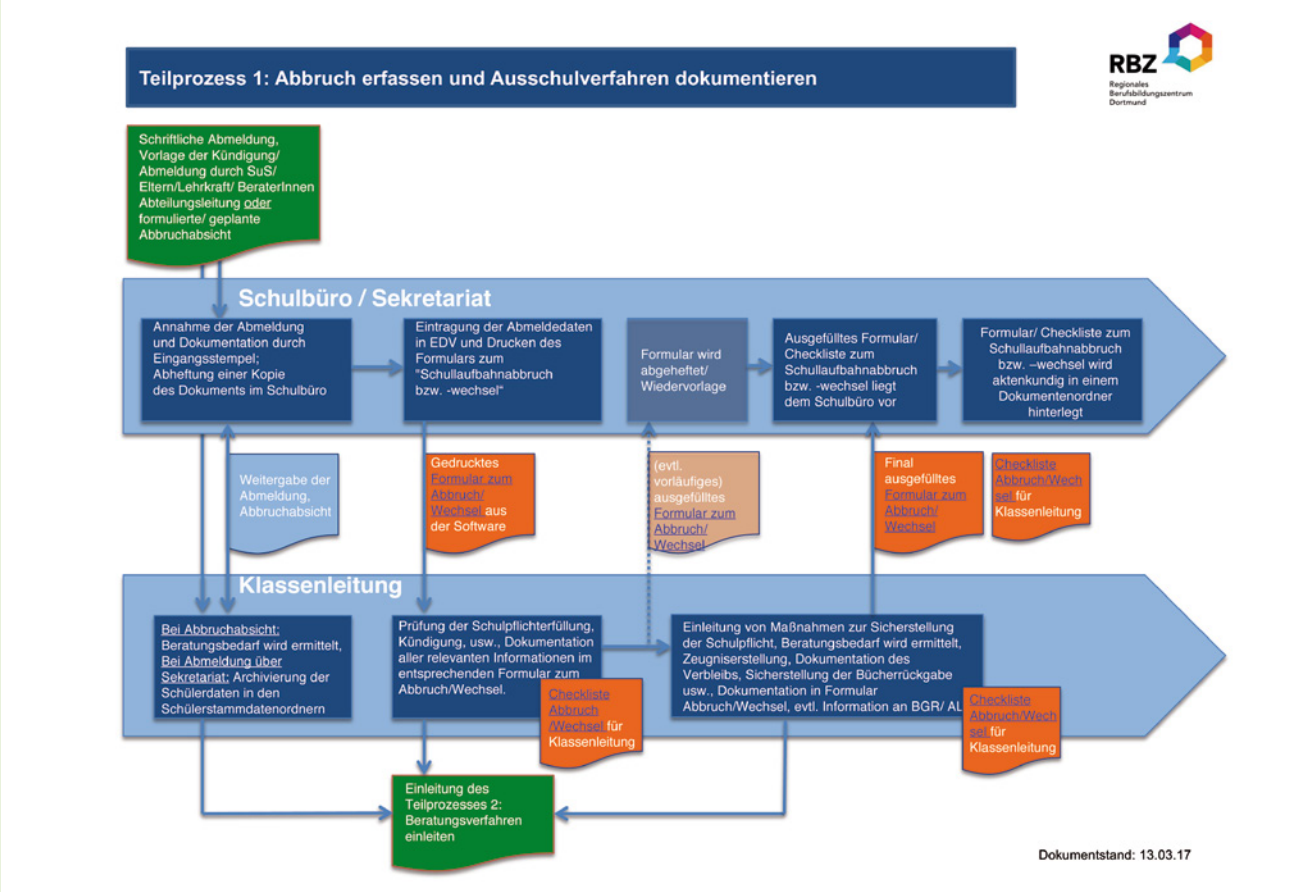

Anlage 1: 1_Abbruch_Swimlane_Teilprozesse_1+2+3_Beratung

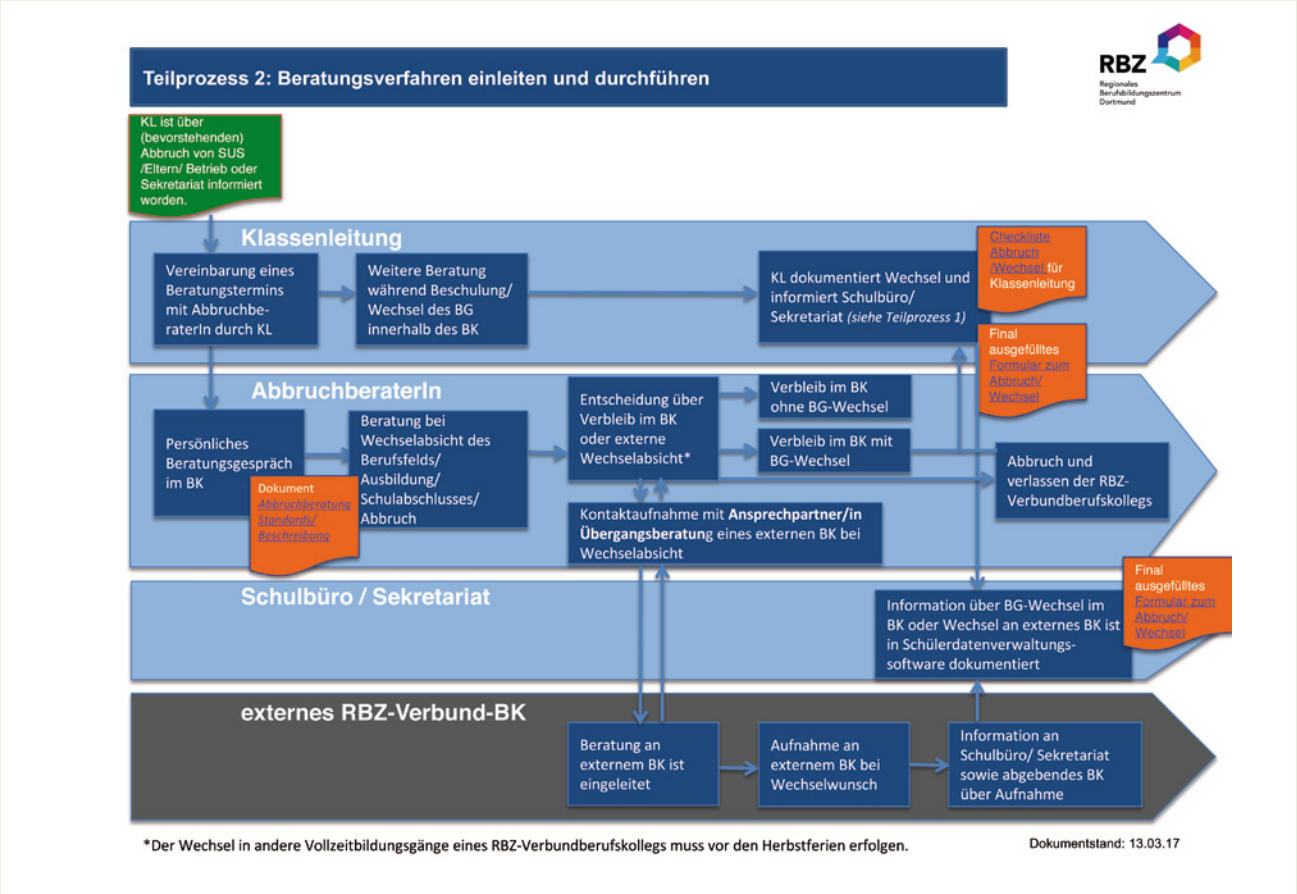

Anlage 2: 2_Abbruchberatung_Beschreibung_Standards

Allgemeine Gelingensbedingungen/ Qualitätsmerkmale der Abbruchberatung

- berufsfeldübergreifend
- berufskolleg- und schulunabhängig
- schülerorientiert
- individuell
- lösungsorientiert
- ganzheitlich

Gesetzliche Grundlagen für Beratung an Schulen

Beraten ist neben Unterrichten, Beurteilen und Erziehen Aufgabe aller Lehrer/-innen. (siehe dazu: ADO §§5 ff., BASS 21-02 Nr. 4, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 08.12.1997, BASS 12-21 Nr. 4).

Daneben werden spezielle Beratungsangebote durch Runderlasse des Ministeriums für Schule und Weiterbildung geregelt. Dies sind die Runderlasse für Beratungslehrer/-innen, Studien- und Berufswahlkoordinatoren/-innen, Schulsozialarbeiter/-innen sowie SV-Verbindungslehrer/-innen. Diese spezifischen Berater/-innen sind nachfolgend namentlich aufgelistet:

Schulsozialarbeiter/-in
(RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008, BASS 21-13 Nr. 6)

Beratungslehrer/-innen
(RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 08.12.1997, BASS 12-21 Nr. 4)

Studien- und Berufsorientierungsberater/-innen
(RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 21.10.2010, BASS 12-21 Nr. 1)

SV-Verbindungslehrer/-innen
(RdErl. d. Kultusministeriums v. 22.11.1979)

Systemische Voraussetzungen zur Abbruchberatung im RBZ

- In jedem RBZ-Verbundberufskolleg ist eine Ansprechpartnerin Übergangsberatung bzw. ein Ansprechpartner Übergangsberatung benannt. Diese Person ist erster Kontakt für am Abbruchberatungsprozess beteiligte Beraterinnen und Berater der anderen RBZ-Verbundberufskollegs bei einem möglichen Wechsel.
- Die Abbruchberatenden sowie die Ansprechpartner/-innen Übergangsberatung sind allen Akteuren in den Berufskollegs bekannt und werden mit den notwendigen Informationen bezüglich der jeweiligen Bildungsangebote der einzelnen Berufskollegs versorgt.
- Es findet eine zentrale, systemische und berufskollegübergreifende RBZ-Beratung statt, sobald der/die Abbrechende nicht im „Stamm-BK" einen alternativen Bildungsabschluss anstrebt.
- Es sollten (vollzeitschulische) Bildungsangebote für Abbrecher/-innen von Seiten des RBZ existieren, in die beraten werden kann. Dabei sollte der Wechsel unabhängig vom zeitlichen Fortschritt des Schuljahres sowie Anmeldefristen möglich sein.

Fachliche Voraussetzungen für Abbruchberatende Lehrkräfte im RBZ – Beraterinnen und Berater

- Kenntnisse und Anwendung der rechtlichen Rahmenbedingungen (APO BK , ADO, SchulG, Runderlasse, usw.)
- Kenntnisse über die Ansprechpartner/-innen Übergangsberatung an den RBZ-Verbundberufskollegs
- Kenntnisse über die einzelnen Berufsfelder der RBZ-BKs
- Kenntnisse über die Berufskolleg- und Schullandschaft in Dortmund
- Kenntnisse über die Zugangsvoraussetzungen der einzelnen Bildungsgänge sowie deren inhaltlichen Schwerpunkte
- fundierte Kenntnisse im Bereich Gesprächsführung, Studien- und Berufsorientierung und soziale Beratung

Funktionsbeschreibung einer RBZ-Abbruchberatung

- Aufbau und Pflege eines RBZ-weiten Beratungsnetzwerkes (Akquise, Verwaltung und Nutzung von Kontaktdaten anderer Berufskollegs, Schulen und Bildungspartner)
- Aufbereitung und Pflege der aktuellen Bildungsangebote der Dortmunder Berufskollegs sowie der weiteren Bildungslandschaft in der Region Dortmund
- Durchführung der Abbruchberatung unter Berücksichtigung der vorab beschriebenen Gelingensbedingungen
- Weitergabe der Ergebnisse der Abbruchberatung an die im Prozess beteiligten Akteure
- Schnittstellenmanagement zwischen abgebendem Berufskolleg und aufnehmendem RBZ-Berufskolleg bzw. aufnehmender Institution

Die letzten Formblätter lassen erkennen, dass die Ergebnisse des RBZ-Entwicklungsvorhabens im Alltag angekommen sind und angenommen werden. Dies war den beteiligten Berufskollegs und den Kolleginnen und Kollegen stets ein wichtiges Anliegen. Im nachfolgenden Kapitel finden sich dazu weitere Beispiele.

Checkliste Schulabbruch/Wechsel des Bildungsgangs oder des Berufskollegs	RBZ Regionales Berufsbildungszentrum Dortmund
Dokumententyp: Checkliste	Seite1 von 1

Formular *Abbruch/Wechsel* vom abgehenden/r Schüler/in ausfüllen lassen und Bearbeitungsvermerke der Klassenleitung beachten.	☐
Überprüfen, ob Schulpflicht erfüllt ist (siehe SchG § 38, Schulpflicht in der Sek. II)	☐
Abbruch- bzw. Wechselberatung erfolgt durch_____	☐
Bei Fortbestehen der Schulpflicht Umschulung oder Anmeldung an anderem Berufskolleg/anderer Schule (durch das Sekretariat) überprüfen	☐
Abgehende/n Schüler/in im Sekretariat zur Austragung in der Schülerdatei melden	☐
Abgangsgszeugnis erstellen (innerhalb von 14 Tagen nach Abmeldung) • Vollständigkeit der Teilleistungen und Zeugnisnoten in Liste der Leistungsnachweise überprüfen • Zeugniskonferenzprotokoll zu den allgemeinen Zeugniskonferenzprotokollen nehmen • Zeugnis drucken lassen • Zeugnis zur Unterschrift bei der Schulleitung einreichen • Zeugniskopie erstellen	☐
Personalbogen bearbeiten und im Sekretariat abgeben	☐
Abgehende/n Schüler/in aus Klassenbuch und Liste der Leistungsverzeichnisse streichen	☐
Lernmittel zurückfordern	☐
Schülerausweis zurückfordern	☐
Unterlagen, die den Abgang dokumentieren, zur Schülerakte nehmen	☐
u.U. BaFöG-Amt über Abmeldung informieren	☐
u.U. Abmeldung Schokoticket (erfolgt durch Sekretariat)	☐

Anlage 3: 3_Checkliste Abbruch

Schulabbruch oder Wechsel – Dokumentation –	RBZ Regionales Berufsbildungszentrum Dortmund
Dokumententyp: Formular	Seite 1 von 1

....
Name u. Vorname Schüler/in Geburtsdatum

....
Klasse Klassenleitung

☐ Ich melde mich aus der o.g. Klasse zum ..... ab.

☐ Ich melde meine Tochter/meinen Sohn zum ..... ab.

Grund:
☐ Wechsel in den Bildungsgang .....am Berufskolleg .....
in ..... zum .....

☐ Arbeitsstelle angenommen
☐ Einstieg in eine berufsvorbereitende Maßnahme beim Träger .....
☐ Ausbildungsplatz angenommen als ..... ab .....

☐ Sonstige Gründe .....

....
Ort, Datum Unterschrift Schüler/in / Erziehungsberechtigte/r

Das Abgangszeugnis kann ca. drei Wochen nach Abmeldung und nach telefonischer Rückfrage im Sekretariat abgeholt werden.

Bearbeitungvermerke der Klassenleitung

☐ Abbruch- bzw. Wechselberatung erfolgt durch.....
am.....

☐ Schüler/in ist noch schulpflichtig
Verbleib:
☐ interne Umschulung in Klasse .....

☐ Wechsel an Berufskolleg ..... in .....

☐ Schüler/in ist nicht mehr schulpflichtig
Verbleib: .....

☐ Schüler/in hat sich abgemeldet:

☐ Lernmittel zurückgefordert
☐ Schülerausweis zurückgefordert
☐ BaFöG-Amt über Ausschulung informiert

....
Datum Unterschrift Klassenleitung

Anlage 4: 4_Formular_Abbruch_Wechsel

2.2 Gestaltungselemente in Bildungsgängen

Die Gemeinsamkeit der beiden folgend dargestellten Ergebnisse ist ihr unmittelbarer Bezug zu einzelnen Bildungsgängen im Berufskolleg. Es hat sich im Kooperationsvorhaben jeweils gezeigt, dass – auch wenn thematisch Überschneidungen etwa hinsichtlich der Durchführung des Praktikums oder der Einrichtung von Differenzierungsbereichen naheliegend erscheinen – die gemeinsame Arbeit jeweils konkret unterrichtsbezogen werden kann, wenn die Bildungsgänge in den Mittelpunkt gestellt werden.

2.2.1 Ergebnisse aus dem QZ Ausbildungsvorbereitung

Das RBZ-Entwicklungsvorhaben hat in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung (AV) und der einjährigen Berufsfachschule Typ 1 und Typ 2 nach APO-BK Anlage B (BFS I+II) für alle acht Berufskollegs gemeinsam abgestimmte und berufskollegübergreifende Konzepte zur Beschulung und individuellen Förderung implementiert und führt standardisierte Fördermaßnahmen nach dem „OFA"-Prinzip (Orientieren, Fördern, Abschluss/Anschluss) durch, die regelmäßig evaluiert und optimiert werden. Dabei ist der Transfer der im QZ-Ausbildungsvorbereitung erarbeiteten Konzepte in die einzelnen Schulen und die Rückbindung der konzeptionellen Arbeit an das RBZ durch die Mitglieder des Qualitätszirkels gewährleistet.

Zielsetzung und Arbeitsaufträge

Bedingt durch die Änderung der APO-BK im Jahr 2015 sind durch den QZ Ausbildungsvorbereitung bereits erstellte Vorarbeiten erneut überarbeitet worden. Im Mittelpunkt des Arbeitsauftrages stand die Erarbeitung gemeinsamer Standards für die Durchführung der Betriebspraktika

- in den Klassen der Berufsfachschule Typ 1 und der Berufsfachschule Typ 2 (integriertes Blockpraktikum bei Vollzeitbeschulung) sowie
- in den Klassen der Ausbildungsvorbereitung in den beiden Formen
  - Blockpraktikum bei Vollzeitbeschulung
  - Jahrespraktikum bei Teilzeitbeschulung.

Die Standards sollten dabei den Prozess im Rahmen des jeweiligen Bildungsganges beschreiben, also die organisatorische, zeitliche und didaktische Bildungsgangarbeit einschließlich der Evaluation.

Beschreibung der Maßnahmen bzw. Instrumente zur Zielerreichung

Die konzeptionelle Arbeit des QZ Ausbildungsvorbereitung versteht sich als Unterstützungsprozess innerhalb des RBZ-Verbundes zur Implementierung eines standardisierten Praktikumsverfahrens in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung und der einjährigen Berufsfachschule (Typ 1 und Typ 2). Im Rahmen dieser gemeinsamen Maßnahmen aller Berufskollegs des Verbundes koordinieren die Schulleitungen als Prozessverantwortliche die verschiedenen Teilprozesse auf der Grundlage der gemeinsam erarbeiteten standardisierten Verfahren.

Teilprozess 1:
Die Praktikumsphase in der AV und der BFS I+II wird auf der Grundlage des standardisierten und gemeinsam abgestimmten Verfahrens geplant und die Praktikumsplätze werden organisiert. Akteure dieses Teilprozesses sind die Schulleitungen, die für die entsprechenden Bildungsgänge Verantwortlichen und die Schülerinnen und Schüler.

Teilprozess 2:
Entsprechend der standardisierten und gemeinsam abgestimmten Konzepte werden die jeweiligen Praktika in der AV und BFS I+II durchgeführt. Akteure dieses Teilprozesses sind die für die entsprechenden Bildungsgänge Verantwortlichen, die Schülerinnen und Schüler und die Betriebe.

Teilprozess 3:
Nach Abschluss der Praktikumsphase wird die konzeptionelle Umsetzung evaluiert und auf der Ebene des jeweiligen Berufskollegs optimiert, bevor der Gesamtprozess wieder mit dem ersten Teilprozess beginnt. Akteure dieses Teilprozesses sind wieder die Schulleitungen, die für die entsprechenden Bildungsgänge Verantwortlichen und die Schülerinnen und Schüler selbst.

Als Instrumente stellt der Qualitätszirkel den Einzel-BKs sog. 'Swimlanes', also Prozessdiagramme und mitgeltende Dokumente in Form von Formularen und Informationsblättern zur Verfügung. Entsprechend der genannten Bildungsgänge werden jeweils alle drei Teilprozesse gesondert beschrieben und visualisiert, so dass den Berufskollegs jeweils 3 x 3, also insgesamt 9 'Swimlanes' als konzeptionelle Grundlage für die gemeinsam abgestimmte Praktikumsplanung, -durchführung und -evaluation zur

Verfügung stehen, die auf die jeweils mitgeltenden Dokumente als schriftliche Vorlagen (siehe Anlage 4 unter Mehrwerte) zur praktischen Umsetzung verweisen.

Anlage 1
Betriebspraktika in der Ausbildungsvorbereitung nach einem standardisierten Verfahren durchführen
Teilprozess 1: Praktikumsphase planen und Praktikumsplätze organisieren
Teilprozess 2: Praktikum durchführen
Teilprozess 3: Praktikum evaluieren

Anlage 2
Betriebspraktika in der Berufsfachschule Typ 1 nach einem standardisierten Verfahren durchführen
Teilprozess 1: Praktikumsphase planen und Praktikumsplätze organisieren
Teilprozess 2: Praktikum durchführen
Teilprozess 3: Praktikum evaluieren

Anlage 3
Betriebspraktika in der Berufsfachschule Typ 2 nach einem standardisierten Verfahren durchführen
Teilprozess 1: Praktikumsphase planen und Praktikumsplätze organisieren
Teilprozess 2: Praktikum durchführen
Teilprozess 3: Praktikum evaluieren

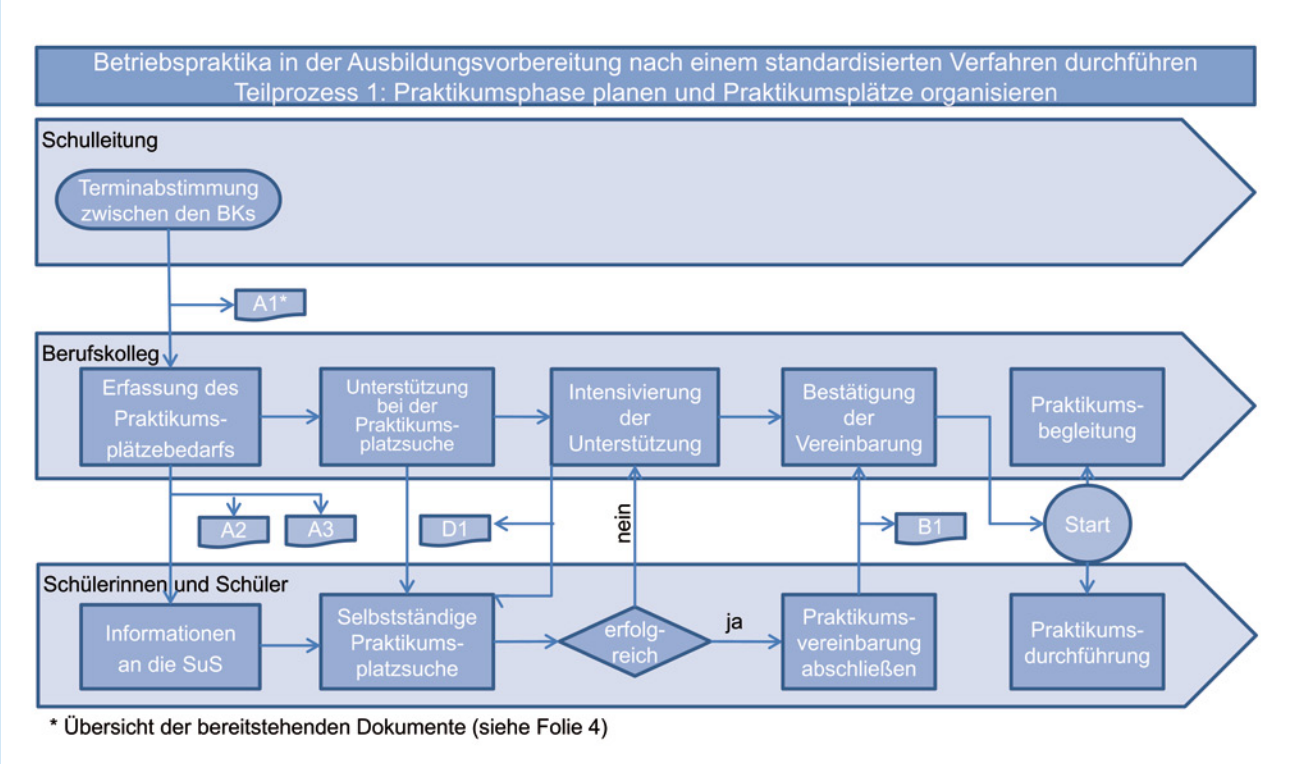

Anlage 1: Betriebspraktika in der Ausbildungsvorbereitung nach einem standardisierten Verfahren durchführen Teilprozess 1: Praktikumsphase planen und Praktikumsplätze organisieren

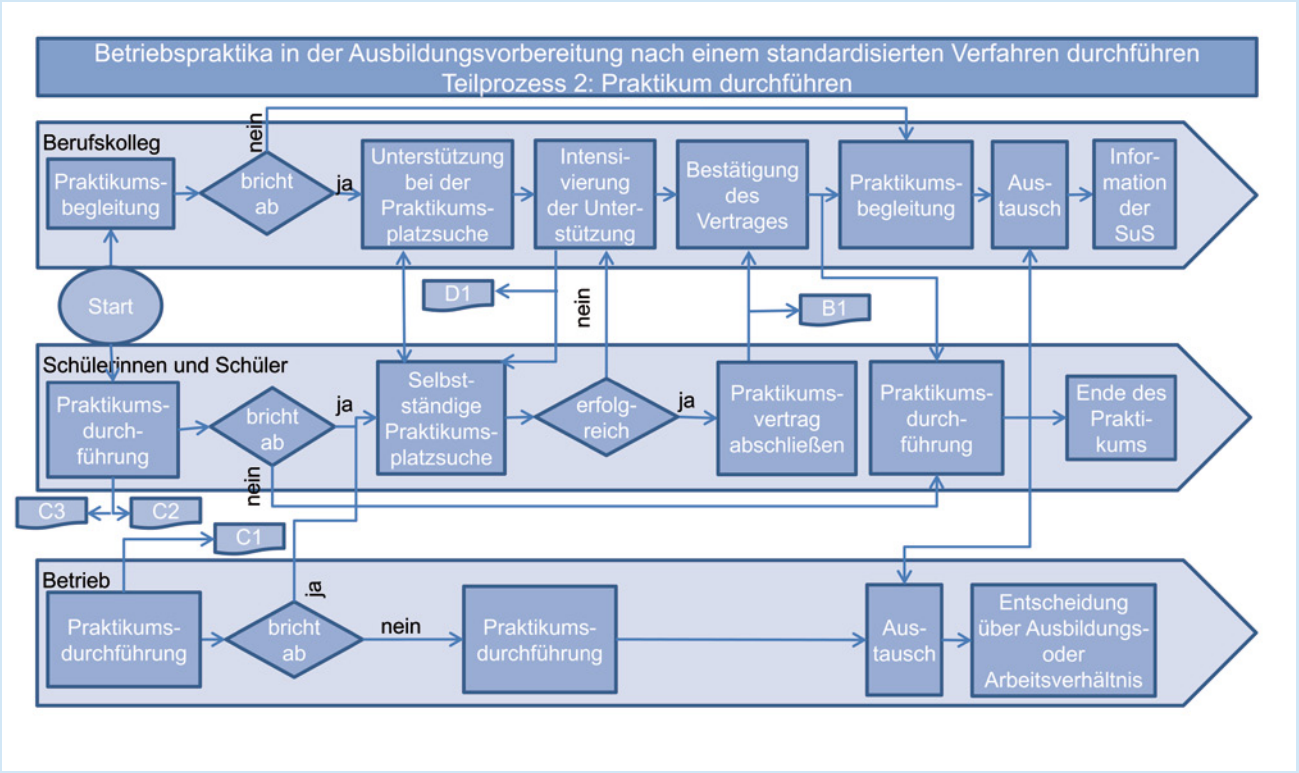

Anlage 1: Betriebspraktika in der Ausbildungsvorbereitung nach einem standardisierten Verfahren durchführen
Teilprozess 2: Praktikum durchführen

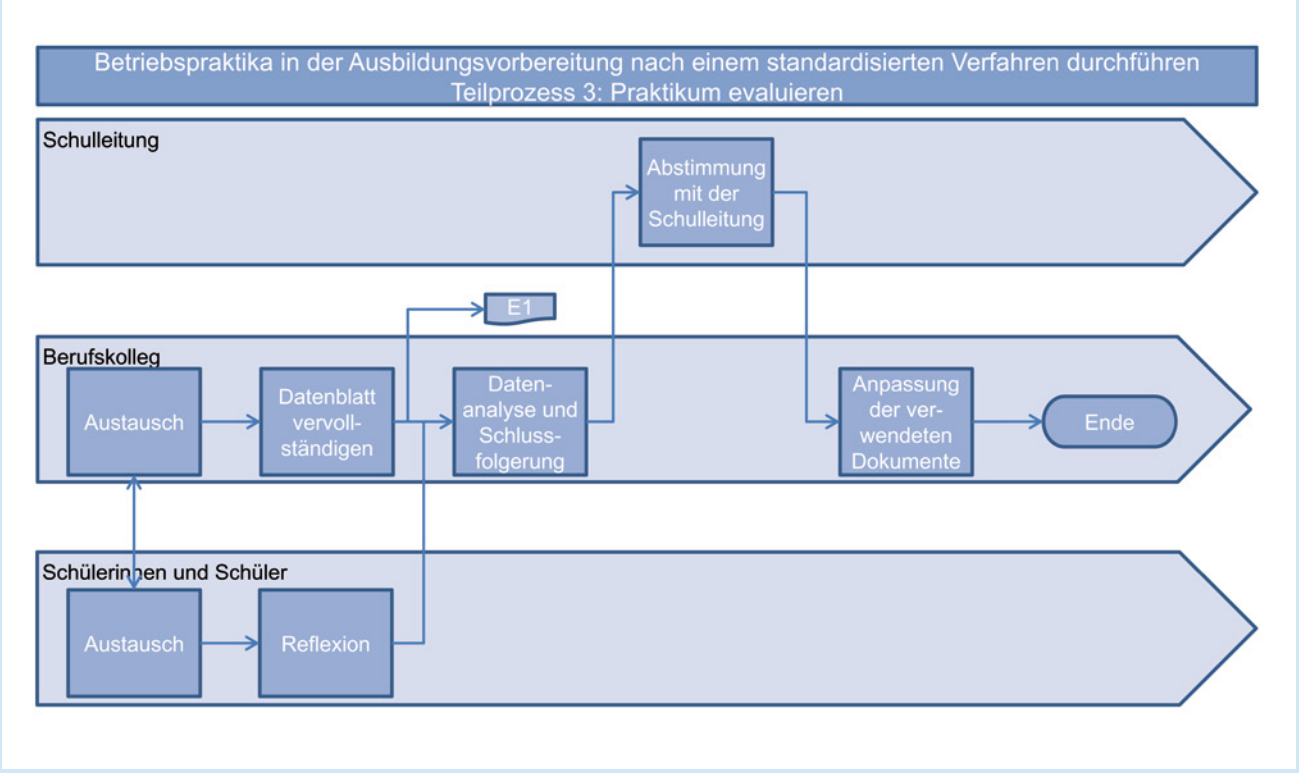

Anlage 1: Betriebspraktika in der Ausbildungsvorbereitung nach einem standardisierten Verfahren durchführen
Teilprozess 3: Praktikum evaluieren

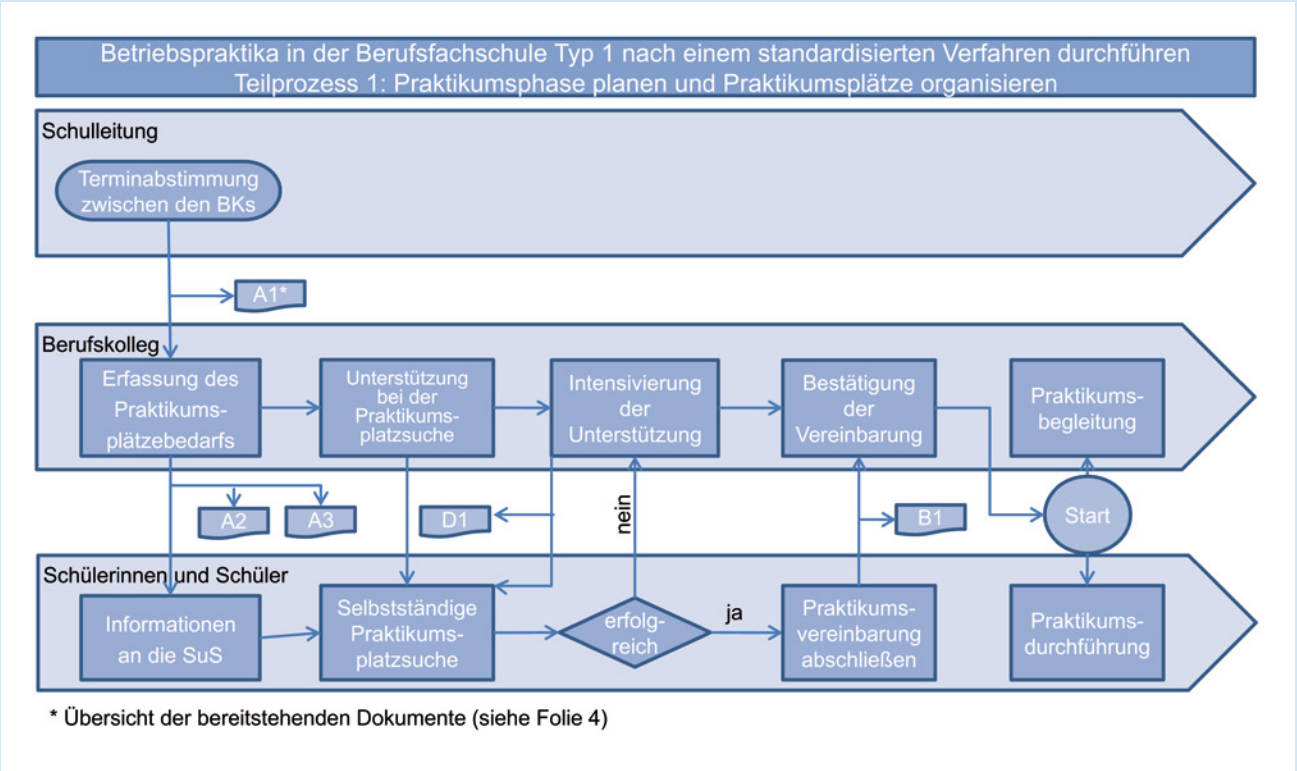

Anlage 2: Betriebspraktika in der Berufsfachschule Typ 1 nach einem standardisierten Verfahren durchführen Teilprozess 1: Praktikumsphase planen und Praktikumsplätze organisieren

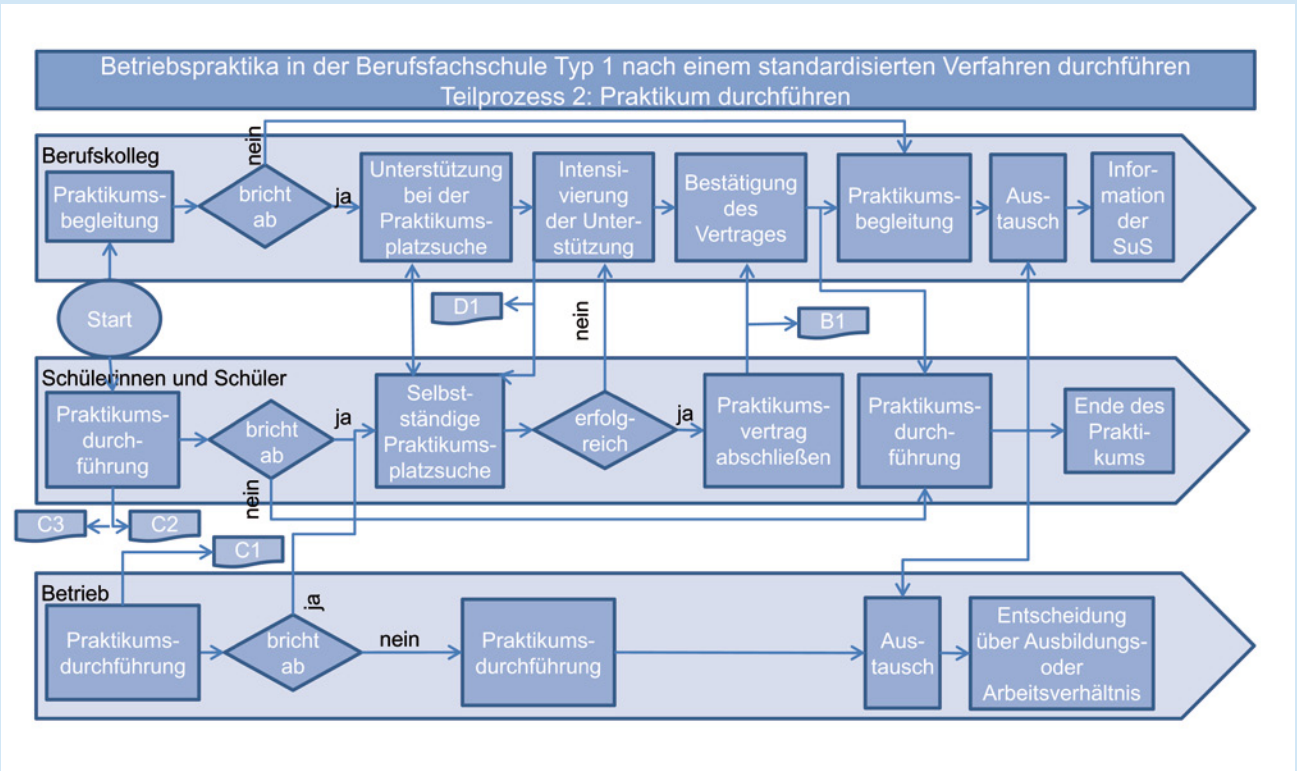

Anlage 2: Betriebspraktika in der Berufsfachschule Typ 1 nach einem standardisierten Verfahren durchführen Teilprozess 2: Praktikum durchführen

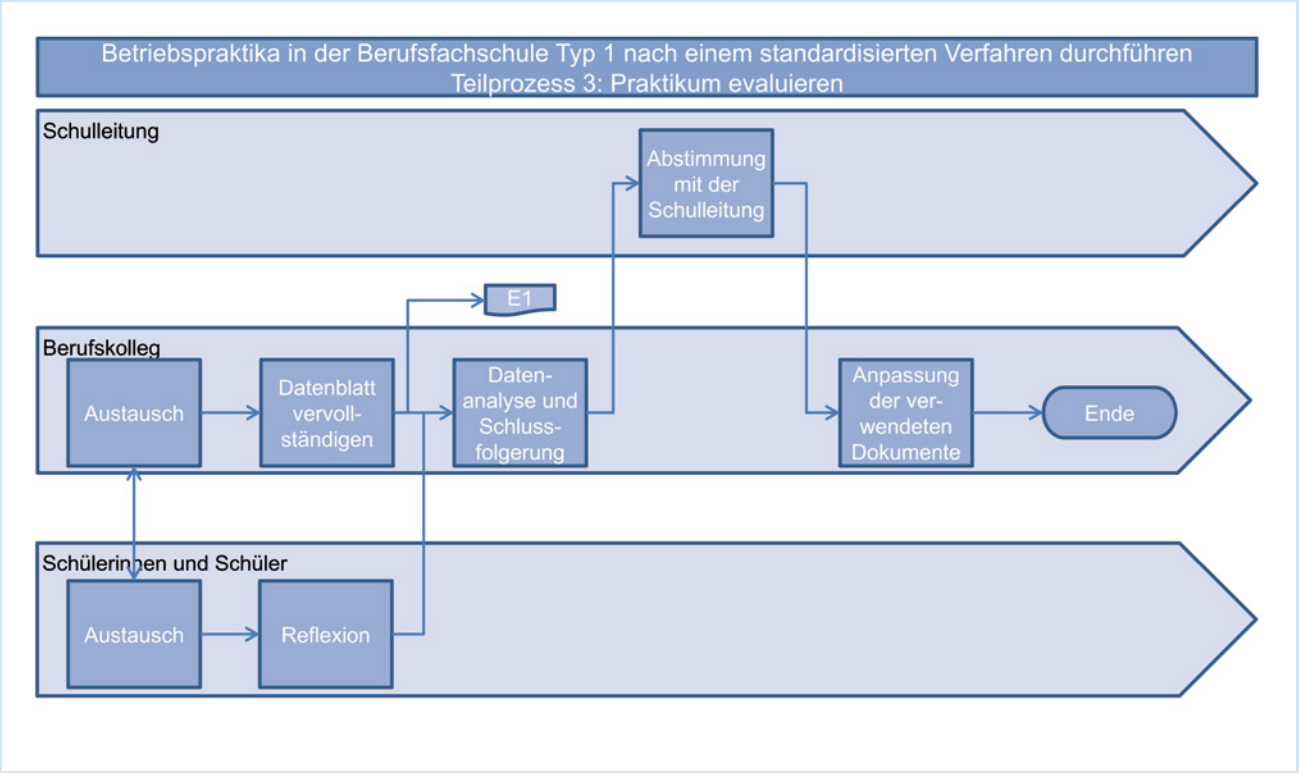

Anlage 2: Betriebspraktika in der Berufsfachschule Typ 1 nach einem standardisierten Verfahren durchführen Teilprozess 3: Praktikum evaluieren

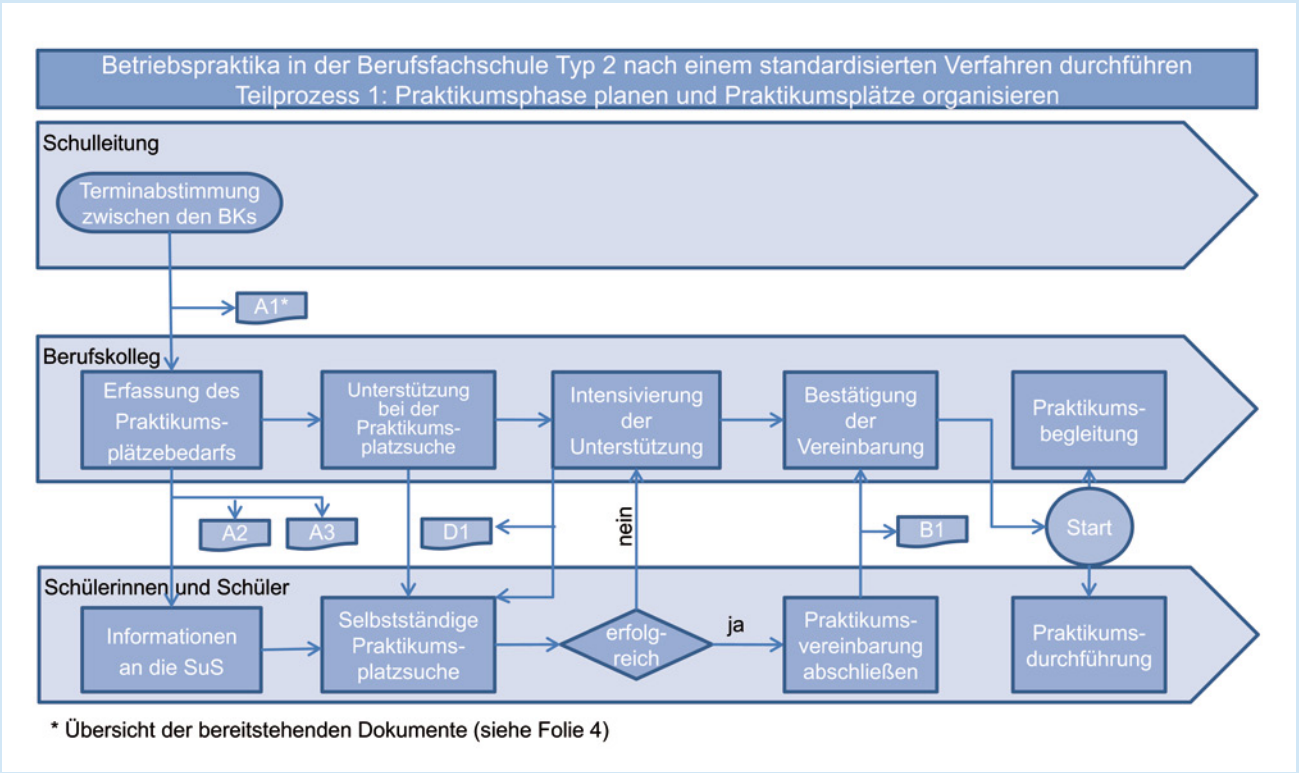

Anlage 3: Betriebspraktika in der Berufsfachschule Typ 2 nach einem standardisierten Verfahren durchführen Teilprozess 1: Praktikumsphase planen und Praktikumsplätze organisieren

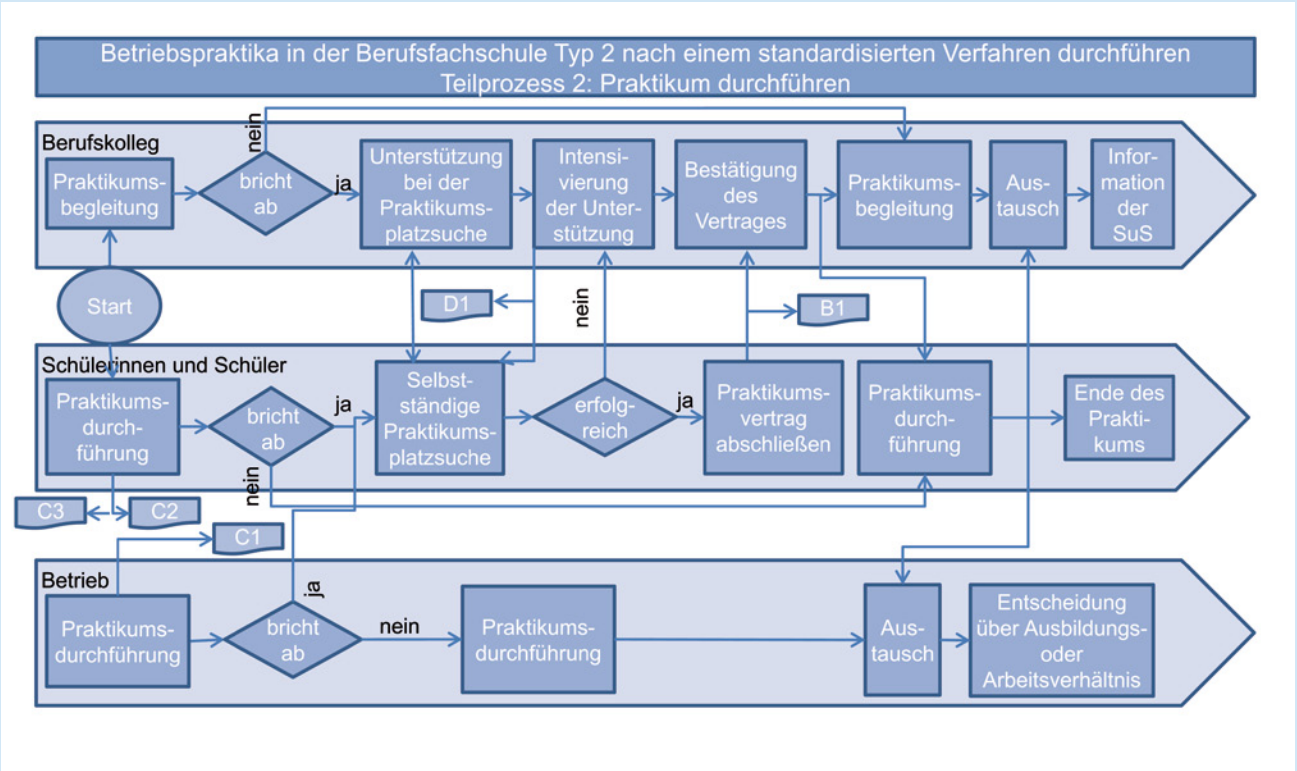

Anlage 3: Betriebspraktika in der Berufsfachschule Typ 2 nach einem standardisierten Verfahren durchführen
Teilprozess 2: Praktikum durchführen

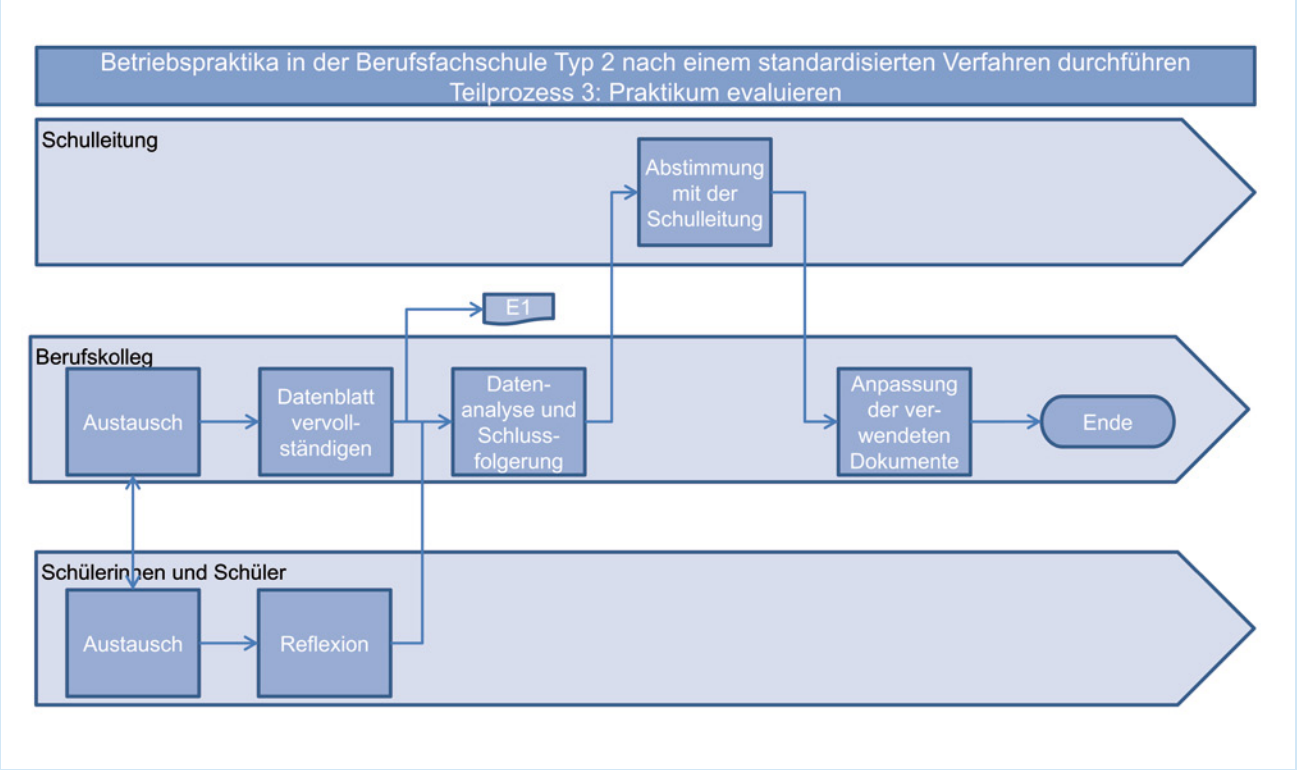

Anlage 3: Betriebspraktika in der Berufsfachschule Typ 2 nach einem standardisierten Verfahren durchführen
Teilprozess 3: Praktikum evaluieren

Mehrwerte und Evaluation

Die bereits über Jahre bestehende intensive Zusammenarbeit der Fachkollegen/-innen aus den einzelnen Berufskollegs ist die Basis für die konzeptionelle Entwicklung und Implementierung eines standardisierten Praktikumsverfahrens. Vor der Konzeptarbeit des Qualitätszirkels als vom RBZ-Verbund eingesetzte Arbeitsgruppe standen die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem früheren Arbeitskreis KSOB (Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis) und die individuellen Verfahren und Dokumente der einzelnen Berufskollegs. Die zuvor organisatorisch ausgerichtete freiwillige Zusammenarbeit in Form einer terminlichen und praktischen Abstimmung, die eher auf die Durchführung der Praktikumsphase gerichtet war, ist jetzt um die verbindliche konzeptionelle Planung und Evaluation zum Zweck der stetigen Optimierung erweitert worden. Das einheitliche Konzept mit den Möglichkeiten individueller berufskollegspezifischer Ausprägung bei gleicher Zielsetzung wird den Vorgaben der APO-BK voll gerecht, entlastet das einzelne Berufskolleg und verschafft sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch den Betrieben Handlungssicherheit und Vergleichbarkeit. Zudem schaffen die gemeinsam abgestimmten Konzepte Transparenz nach innen und außen. Die einzelnen Lehrer/-innen aber auch die Mitarbeiter/-innen des Schulträgers im Regionalen Bildungsbüro arbeiten jetzt gemeinsam auf der Basis eines abgestimmten und transparenten standardisierten Verfahrens.

Bei aller Komplexität der erarbeiteten Konzepte bezogen auf die Bildungsgänge AV und BFS I+II und die jeweils darin enthaltenen Teilprozesse, umfasst das Gesamtkonzept zeitlich den Prozess eines Jahres. Auf Berufskollegebene beginnt der Gesamtprozess mit den vorbereitenden Arbeiten vor Schuljahresbeginn, beinhaltet die Praktikumsdurchführung und endet mit der Evaluation in den BKs. Auf RBZ-Ebene garantiert z. Z. der QZ die Rückbindung an die Steuergruppe des Regionalen Berufsbildungszentrums. Nach Abschluss der Konzeptentwicklung läuft diese Rückbindung über die Schulleitungen als Prozessverantwortliche. Bis dahin fokussiert sich die Weiterentwicklung des Konzeptes auf den Transfer in die Schulen, die Beschreibung der Schnittstellen, die Evaluation des Konzeptes und die Rückbindung der konzeptionellen Arbeit an das RBZ.

Übersicht der bereitstehenden Dokumente

Dokument-Nr.	Dokumentname	Beteiligtes Berufskolleg								
		FHBK	GvRBK	KKBK	KSBK	LHBK	PEBK	RBBK	RSBK	Vorlage
A1	Zeitlicher Rahmen des Betriebspraktikums									
A2	Anschreiben Eltern, Erziehungsberechtigte									
A3	Anschreiben Betriebe									
B1	Praktikumsvertrag									
C1	Leitfaden für Schülerinnen und Schüler									
C2	Leitfaden für Lehrerinnen und Lehrer									
C3	Betreuungsplan									
D1	Zielvereinbarung									
E1	Datenblatt Praktikum									

Anlage 4: Mitgeltende Dokumente Praktikumsdurchführung (AV und BFS I+II)

Die Evaluation des Prozesses, 'Betriebspraktika in der Ausbildungsvorbereitung und der Berufsfachschule Typ 1 und Typ 2 nach standardisiertem Verfahren durchführen', stellt die Reflexion der Konzeption dar und geschieht auf verschiedenen Ebenen. In den einzelnen Berufskollegs wird die Evaluation jährlich durchgeführt und führt mit jedem Abschluss der drei Teilprozesse zu einer Prozessoptimierung. Darüber hinaus ist der QZ Ausbildungsvorbereitung verantwortlich für die Evaluation des Gesamtkonzeptes und trägt innerhalb der vorgegebenen Laufzeit zur Kommunikation, Reflexion und Optimierung des konzeptionellen Rahmens zur Erreichung der Prozessziele bei. Nach Abschluss der QZ-Arbeit geht diese Verantwortung auf die Mitglieder der Steuergruppe über. Die Prozesskenngrößen als wichtigstes Instrument der Evaluation ergeben sich aus dem Soll-/Ist-Vergleich anhand der Vermittlungsquote und der Abbruchquote. Diese Kenngrößen werden in den Berufskollegs erhoben und dienen der Steuergruppe des RBZ-Verbundes als jährliches Evaluationsergebnis.

Eine Arbeitsgruppe mit Vertreter/-innen aller Berufskollegs kann im Auftrag der für den Prozess verantwortlichen Schulleitungen und der Steuergruppe des RBZ-Verbundes als Koordinierungsinstanz Verantwortung für die praktische und organisatorische Umsetzung des Konzeptes übernehmen. Durch eine solche Arbeitsgruppe wäre die berufskolleginterne Optimierung der Umsetzungsprozesse gewährleistet und auch der Austausch von konzeptionellen Fragen garantiert.

2.2.2
Ergebnisse aus dem QZ Doppelqualifizierende Bildungsgänge im Dualen System und Zusatzqualifikationen

Das Regionale Berufsbildungszentrum Dortmund soll Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, neben dem Berufsabschluss ausbildungsbegleitend die Fachhochschulreife zu erlangen oder sich über geeignete Zusatzqualifikationen am Arbeitsmarkt zu positionieren. Damit leisten die acht Dortmunder Berufskollegs gemeinsam einen wertvollen Beitrag, berufliche Bildung für junge Menschen ebenso wie für die ausbildende Wirtschaft nachhaltig zukunftsfähig und attraktiv zu gestalten.

Im Regionalen Berufsbildungszentrum Dortmund gelingt es im Verbund, gemeinsame Ressourcen zur Gestaltung doppelqualifizierender Bildungsangebote synergetisch zu nutzen, um neben den bildungsgangspezifischen doppelqualifizierenden Angeboten im Rahmen innovativer, intelligenter Beschulungsmodelle für jede Interessentin und jeden Interessenten ein entsprechendes Angebot zu generieren. Zudem garantiert die gemeinsame Arbeit eine hohe Prozess- und Unterrichtsqualität. Implementationsprozesse mit Modellcharakter sind handlungsleitend dokumentiert und evaluiert und setzen somit verbindliche Standards für eine gemeinsame Bildungsarbeit.

2.2.2.1
Prozessanalyse (von der ersten Information zur Ausgabe von FHR-Zeugnissen)

Die Grundlage für die weiter unten beschriebenen Ergebnisse aus dem QZ- Doppelqualifizierung bildet die Zerlegung des gesamten Implementationsprozesses (von der Information über das Angebot der Doppelqualifizierung bis zur Ausgabe des FHR-Zeugnisses) in acht Teilprozesse auf Basis einer vollständigen und umfassenden Gesamtbetrachtung.

Zielsetzung und Arbeitsaufträge

Die Implementation eines doppelqualifizierenden Bildungsangebotes im Dualen System erfordert sowohl auf der Ebene des einzelnen Berufskollegs als auch auf der Ebene eines Regionalen Berufsbildungszentrums ein professionelles, strukturiertes und ressourcenschonendes Vorgehen. Insbesondere die umsetzenden Lehrer- und Lehrerinnenteams, aber auch die beteiligten Bildungsgangteams, die Vertreterinnen und Vertreter

der Ausbildungsbetriebe und selbstverständlich auch die Schülerinnen und Schüler benötigen Transparenz und Handlungssicherheit in Bezug auf den gesamten Prozess.

Dazu erfolgt zunächst die „Aufnahme und Dokumentation der bestehenden Prozesse zur Doppelqualifikation im Dualen System (FHR-Abschluss)“ sowie im Anschluss die Beschreibung und Zerlegung des Gesamtprozesses „Implementation eines Doppelqualifizierenden Bildungsgangs im Dualen System“ in einzelne Teilprozesse (3- bzw. 3,5-jähriges Fachklassenmodell).

Beschreibung der Maßnahmen bzw. Instrumente zur Zielerreichung

Es wurden die folgenden acht Teilprozesse identifiziert und dokumentiert:

Die acht Teilprozesse des Implementationsprozesses wurden nach den Vorgaben des Qualitätszirkels „Qualitätsmanagement“ jeweils in Form einer ausführlichen Prozessdokumentation mit Angaben zu

- dem Prozessziel
- den auslösenden Ereignissen
- den konkreten Tätigkeiten aller Prozessbeteiligten
- dem gewünschten Prozessergebnis
- den Schnittstellen zu anderen Prozessen
- benötigten Ressourcen und
- möglichen Prozesshindernissen und kritischen Prozessbereichen sowie zu den Prozessvorgaben und Prozessrahmenbedingungen
- konkret und terminiert beschrieben. Jede handlungsleitende Checkliste wurde mit Verantwortlichkeiten, entsprechenden Musterdokumenten und Bearbeitungsvermerken versehen.

Mehrwerte und weitere Hinweise

Interessierten Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Schulabschluss kann – soweit der ausbildende Betrieb dies unterstützt – grundsätzlich die Möglichkeit geboten werden, ausbildungsbegleitend die Fachhochschulreife zu erlangen. Somit wird die duale Ausbildung auch im Sinne der Nachwuchsförderung in der gesamten Region gestärkt.

Die strukturierte Zerlegung des gesamten Implementationsprozesses macht es möglich, die damit einhergehende Bildungsgangarbeit zu professionalisieren. Die Kolleginnen und Kollegen werden in die Lage versetzt, ressourcenschonend und zielführend zu agieren und entsprechende Angebotsstrukturen – auch kooperativ – zu implementieren.

Teilprozess	Beschreibung/Titel des Teilprozesses
1	Lehrende, Lernende und Ausbildungsbetriebe sind über das FHR-Angebot und den Angebotsumfang informiert (schulspezifisch).
2	Die Anmeldung ist durchgeführt, geprüft und dokumentiert (schulspezifisch).
3	Die curriculare Analyse ist durchgeführt, eine didaktische Jahresplanung liegt vor (schulübergreifend).
4	Der Angebotsumfang ist festgelegt (schulspezifisch).
5	Die Lernenden werden gemäß den Vorgaben beschult und individuell gefördert (schulspezifisches Modell).
6	Die schriftliche FHR-Prüfung ist erstellt und genehmigt (schulübergreifend).
7	Die FHR-Prüfung (schriftlich u. ggf. mündlich) ist abgelegt (schulspezifisch).
8	Die FHR-Zeugnisse sind ausgegeben (schulspezifisch).

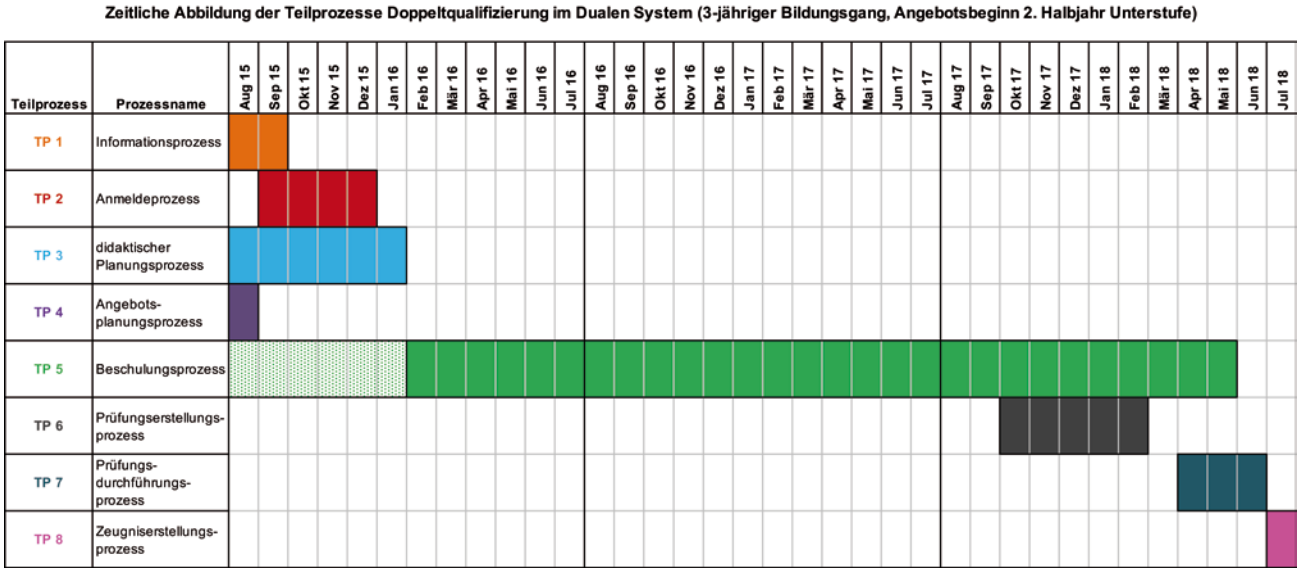

Abb. 16: Exemplarische Übersicht über die zeitliche Abfolge der acht Teilprozesse

Die Dokumentationen ermöglichen eine qualitätssichernde, normierte Umsetzung des gewählten, modellabhängigen Implementationsprozesses. Zudem kann jeder Teilprozess durch empfohlene überprüfbare Qualitätskriterien fortlaufend optimiert werden. Der Entwicklungsaufwand der einzelnen Berufskollegs wird minimiert. Durch den standardisierten Gesamtprozess werden Schnittstellen definiert, die einen Informationsaustausch und eine Kooperation der Berufskollegs auch im Rahmen eines Regionalen Berufsbildungszentrums erleichtern.

Im RBZ-Modellberufskolleg wie auch im einzelnen Berufskolleg können sowohl der Gesamtprozess als auch einzelne Teilprozesse umgesetzt werden. Die vordefinierten Schnittstellen vereinfachen den Abstimmungsprozess für alle Umsetzungsvarianten.

Eine prozessbegleitende Evaluation und Fortschreibung ist auf der Grundlage der Prozessdokumentationen und der Checklisten jederzeit möglich.

Durch die detaillierte Beschreibung bzw. Dokumentation der acht Teilprozesse ist eine Übertragung auch auf noch nicht beteiligte Bildungsgänge/Berufskollegs möglich. Für alle Berufskollegs ergibt sich hierdurch die Möglichkeit, Prozesse fortlaufend mit Hilfe von Checklisten umzusetzen und fortzuschreiben.

2.2.2.2 Entwicklung und Evaluation didaktischer Jahresplanungen mit Hilfe der Ampeltechnik

Der nachfolgend beschriebene Teilprozess 5 bildet den Rahmen für Standards in der didaktischen Jahresplanung.

Zielsetzung

- Identifikation sog. „Ankerpunkte“ in der didaktischen Jahresplanung 1.0. für den jeweiligen Ausbildungsberuf bzw. die Ausbildungsberufe
- Bewertung der „Ankermöglichkeiten“ mit Hilfe der „Ampeltechnik“
- Entwicklung der DJP 2.0
- Identifikation der Stundenvolumina der FHR-Fächer auf der Grundlage der bewerteten Ankermöglichkeiten zur Stundentafelgestaltung

Der Prozess der Entwicklung einer didaktischen Jahresplanung 2.0 für ein doppelqualifizierendes Fachklassen- bzw. Fachbereichsmodell bildet in mehrfacher Hinsicht das zentrale Herzstück des Implementationsprozesses. Er stellt die umsetzenden Bildungsgangteams vor die Herausforderung, auf der Grundlage der didaktischen Jahresplanung 1.0 eine erweiterte Jahresplanung unter Berücksichtigung der FHR-Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch und Naturwissenschaft zu erstellen, die zum einen den Vorgaben der Bildungspläne gerecht werden und

sich zum anderen bei der Gestaltung einer tragfähigen Stundentafel im Rahmen der zulässigen Jahreswochenstunden (vgl. § 7 APO BK Anlage A in Verbindung mit Anlage A 1.4 der Anlage A APO BK) bewegen muss. Um innerhalb dieses Spannungsfeldes zu agieren, ist eine systematische curriculare Analyse im Vorfeld der Erstellung der didaktischen Jahresplanung 2.0 unverzichtbar. Diese Arbeit soll methodisch simpel, aussagekräftig und zugleich transparent sein. Die Entwicklung und Erprobung eines übertragbaren Modells einschließlich des methodischen Vorgehens und des Umsetzungsdesigns mit Workshopcharakter zur Erstellung der didaktischen Jahresplanung 2.0 für doppelqualifizierende Angebote gestaltet diesen Implementationsschritt transparent und handlungsleitend.

Beschreibung der Maßnahmen bzw. Instrumente zur Zielerreichung

Mit der „Ampelfarbenanalyse" gelingt es, Anknüpfungspunkte für die FHR-Fachinhalte in der bereits vorliegenden didaktischen Jahresplanung zu identifizieren und Möglichkeiten auszuschöpfen. Darüber hinaus kann man sie auch für den Kompetenzerwerb innerhalb der berufsbezogenen und der berufsübergreifenden Fächer des jeweiligen Bildungsgangs in Hinblick auf die Vermittlung von FHR-Inhalten nutzen. Die Inhalte, die nicht „andocken" können und darüber hinaus vermittelt werden müssen, können dann – je nach Bedarf – auf die zusätzlichen Jahreswochenstunden verteilt werden. So kann ein in Bezug auf die Stundenvolumina ressourcenschonender Unterricht gestaltet werden und Zeit für die Vermittlung zusätzlicher Inhalte gewonnen werden. Durch die Bewertung der benötigten Fächerressourcen mit Hilfe der Ampelfarben gelingt eine passgenaue Analyse der Stundenanteile für die verschiedenen FHR-Fächer.

Das Beispiel dient zur Analyse der Stundenanteile und wurde im Bildungsgang Kaufleute für Büromanagement durchgeführt.

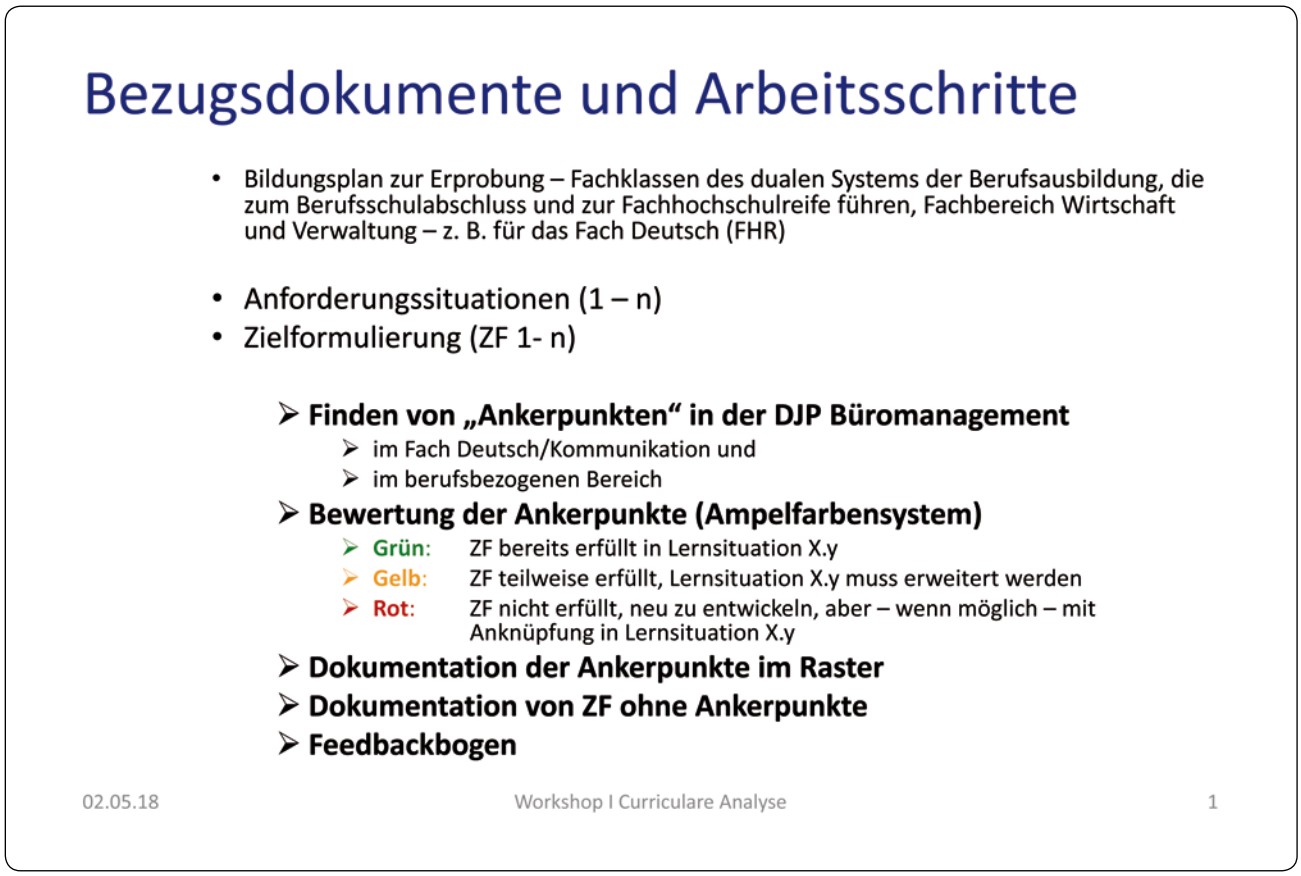

Abb. 17: Beispiel zur Anwendung des Ampelsystems

Kauffrau/mann für Büromanagement, 1. Ausbildungsjahr

Fach	**Deutsch/Kommunikation**
Anforderungssituation 1 (15-20 UStd.)	**„Sprechen und Zuhören"**
Lernsituation 1.1 (x UStd.)	„Wir kommunizieren erfolgreich mit Gesprächspartnern – Sich über Kommunikationsanlässe informieren, Kommunikationstechniken anwenden und bewerten" (= GP/LF, LS7.1)

Einstiegsszenario In der nächsten Woche findet bei der BE Partners KG in der Sparte „Werbeartikel" eine Sonderverkaufsaktion statt. Florian, der zur Zeit in der Abteilung Druckerei bei Herrn Martin (Vertrieb und Auftragsannahme) eingesetzt ist, soll im Rahmen der Sonderaktion aktiv eingesetzt werden. Dies macht ihn schon sehr nervös, da er bisher noch nicht selbstständig Kunden telefonisch beraten hat.... (= GP/LF, LS7.1)	**mögliche Handlungsprodukte** • Gesprächsverlaufs • Phrasierung einer Gesprächssituation
wesentliche Kompetenzen AF 1, ZF 2: Die SuS beschreiben und analysieren den Aufbau, die Funktion und die Wirkung der Kommunikationsform (GP, LF7)	**Konkretisierung der Inhalte** • Darstellung des Gesprächsverlaufs (Beschreibung und Analyse einer Gesprächssituation) • Phrasierung einer Gesprächssituation

Anforderungssituationen der Bildungspläne Deutsch BA und FHR, die durch den berufsbezogenen/berufsübergreifenden Lernbereich abgedeckt werden können:

Deutsch (Deu/Kom AF 1, LS 1.1 und AF 1, LS 1.2):
AF 1, ZF 1: Die SuS geben Inhalte verschiedener dialogischer und (monologischer) Kommunikationsformen zusammenfassend wieder
AF 1, ZF 4 Die SuS handeln in unterschiedlichen Rollen situationsangemessen und adressatengerecht
AF 1, ZF 5: Die SuS begründen ihre Analyse mit Bezug auf linguistische und kommunikationstheoretische Modelle
AF 1, ZF 6: Die SuS setzen bei der Gestaltung von Kommunikationsformen auch nonverbale und paraverbale Mittel der Kommunikation angemessen ein

GP, LF7 (GP/LF7, LS 7.1):
AF1, ZF 3 Sie gestalten monologische und dialogische Kommunikationsformen

BP (BP LF1, LS 1.2 und LF2, LS 2.2):
AF 1, ZF 7: Die SuS handeln in der Verständigung mit Gesprächspartnerinnen und Partnern zielorientiert, respektvoll und konstruktiv
AF 1, ZF 8: Die SuS gestalten die Beziehung zu den Gesprächspartnerinnen und -partnern angemessen
AF 1, ZF 9: Die SuS berücksichtigen die Einstellungen und Erwartungen der Gesprächspartner
AF 1, ZF 10 Die SuS planen Kommunikationszusammenhänge zielorientiert, indem sie geeignete Umgebungsbedingungen aufstellen und funktionale Medien auswählen

Lern- und Arbeitstechniken

beitragende Lernsituationen

Unterrichtsmaterialien/Fundstelle

Organisatorische Hinweise
z. B. Verantwortlichkeiten, Fachraumbedarf, Einbindung von Experten/Exkursionen, Lernortkooperation

Abb. 18: Veranschaulichung einer exemplarischen Identifikation sog. „Ankerpunkte"

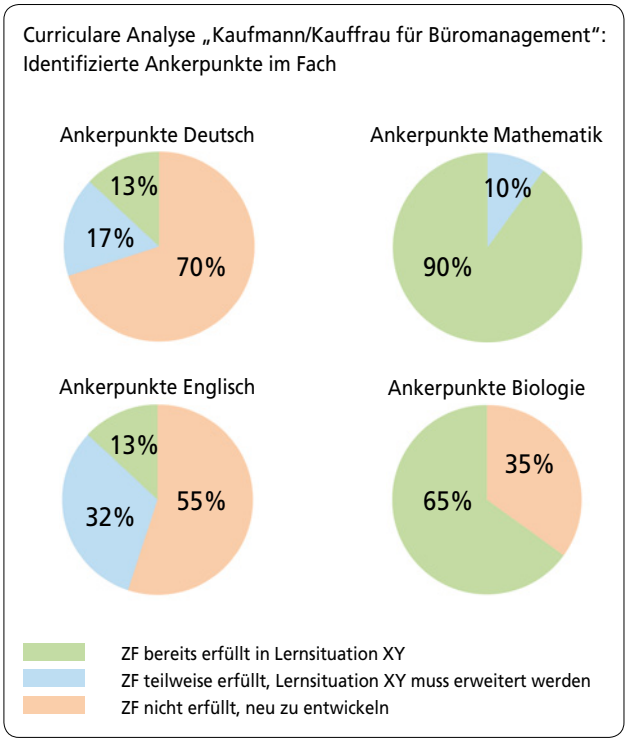

Abb. 19: Ergebnis einer exemplarischen Bewertung

Die Abbildung 18 bezieht sich auf die didaktische Jahresplanung 1.0 einschließlich der Bewertung von Lernsituationen mit Hilfe der „Ampeltechnik".

Das Ergebnis wird mit Hilfe der „Ampeltechnik" und der Identifikation der Stundenvolumina der FHR-Fächer auf der Grundlage der bewerteten Ankermöglichkeiten zur Stundentafelgestaltung ermittelt.

Mehrwerte

Die gewählte Methodik ermöglicht die systematische und standardisierte Entwicklung einer didaktischen Jahresplanung 2.0, die auf den Ausbildungsberuf bzw. das Berufsfeld zugeschnitten ist. Die Analyse und Bewertung nutzbarer Kompetenzen mit Hilfe des Ampelsystems, welche im Rahmen der dualen Ausbildung grundlegend vermittelt werden, gewährleisten eine inhaltliche Verzahnung der geforderten Anspruchsniveaus und ermöglichen zugleich eine Fokussierung auf die zu vermittelnden Kompetenzen der Fachhochschulreife. Durch den Ansatz als Spiralcurriculum wird das Lernen für die Schülerinnen

und Schüler sowohl im berufsbezogenen als auch im berufsübergreifenden Lernbereich vernetzter, transparenter und anwendungsbezogener.

Das vorgestellte Modell bietet für weitere Bildungsgänge/Berufskollegs eine strukturierte, methodische Orientierungshilfe, um eine didaktische Jahresplanung für doppelqualifizierende Angebote zu entwickeln.

2.2.2.3 Entwicklung und Erprobung alternativer Beschulungsmodelle

Die Entwicklung und Erprobung alternativer Beschulungsmodelle für Fachklassen- und Fachbereichsklassen in den beteiligten RBZ-Berufskollegs unter Berücksichtigung unterschiedlichster Anmeldekonstellationen und der Nutzung möglicher Kooperationssynergien ist sowohl für die praktische Umsetzung im Verbund der Berufskollegs als auch für die konzeptionelle Begründung im Rahmen des Schulversuchsantrags von Bedeutung.

Zielsetzung und Arbeitsaufgaben

Um interessierten Schülerinnen und Schülern sowie Ausbildungsbetrieben verbindlich ein doppelqualifizierendes Angebot unterbreiten zu können, müssen kreative und intelligente Beschulungsmodelle kreiert werden, die unterschiedliche Anmeldezahlen verschiedener Bildungsgänge berücksichtigen. Idealerweise ermöglichen die Anmeldezahlen die Beschulung innerhalb eines Fachklassenmodells im einzelnen Berufskolleg. Lassen es die Anmeldezahlen nicht zu, eine reine Fachklasse zu bilden, ist ein schulspezifisches Fachbereichsmodell zu prüfen. Alternativ kann eine Beschulung kooperativ durch Beteiligung verschiedener Berufskollegs oder im Rahmen des Regionalen Berufsbildungszentrums auf der Grundlage alternativer Beschulungsmodelle stattfinden. Ein Repertoire an Beschulungsmodellen ist entwickelt, kommuniziert und wird zwischen den beteiligten Berufskollegs vereinbart.

Im Rahmen dieser Zielsetzung liegt eine Dokumentation zur Entwicklung von Modellszenarien und Modellprozessen vor. Mögliche Varianten könnten sein:

- Entwicklung eines 3-jährigen, reinen Fachklassenmodells, Angebotsbeginn 1. Halbjahr Unterstufe (auch BG/BK-übergreifend)
- Entwicklung eines 3-jährigen, reinen Fachklassenmodells, verzögerter Angebotsbeginn 2. Halbjahr Unterstufe (auch BG/BK-übergreifend)
- Entwicklung eines 3,5-jährigen, reinen Fachklassenmodells, verzögerter Angebotsbeginn 2. Halbjahr Unterstufe (auch BG/BK-übergreifend)
- Entwicklung eines 3-jährigen, reinen Fachklassenmodells mit Blockcharakter (auch BK-übergreifend)
- Entwicklung eines 3 bzw. 3,5-jährigen Fachbereichsmodells, Angebotsbeginn innerhalb des 1. Ausbildungsjahres (auch BG/BK-übergreifend).

Beschreibung der Maßnahmen bzw. Instrumente zur Zielerreichung

Die Beschulungsmodelle, die den variablen Anmeldezahlen Rechnung tragen, werden bereits in Teilen erprobt oder sind zukünftig denkbar. Eine Dokumentation aller Modelle in Form sog. „Modellsteckbriefe“ liegt vor.

Dieses Repertoire kann um ein Angebot an möglichen Modellvarianten ergänzt werden, die das Spektrum der üblichen Beschulungsmöglichkeiten um innovative Umsetzungsformen innerhalb der Berufskollegs, aber auch im RBZ-Modellberufskolleg erweitert. Innerhalb des RBZ-Modellberufskollegs stehen dabei die Berücksichtigung verschiedenster Anmeldekonstellationen sowie die intelligente Nutzung von Synergien im Vordergrund.

Mehrwerte

Die Entwicklung vielfältiger Angebotsmodelle macht es möglich, mehr interessierten Schülerinnen und Schülern ein doppelqualifizierendes Angebot anzubieten. Eine Steuerung des Angebotes (Angebotsnavigation) wird für die Berufskollegs möglich.

Häufig ist ein Beschulungsmodell, das die Interessengruppen in Bezug auf ihre zeitlichen Wünsche vollumfänglich befriedigt, für die einzelnen Berufskollegs nicht attraktiv, da zu wenig Schülerinnen und Schüler die einzelnen Angebote nachfragen. Durch diese Bündelung wird die Angebotsdichte für doppelqualifizierende Angebote im Dualen System innerhalb der regionalen Bildungslandschaft damit deutlich erhöht.

Eine Umsetzung im Verbund bietet die Möglichkeit einer Ressourcenbündelung bei gleichzeitiger gemeinsamer Entwicklung der erwarteten Kompetenzbereiche. Bei ausreichender Schülerzahl ist eine Umsetzung auch am Einzel-Berufskolleg möglich.

Die Beurteilung der Qualität des Angebotes sowie die damit verbundene Weiterentwicklung der vorgestellten Beschulungsmodelle erfolgen fortlaufend auf Grundlage empirischer Daten (z. B. Anmeldezahlen/Absolventenzah-

len etc.). Eine erweiterte Erhebung der Einschätzung von Lernenden sowie Lehrenden mittels einer schriftlichen Befragung ist zusätzlich möglich und sinnvoll.

Die Auswahl an Beschulungsmodellen, dokumentiert in Form von „Modellsteckbriefen", schafft in Verbindung mit dem Implementationsleitfaden sowohl für das einzelne Berufskolleg als auch das RBZ-Modellberufskolleg Transparenz in Bezug auf verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten, Umsetzungsvoraussetzungen und den gesamten Umsetzungsprozess. Es ist auf Fachklassen und Fachbereichsmodelle aller Bildungsgänge übertragbar.

2.3 Strategische Planung gemeinsamer Anliegen

2.3.1 QZ Personalmanagement und Personalentwicklung: Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer

Im Kontext von Personalentwicklung werden nicht nur in Berufskollegs die Vor- und Nachteile von (schul-)internen oder (schul-)externen Maßnahmen diskutiert. Das RBZ-Dortmund denkt diese Differenz neu: Wenn innerhalb der acht Dortmunder Berufskollegs einerseits neuartiger Bedarf an Fortbildungen (bzw. einfacher ausgedrückt: Anfragen nach Problemlösungen) und andererseits Expertise für Fortbildungen vorhanden ist, so scheint es einfacher zu sein, den Bedarf innerhalb des RBZ zu organisieren. Das ist niederschwelliger, flexibler und durch die Möglichkeit der örtlichen Nähe ggf. auch nachhaltiger möglich als in den bestehenden organisatorischen Strukturen.

Zielsetzung und Arbeitsauftrag

Das Regionale Berufsbildungszentrum verfügt über ein berufskollegübergreifendes Fortbildungsmanagement, das geeignet ist, die erforderliche Unterrichtsqualität zu sichern und eine individuelle Professionalisierung der Lehrerinnen und Lehrer im RBZ zu gewährleisten. Fortbildungsbedarfe, die nicht durch andere Anbieter bedient werden, werden in einem wiederkehrenden Rhythmus ermittelt, schulische Fortbildungsangebote eruiert und in Fortbildungsprogramme transformiert. Die RBZ-internen personellen Kompetenzen werden in einer Datenbank (Moderatorenkataster) zentral erfasst, sind für alle Berufskollegs einsehbar und werden genutzt. Die finanziellen Potenziale und Finanzierungsoptionen werden ermittelt und ressourcenschonend eingesetzt. Es werden standardisierte, kriterienorientierte Evaluationsprozesse durchgeführt und ausgewertet. Eine jährliche transparente Dokumentation der eingesetzten personellen und finanziellen Mittel wird vorgenommen und den Mitwirkungsgremien zur Verfügung gestellt.

- Erfassung der in den acht Berufskollegs vorhandenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer und Zurverfügungstellung als personelle Ressource
- exemplarische Ermittlung von Fortbildungsbedarfen, die nicht durch andere Anbieter (hier: Fortbildungsdezernat der Bezirksregierung Arnsberg) bedient werden
- Fortbildungsmittel im RBZ zur Verfügung stellen und Finanzmittel durch externe Nachfrager generieren
- Beschreibung eines Verfahrens, das einen Abstimmungsprozess zwischen den Berufskollegs sicherstellt und die Entscheidungsfindung im Rahmen des Fortbildungsprogramms benennt
- Darstellung der Art und Weise eines jährlichen Dokumentationsprozesses

Beschreibung der Maßnahmen bzw. Instrumente zur Zielerreichung

Innerhalb des RBZ-Verbundes erfolgt die Bearbeitung und Aktualisierung eines Fortbildungskatasters (siehe Tabelle) das potentielle Moderatorinnen und Moderatoren und ihre Fortbildungspotentiale benennt. Dieses Kataster ist für alle Berufskollegs einsehbar, so dass unmittelbar Bedarfsanfragen gestellt werden können. Angefragte Fortbildungen werden allen Berufskollegs mitgeteilt, damit gegebenenfalls weitere Interessierte eine Anmeldung vornehmen, um mit den Finanzmitteln für Fortbildungen ressourcenschonend umgehen zu können. Es ist davon auszugehen, dass spezielle Fortbildungen, die nur wenige Nachfrager an einem einzelnen Berufskolleg haben, im Verbund eher zu Stande kommen und durchgeführt werden.

Kurzbeschreibung/-benennung der Qualifikation/Befähigung	Name	Berufskolleg	Ja	Nein
Beurteilung von Unterricht	D.	GvRBK	x	
Bildungsgang Tiermedizinische/r Fachangestellte/r	A.	RSBK	x	
Bildungsgangmanagement	R.	KKBK	x	
Blended Learning und eLearning – Moodle Administration und Lehre	B.	RBBK	x	
Blended Mentoring – Praktikantenbetreuung über Blog	R.	RBBK		x
Blended Mentoring – Praktikantenbetreuung über Blog	S.	RBBK		x
DAZ/DAF-Schulung	A.	FHBK		x
Deeskalationstraining	F.	LHBK	x	
Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache	M.	RSBK		
Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache	S.	RSBK	x	
Doppelqualifizierende Bildungsgänge	R.	KKBK		
Doppelqualifizierende Bildungsgänge	P.	KSBK		
Doppelqualifizierende Bildungsgänge	A.	KSBK		
Doppelqualifizierende Bildungsgänge	R.	KSBK		
Einführung CAS/GTR im beruflichen Gymnasium	A.	LHBK	x	
Einsatz der interaktiven Tafel im Unterricht (ActivBoard und SmartBoard)	B.	RBBK	x	
Entwicklung eines Anti-Mobbing-Konzeptes	K.	RSBK	x	
Entwicklung eines Anti-Mobbing-Konzeptes	S.	RSBK	x	
Entwicklungsgespräche im Bildungsgang Berufliches Gymnasium	I.	KSBK		
Erstellung von Rechner-Images und Verteilung	H.	RBBK		x
Evaluation	J.	KSBK		
Fachberaterin Individuelle Förderung (Umgang mit Heterogenität)	A.	LHB	x	
Fachmoderation Raumausstatter	S.	FHBK	x	
Fachmoderation Raumausstatter	H.	FHBK	x	
Fachmoderator/in Bildungsgang „Sozialversicherungsfachangestellte/r	C.	RSBK	x	
Fachmoderator/in für den Bildungsgang „Verwaltungsfachangestellte/r“	J.	RSBK	x	
Förderung der Schriftsprachkompetenz (Arnsberger Modell)	H.	LHBK	x	
Fortbildungen gestalten und durchführen (SchiLF ABBs)	B.	RBBK	x	
Implementation neuer Bildungspläne	K.	PEBK	x	
Implementation neuer Bildungspläne	U.			
Individuelle Förderung	C.	GvRBK		x
Individuelle Förderung	V.	KKBK		
Individuelle Kompetenzentwicklung durch Implementierung von Entwicklungsgesprächen	A.	KSBK		
Kompetenzorientierte Bildungspläne	M.	KKBK		
Kompetenzorientierte Bildungspläne	S.	RSBK	x	
Kompetenzorientierte Bildungspläne Fach BWL	D.	RSBK	x	

Kurzbeschreibung/-benennung der Qualifikation/Befähigung	Name	Berufskolleg	Ja	Nein
Kompetenzorientierte Bildungspläne Fach Politik/Gesellschaftslehre	A.	RSBK	x	
Kompetenzorientierte Lehrpläne	I.	GvRBK	x	
Kompetenzorientierte Lehrpläne Anl. C APO-BK	N.	LHBK	x	
Kompetenzorientierte Lernerfolgsüberprüfung/Prüfungen BWL	D.	RSBK	x	
Kooperation und Kommunikation, Entwicklung von Lernsituationen	D.	RSBK	x	
Kooperative Lernen (Norm Green)	K.	KKBK	x	
Kooperative Lernformen	K.	PEBK	x	
Kooperative Lernformen	C.	PEBK	x	
Kooperative Lernformen im Englischunterricht	M.	PEBK	x	
Kooperative Lernformen im Englischunterricht	S.	PEBK	x	
Kooperatives Lernen	I.	KSBK		
Kooperatives Lernen	R.	KSBK		
Krisenteamarbeit	P.	KSBK		
Krisenteamarbeit	N.	KSBK		
Lehren und Lernen im Fernstudium	A.	RSBK	x	
Lernbehinderung und emotional-soziale Entwicklungsstörungen	J.	KSBK		
Lerncoaching	B.	KKBK	x	
MDM: Mobile-Device-Management (zentralisierte Verwaltung von Mobilgeräten	E.	RBBK	x	
Methodentraining, speziell Norm Green kooperatives Lernen	T.	LHBK	x	
Nutzung von Activ-Boards	S.	RSBK	x	
Öffentlichkeitsarbeit	C.	KSBK		
Pädagogische Konzepte in Vollzeit-Bildungsgängen (Anl. B, C)	S.	RBBK		x
Peer Review	I.	KSBK		
Peer Review	A.	KSBK		
Peer Review	A.	RSBK	x	
Peer-Review	N.	GvRBK	x	
Peer-Review	D.	GvRBK	x	
personenorientierte Beratung mit Coaching-Elementen im Rahmen des reformierten Vorbereitungsdienstes	D.	GvRBK	x	
Programmierung Arduiono	P.	RBBK		x
Projektplanung – Steuergruppe	B.	RBBK		x
Prozessbegleitung für systematische Unterrichtsentwicklung	A.	RSBK	x	
Prozessorientiertes Bildungsgangmanagement	I.	KSBK		
Prozessorientiertes Bildungsgangmanagement	A.-	KSBK		
Prozessorientiertes Bildungsgangmanagement	O.	KSBK		
Qualitätsmanagement	N.	GvRBK	x	

Kurzbeschreibung/-benennung der Qualifikation/Befähigung	Name	Berufskolleg	Ja	Nein
SchILD – Reporterstellung und Administration	B.	RBBK		x
SchiLF-Moderatorin – kooperatives Lernen	I.	GvRBK	x	
SchiLF-Moderatorin - kooperatives Lernen - pädagogische Tage - Implemation der Lehrpläne der FS für Sozialpädagogik	N.	GvRBK	x	
Schulentwicklungsberatung	R.	KKBK	x	
Schulseelsorge	R.	KSBK		
Schulseelsorge	N.	KSBK		
Selbst Reguliertes Lernen	I.	KSBK		
Selbst Reguliertes Lernen	A.	KSBK		
Selbstlernzentrum	B.	KSBK		
Steuergruppenarbeit	P.	KSBK		
Steuergruppenarbeit	B.	KSBK		
Streitschlichter	H.	KKBK	x	
Supervision/Kollegiale Fallberatung	J.	fhbk	x	
Supervision/Kollegiale Fallberatung	B.	KKBK	x	
Systemische Umsetzung von IF	B.	KSBK		
Umsetzung kompetenzorientierte Bildungspläne	T.	LHBK	x	
Umsetzung kompetenzorientierte Bildungspläne Mathematik	A.	LHBK	x	
Unterrichtsbezogenes Qualitätsmanagement	D.	GvRBK	x	
Unterrichtsbezogenes Qualitätsmanagement	B.	KKBK	x	
Unterrichtsentwicklung/zeitgemäße Formen des Lehrens und Lernens	A.	RSBK	x	
Unterweisung in Erster Hilfe	H.	PEBK		x
Unterweisung in Erster Hilfe	R.	PEBK		x
Zeitgemäße Formen des Lehrens und Lernens am BK	N.	GvRBK	x	
Zeitgemäße Formen des Lehrens und Lernens am BK	I.	GvRBK	x	
Zertifikatskurs Mathematik-FHR für Anlage C und D	L.	RBBK	x	
Zeugniserstellung Berufsschule (SchILD)	O.	RBBK	x	

Tabelle: Moderatorenkataster

Bedarfsanmeldungen für Fortbildungen von Lehrerinnen und Lehrern an den acht Berufskollegs, die nicht innerhalb des RBZ-Verbundes von internen Moderatorinnen und Moderatoren durchgeführt werden können, führen zu einer Suche nach geeigneten externen Fortbildnern. Die Gewährleistung der angeforderten Fortbildung wird somit sehr wahrscheinlich sichergestellt.

Entstehung von Fort- und Weiterbildungsbedarfen

Die Lehrkräfte äußern selbst einen Fort- und Weiterbildungsbedarf. Auf der individuellen Ebene könnte ein Bedarf beispielsweise aus dem eigenen Wunsch nach Vertiefung oder Aktualisierung von Kompetenzen oder durch eine Karriereplanung erwachsen.

Die Aufforderung, an einer Fort- oder Weiterbildung teilzunehmen, kann auch von außen an Lehrerinnen und Lehrer herangetragen werden. Diese Bedarfe können insbesondere aufgrund ‚äußerer Entwicklungen' bzw. Veränderungen von Rahmenbedingungen entstehen: Auf der Ebene eines Bildungsgangs können Weiterbildungsbedarfe z. B. durch eine neue Profilbildung notwendig werden. Auf der Ebene des Berufskollegs können Veränderungen in der personellen Struktur, der Bildungsgangstruktur, durch Personalentwicklungs- und Personalnachfolgeplanung, Vorgaben des MSW oder des Verbunds Weiterbildungen erforderlich machen. Auf der regionalen Verbundebene werden Bedarfe durch neue oder veränderte Bildungsangebote, Qualitätsoffensiven oder andere Veränderungen in der Region hervorgerufen.

Weiterleitung der Fort- und Weiterbildungsbedarfe an ein RBZ-Modell-BK

Es bestehen unterschiedliche Optionen, wie Fort- und Weiterbildungsbedarfe gemeldet werden können. Wenn Lehrkräfte selbst einen Weiterbildungswunsch haben, können sie diesen über eine entsprechende Internetseite dem RBZ-Modell-BK mitteilen. Stellen Bildungsgang-/Bereichsleitungen oder Schulleitungen aufgrund einer ersten Einschätzung/Beobachtung Fort- oder Weiterbildungsbedarfe fest, können sie diese ebenfalls dem RBZ-Modell-BK melden. Eine weitere Möglichkeit ist, dass das RBZ-Modell-BK ein standardisiertes Erhebungsinstrument erarbeitet, mit dessen Hilfe der Weiterbildungsbedarf in den einzelnen Schulen erhoben werden kann. Das Instrument könnte beispielsweise so aufgebaut sein, dass zunächst eine Analyse eines bestimmten Bereichs (z. B. Bildungsgang) oder einer Zielgruppe (z. B. zugereiste Jugendliche) erfolgt und auf dieser Basis die erforderlichen Kompetenzen für den Einsatz in dem Bereich oder den Umgang mit der Zielgruppe beschrieben werden (= „Soll-Anforderungen"). Im Rahmen von Selbsteinschätzungen der Lehrkräfte und Fremdeinschätzungen (z. B. durch die Bildungsgangleitung) wird eine Ist-Analyse zum aktuellen Stand der Kompetenzen der Lehrkräfte durchgeführt. Der Fort- bzw. Weiterbildungsbedarf ergibt sich durch eine übereinstimmende Abweichung der Selbst- und Fremdeinschätzung vom Soll-Zustand. Somit liegen dem RBZ-Modell-BK aus unterschiedlichen Quellen Meldungen über Weiterbildungsbedarfe vor.

Die Sicherstellung der Umsetzung des Aufgabenkatalogs wird durch die Entwicklung eines Anforderungsprofils (siehe Abbildung) für eine/-n Fortbildungskoordinator/-in beschrieben.

Stellenbeschreibung A 14-Aufgabe für die Fortbildungskoordination innerhalb des RBZs (FOBIKO-RBZ)

Sachgebiet:	Fortbildungskoordination
1. Bezeichnung der Stelle:	Fortbildungskoordinator/-in im RBZ-Modell-BK
2. Der Stelleninhaber ist unterstellt:	Leitung des RBZ-Modell-BKs
3. Der Stelleninhaber wird unterstützt durch:	Fortbildungskoordinatoren der acht Dortmunder Berufskollegs
4. Der Stelleninhaber vertritt:	…
5. Zielsetzung der Stelle:	Führung und stetige Aktualisierung eines „Moderatoren-Katasters" • Steigerung der Zahl der durchgeführten Fortbildungen im RBZ durch passgenaue Angebote. • Stärkung der Nachhaltigkeit der Wirkung der durgeführten Fortbildungen auf die Schul-, Bildungsgang- und Unterrichtsentwicklung innerhalb des RBZ-Verbundes durch: Institutionalisierung des Transfers der Inhalte individuell durchgeführter Fortbildungen und durch Schwerpunktlegung auf schulinterne Fortbildungen, bei denen Kollegen-Teams neue Inhalte kennenlernen und dann wahrscheinlicher umsetzen/implementieren.

Sachgebiet:	Fortbildungskoordination
6. Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen	**Bedarfsermittlung** Der Fortbildungsbedarf entsteht auf individueller sowie institutioneller Ebene und wird ebd. ermittelt. 1. individuelle Ebene: • durch die Bekanntmachung von Fortbildungsmöglichkeiten (Emailverteiler, Aushänge) werden Bedürfnisse nach Fortbildungen geweckt und die Teilnahme durch individuelle, eigeninitiative Anmeldung ermöglicht; • auf den Fortbildungskonferenzen des RBZ-Verbundes werden Bedarfe der acht BKs abgefragt, um RBZ-Fortbildungen zu organisieren. Der FOBIKO erhält die Angaben zu den Fortbildungsbedarfen und übernimmt die Organisation der Veranstaltung innerhalb des RBZs (s.u.). 2. institutionelle Ebene: • auf Schulleitungsebene festgestellte Bedarfe werden an den FOBIKO kommuniziert und in Rücksprache mit den beteiligten Parteien stellt dieser ein Fortbildungspaket zur Diskussion und Abstimmung auf der RBZ-Steuergruppe vor; • für den angemeldeten Bedarf wird vom FOBIKO eine RBZ-Fortbildung konzipiert, Moderatoren organisiert und ausgeschrieben; • der FOBIKO übernimmt die Organisation der Veranstaltung. **Organisation der Rahmenbedingungen** **1. Sichtung und Selektion der Angebote** • Fortbildungsangebote, die von der Steuergruppe nach Vorlage genehmigt worden sind, werden halbjährig veröffentlicht. • Die Fortbildungsangebote des RBZs werden an die acht Berufskollegs per Mail weitergeleitet. **2. Erstellung und Pflege des „Moderatoren-Katasters" des RBZs** Die Veränderungen des Moderatorenpools werden eingepflegt und den acht Berufskollegs zugänglich gemacht. **3. Anmeldeverfahren** Das Anmeldeverfahren für individuelle Fortbildungen wird bei Bedarf in Rücksprache mit der zuständigen Schulleitung und dem für die Abrechnung und Buchhaltung verantwortlichen Sekretariat des RBZs überarbeitet. **4. RBZ-interne Fortbildungen** Der FOBIKO-RBZ sorgt für eine Information über die Veranstaltung und stellt eine Teilnehmerliste zur Verfügung. Der FOBIKO-RBZ ist verantwortlich für die Organisation der Referenten und für die Schaffung der nötigen räumlichen und technischen Voraussetzungen (Rücksprache mit Stundenplanern und dem zuständigen Hausmeister). Bei unzureichender Anmeldezahl ist der FOBIKO-RBZ für die Rückabwicklung zuständig. **5. Transfer** Der FOBIKO-RBZ ist für die Evaluation individueller Fortbildungen und der erforderlichen Verwaltungsprozesse verantwortlich. Er/Sie erstattet halbjährlich der Steuergruppe einen Evaluationsbericht. **Evaluation der Fortbildung** Jede/r Teilnehmer /-in einer individuellen Fortbildung füllt einen Evaluationsbogen aus, der neben der Bewertung der durchgeführten Fortbildung vor allem die Frage nach einer möglichen Vertiefung und Weitergabe der Inhalte im jeweiligen Berufskolleg fokussiert. Der FOBIKO-RBZ wertet diese Evaluationsbögen halbjährlich aus und koordiniert die möglichen abgeleiteten Handlungsoptionen: • Information der RBZ-Steuergruppe • Weitergabe der Inhalte im Rahmen einer Dienstbesprechung der Fortbildungskoordinatoren der Berufskollegs • Fortbildung zu Themen im Rahmen einer RBZ-Fortbildung durch externen Referent/-innen (FOBIKO-RBZ handelt wie oben beschrieben)
7. Der Stelleninhaber berät:	Fortbildungskoordinatorinnen und -koordinatoren an den BKs der Stadt Dortmund
8. Der Stelleninhaber informiert die Leitung des RBZ-Modell-BKs und die RBZ-Steuergruppe:	halbjährlich und bei Bedarf

Anlage 1: Moderatorenkataster (verfremdet)

Mehrwerte

In den einzelnen Berufskollegs liegen jeweils durch die Kompetenzen einzelner Lehrkräfte Expertisen vor, die über den Verbund den Lehrkräften der anderen Berufskollegs im Rahmen von Fortbildungen zugänglich gemacht werden können. Die Arbeit im Verbund trägt somit zu Transparenz über das jeweils verfügbare Know-how bei und unterstützt den Austausch von Expert/-innen.

Durch die Organisation von Fortbildungen im Verbund über das RBZ-Modell-BK besteht auch die Möglichkeit, kritische Größen zu erreichen: Es ist anzunehmen, dass über den Verbund auch für weniger stark nachgefragte Fortbildungen eine ausreichend hohe Teilnehmerzahl erreicht wird. Somit ist auch eine Planungssicherheit für Fortbildungen gegeben. (Teile des) Fortbildungsbudgets können im RBZ-Modell-BK gebündelt werden, um kostenintensive Fortbildungen einkaufen und umsetzen zu können. Diese Fortbildungen können in entsprechender Teilnehmerstärke besetzt und somit ausgelastet werden, sodass die pro-Kopf-Ausgaben gesenkt werden können.

Ein weiterer Vorteil ist, dass eine ‚eigene Lehrerfortbildungsagentur' Fortbildungen kurzfristiger organisieren, umsetzen und auf die spezifischen Dortmunder Bedarfe anpassen kann.

Wählt der Verbund den Prozess der Lehrerfortbildung als einen Kernprozess des RBZ-Modell-BKs aus, wird die Bedeutung dieses Prozesses für den Verbund deutlich: Die Ebene der personellen Professionalisierung der Lehrkräfte wird im Verbund/im RBZ-Modell-BK besonders betont.

Die Koordinationsstelle im RBZ besitzt eine eigene E-Mail-Adresse und ist innerhalb des Geschäftsverteilungsplans abzubilden. Gemeldete Fort- und Weiterbildungsbedarfe werden priorisiert und sind als Liste der Steuergruppe des RBZ-Modell-Berufskollegs vorzulegen. Die Steuergruppe stimmt zu oder lehnt diese Liste ab. Eine Zustimmung führt zur Umsetzung des Fortbildungsprogramms für ein Schulhalbjahr. Im Entscheidungsgremium wird bestimmt, welchen Anteil des Fortbildungsbudgets die einzelnen Berufskollegs an das RBZ-Modell-BK abtreten. Angedacht ist eine jährliche Pauschale plus eines festzulegenden Anteils pro Fortbildungsteilnehmer/-in. In Abhängigkeit vom zukünftigen Rechtsstatus des RBZs ist zu diskutieren, ob auch für „Externe" kostenpflichtige Fortbildungsangebote offeriert werden können. Die eingeworbenen Finanzmittel sollten dem Fortbildungsbudget des RBZs zur Verfügung stehen.

Die Evaluation der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erfolgt auf zwei Ebenen. Die Teilnehmenden haben einen Evaluationsbogen (siehe Anlage 3) auszufüllen, der von der RBZ-Koordinationsstelle ausgewertet und der Steuergruppe halbjährlich zur Verfügung gestellt wird. Dies gilt auch für die Evaluation des verwaltungstechnischen Prozesses. Hierzu wird eine Befragung der Fortbildungskoordinatoren an den Berufskollegs durchgeführt. Der Prozessablauf hat nach standardisierten Vorgaben zu erfolgen.

Innerhalb des RBZ-Modell-Berufskollegs kann perspektivisch eine Koordinationsstelle für Fort- und Weiterbildung als Aufgabenbeschreibung im Rahmen der Beförderung nach A14 BBesO/E14 TV-L eingerichtet und ausgeschrieben werden. Die Lehrkraft erhält zuvor von der Steuergruppe festgelegte und gemeinsam vereinbarte Entscheidungsbefugnisse. Einladungen der Berufskollegkoordinatorinnen und -koordinatoren, Bedarfsermittlungsverfahren, Dokumentationen und Vorlagen für Entscheidungen der Steuergruppe, Finanzmittelbewirtschaftung und Steuerung von Evaluationsprozessen sind im Anforderungsprofil auszuweisen.

Darstellung des „Fortbildungsmanagements im RBZ-Modell-BK" als Prozesslandkarte. Der Kernprozess sowie Management- und Unterstützungsprozesse sind differenziert abgebildet.

Abb. 20: Prozesse zur Personalentwicklung im RBZ-Modell-Berufskolleg

2.3.2 QZ Regionales Bildungsangebot

Regionale Angebotsplanung kennt typischer Weise zwei Formen, mit der die Region als Standort in ihrem Wandel in den Mittelpunkt gestellt wird. Zum einen geht es darum, wie der Standort für die Zukunft gerüstet ist, insbesondere ob die Trends der Wirtschaft in Arbeits- und Berufswelt richtig und rechtzeitig vorhergesehen werden. Übersetzt auf die Gesamtheit der Berufskollegs bedeutet das, dass die passenden modernen Berufsprofile in hinreichender Kapazität angeboten werden können. Zum anderen bedeutet strategische Angebotsplanung aber auch, vorhersehbaren Rückgang an Bedarfen, etwa bei Investitionsentscheidungen oder dem Wandel der Attraktivität bestimmter Berufsbildungsangebote, zu berücksichtigen. Für beide Formen ist eine aktuelle verfügbare Datengrundlage wichtig, die sowohl als Grundlage für eine Projektion der Zukunft herangezogen werden, als auch sich abzeichnende Entwicklungen aus der Vergangenheit abbilden kann.

2.3.2.1 Mitwirkung am dialogischen Verfahren der Berufskolleg-Entwicklungsplanung

Die Berufskollegentwicklungsplanung der Stadt Dortmund gestaltete sich nach einem dialogischen Verfahren in den Jahren 2015/16 und mündete in einen Ratsbeschluss der Stadt Dortmund im Jahr 2017. Das RBZ-Dortmund war durch die Leitung des „QZ Regionale Angebotsplanung" an jeder der vier Teilgruppen im Rahmen des dialogischen Verfahrens beteiligt. Die Teilnahme kann als der erste konkrete Anwendungsfall gewertet werden, das RBZ-Dortmund als Stimme in der Region wahrzunehmen.

Zielsetzung des dialogischen Verfahrens

Das dialogische Verfahren kennzeichnet das Bemühen der Stadt Dortmund, alle Beteiligten direkt oder indirekt von einer Berufskolleg-Entwicklungsplanung betroffenen Vertreter/-innen der regionalen Berufsbildungslandschaft in Dortmund, insbesondere aber auch der angrenzenden Regionen, die Gelegenheit zur aktiven Beteiligung zu bieten. Grundlage dafür war der sog. Teilbericht 2 der Berufskolleg-Entwicklungsplanung, der im Sommer 2015 allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung

gestellt wurde. Im dialogischen Verfahren sollten die Teilnehmenden dabei die vorliegende erste Darstellung der Ausgangslage und der Projektionen für 2017 bewerten und weitere Hinweise über die bestehenden und zukünftigen Herausforderungen abgeben.

Maßnahmen bzw. Instrumente

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem dialogischen Verfahren wurden in vier Gruppen eingeteilt, die sich jeweils mindestens zweimal zu Beratungen trafen.

Gruppe 1	**„überregionale Vertreter“:** Bezirksregierung Arnsberg, Stadt Bochum, Kreis Unna, Kreis Recklinghausen, Ennepe-Ruhr-Kreis, BK-Vertreter
Gruppe 2	**„kommunale Vertreter“:** Fachbereich Schule, Schulausschuss, Wirtschaftsförderung, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern und Verbände, Hochschulen, DGB, BK-Vertreter
Gruppe 3	**„städtische Berufskollegs“:** Schulleitungen der acht städtischen Berufskollegs
Gruppe 4	**„weitere Bildungsanbieter“:** Schulleiter der privaten Berufskollegs, VHS, Dortmunder Weiterbildungsforum, Sprecher der Gesamtschulen, Sprecher der Gymnasien, Bildungskooperative, BK-Vertreter

Abb. 21: Akteure im dialogischen Verfahren der Berufskollegentwicklungsplanung

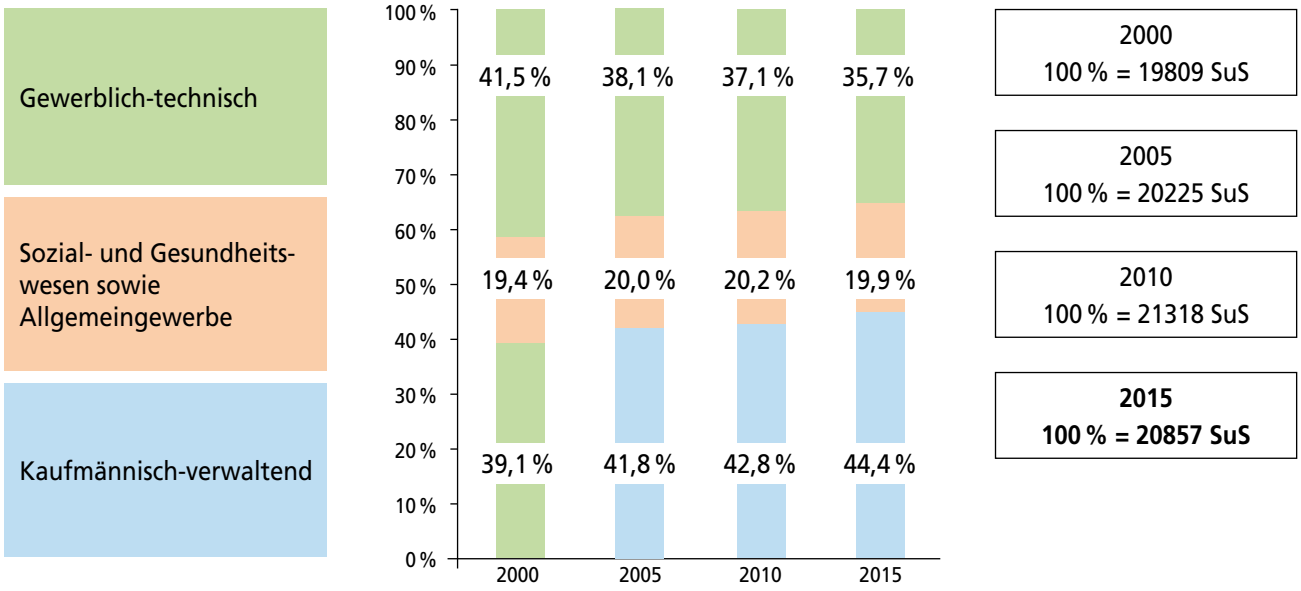

Abb. 22: Bisherige Entwicklungen in den Hauptbereichen

Dabei gingen die Aktivitäten von Gruppe 3 und die Aktivitäten des „QZ Regionale Bildungsangebote“ ineinander über. In weiten Teilen wurden die Aufgaben und Problemlagen, die in Gruppe 3 diskutiert wurden, im Vorfeld durch den „QZ Regionale Bildungsangebote“ aufbereitet.

Die Arbeitsergebnisse aus dem dialogischen Verfahren sind ausführlich in dem Bericht zur Berufskollegentwicklungsplanung 2017–2027 festgehalten. Für das RBZ-Dortmund ist dabei insgesamt maßgeblich, die künftigen Entwicklungen in drei Bereichen abzuschätzen:

- Bereich der kaufmännisch-verwaltenden Berufe (3 Berufskollegs)
- Bereich der gewerblich-technischen Berufe (3 Berufskollegs)
- Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens sowie des Allgemeingewerbes (2 Berufskollegs)

Diese Betrachtungsweise kann jeweils in eine Darstellung der Bildungsgänge nach den Anlagen der APO-BK überführt werden. Die prozentuale Gewichtung der Bildungsgänge über alle Berufskollegs im Schuljahr 2015/16 beschreibt die folgende Abbildung.

Den Konsens über die Art der Darstellungen der Leistungen und bisherigen Entwicklungen aller acht Berufskollegs in städtischer Trägerschaft zu sichern, stellt eine wichtige Maßnahme für den „QZ Regionale Angebotsplanung“ dar, weil darüber auch künftige Änderungen abgebildet werden. Beispielhaft kann dies für die Projektion der Entwicklungen in drei Szenarien verdeutlicht werden.

<table>
<tr><th colspan="3">Berufskollegs in städtischer Trägerschaft</th></tr>
<tr><th>Teilzeit-Bildungsgänge</th><th colspan="2">Vollzeitschulische Bildungsgänge</th></tr>
<tr><td rowspan="3">Berufsschule
Ziel: Berufsabschluss und Berufsschulabschluss, ggf. Mittlerer Schulabschluss oder Fachhochschulreife
14.075 Auszubildende im SJ 2015/16 = 67%</td><td>Ausbildungsvorbereitung
Ziel: berufliche Kenntnisse und HSA 9
1.176 Schüler/-innen im SJ 2015/16 = 6%</td><td>Berufsfachschule
Ziel: berufliche Kenntnisse und HSA 10 oder mittlerer Schulabschluss ggf. mit Berufsabschluss
1.009 Schüler/-innen im SJ 2015/16 = 5%</td></tr>
<tr><td>2-jährige Berufsfachschule
3-jährige Berufsfachschule
2-jährige Fachoberschule
Ziel: berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife, ggf. Berufsabschluss
2.193 Schüler/-innen im SJ 2015/16 = 10%</td><td>Berufliches Gymnasium
Ziel: berufliche Kenntnisse und Allgemeine Hochschulreife, ggf. Berufsabschluss
1.027 Schüler/-innen im SJ 2015/16 = 5%</td></tr>
<tr><td colspan="2">Fachschule
Ziel: z. B. Techniker/-in, Betriebswirt/-in
1.377 Schüler/-innen im SJ 2015/16 = 7%</td></tr>
</table>

Abb. 23: Bildungsgänge der Dortmunder Berufskollegs im Überblick

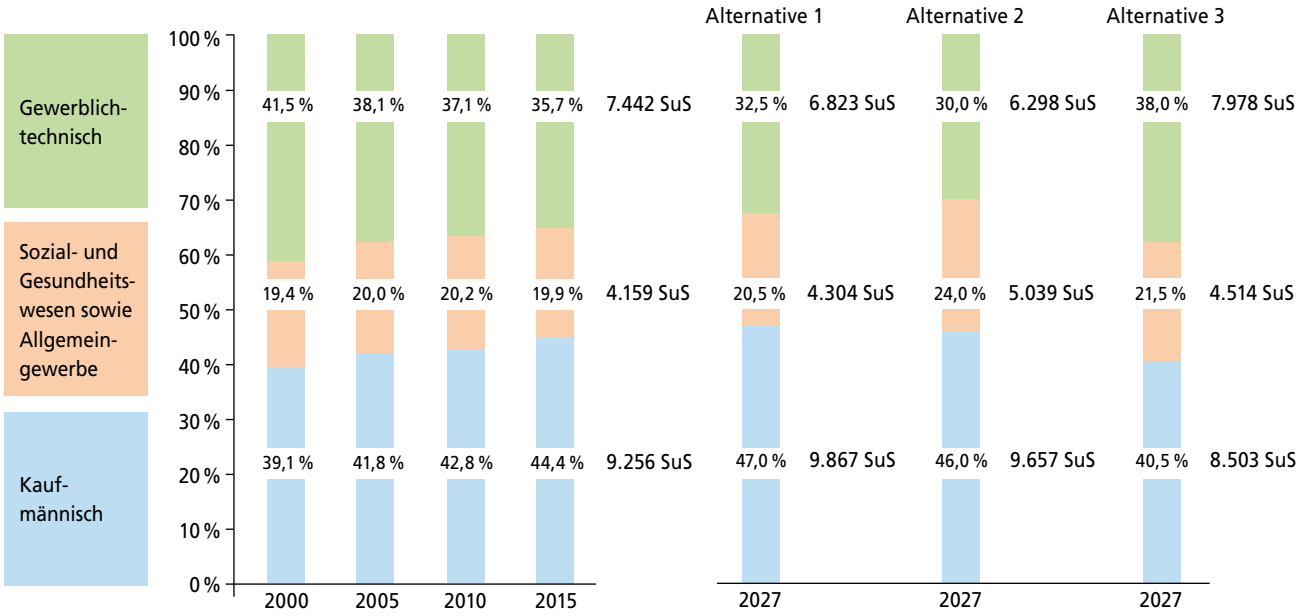

Abb. 24: Alternative Szenarien künftiger Entwicklungen

Die Szenarien (Alternativen 1–3) sind ausführlich im Bericht zur Berufskollegentwicklungsplanung dargestellt und werden hier nicht weiter aufgegriffen. Vielmehr ist wichtig, dass sie als Beobachtungsgrundlage für die weitere Arbeit im RBZ-Dortmund verstanden werden, denn die in den verschiedenen Alternativen dargestellten Entwicklungen der Zahlen der Schülerinnen und Schüler können mit ± 300 Schülerinnen und Schüler je Berufskollegs schon gravierend genannt werden.

Mehrwerte und Konsequenzen

Durch die Beteiligung des „QZ Regionale Angebotsplanung" konnten die bestehenden Datenreihen seit dem Jahr 2000 synchronisiert werden, so dass eine Zeitreihe, die die statistischen Daten der Neuordnung der APO-BK 2015 einbindet, entwickelt werden. Es entsteht so kein Bruch bei der Betrachtung von Entwicklungen.

Erkenntnis des dialogischen Verfahrens war, dass es nach Einschätzung der Beteiligten keine einheitlich zu bewertende Prognose gibt. Daraus folgt unmittelbar die Notwendigkeit einer verstetigten Beobachtung der Entwicklungen (siehe dazu auch den nächsten Punkt). Daraufhin hat die Stadt Dortmund beschlossen, weitere Unterstützungen für die Beobachtung der Entwicklungen bereit zu stellen. Zugleich lässt sich durch die im Abschlussbericht benannten Felder auch ein Handlungsauftrag für das RBZ-Dortmund begründen, der z. B. auch im Schulversuchsantrag aufgegriffen wird.

Im Abschlussbericht der Berufskollegentwicklungsplanung 2017–2027 (Teilbericht 4, S. 111) werden folgende Entwicklungsfelder benannt:

- Nicht bediente Nachfrage nach beruflicher Bildung für über 18-Jährige
- Verringerung der hohen Jugendarbeitslosigkeit
- Angebote für Jugendliche mit mittlerem Bildungsabschluss ohne Ausbildungsvertrag
- Anschlusssicherung für zugewanderte Jugendliche
- Ermittlung von Wirtschaftstrends

2.3.2.2 Fortschreibung der Berufskolleg-entwicklungsplanung

Um eine nachhaltige, datengestützte Entwicklungsplanung zu gewährleisten, ist eine Fortschreibung der Planungswerte notwendig (Teilbericht 4, S. 109–111). Die derzeitige Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen ist mit Abschluss des Entwicklungsvorhabens eigentlich bereits wieder zu korrigieren. Ereignisse mit einer signifikanten Auswirkung auf die (zukünftige) Schüler/-innenzahl, wie z. B. die Zahl der schulpflichtigen Zugewanderten, können nur flexibel vorausgesagt werden. Ebenso schwer abzuschätzen sind das faktische Berufswahlverhalten und damit die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Berufsfelder und Berufskollegs.

Ziele und Aufgaben

Solche maßgeblichen Veränderungen müssen durch regelmäßige Überarbeitung der erwartbaren Planungswerte berücksichtig werden. Daher ist es Ziel des „QZ Regionale Angebotsplanung", die durch die Berufskollegentwicklungsplanung zur Verfügung gestellten Daten für strategische Planungen jeweils fortschreiben zu können. Dazu müssen die regionale Angebotsplanung und ein fortlaufendes Monitoring Hand in Hand arbeiten. Der Bezug zum „QZ Monitoring" wird darüber deutlich. Damit sich die regionale Gestaltungskraft der regionalen Berufskollegentwicklungsplanung entfalten kann, sind daher eine regelmäßige Fortschreibung und Anpassung der Planungsdaten auf der Basis der Entstehungs- und Verteilungsrechnung notwendig. Insbesondere sind dabei die Entwicklungen zwischen den Berufsfeldern zu beobachten. Hierzu sind die Angebots- und Nachfragerelation im Bereich der dualen Ausbildung sowie die Nachfrage nach beruflicher Bildung in den vollzeitschulischen Bildungsgängen in den Blick zu nehmen.

Maßnahmen

Als Orientierungsrahmen dient die im Abschlussbericht gewählte Form der Kurzbeschreibung der Berufskollegs in städtischer Trägerschaft (Steckbrief).

Es werden Steckbriefe pro Berufskolleg für alle Bildungsgänge inkl. Jahrgangsstufen ausgewiesen. Die Informationen basieren auf Auswertungen der Daten der Gemeindedatensätze.

Die verwendeten Abkürzungen werden in der Legende (s. S. 70) erläutert. Der Steckbrief (s. S. 71) besteht aus den drei Abschnitten „Grunddaten", „Schülerzahlen nach Bildungsgängen" und „Schülerzahlen nach Abschlüssen im Rahmen der Berufsausbildung".

Die aus der Berufskolleg-Entwicklungsplanung entnommene Darstellung verdeutlicht, dass in dieser Struktur aus den jährlich für IT-NRW zu erhebenden Daten zeitnah eine Fortschreibung durch den Schulträger (als regionale Zusammenarbeit von Berufskollegs und Schulträger) möglich ist.

Mehrwert für die Berufskollegs und die Region

Etwa alle zwei Jahre scheint es sinnvoll, diese Daten mit den Prognosewerten abzugleichen. Der besondere Mehrwert liegt darin, dass die Steckbriefe detaillierter für jedes Berufskolleg in gleicher Struktur vorliegen können. Dadurch wird es möglich, einzelne Entwicklungen an den Berufskollegs jeweils gemeinsam zu betrachten. Dies ist gemessen an der bisherigen Situation als Meilenstein zu bewerten. Dadurch kann etwa im Rahmen des jährlichen Monitorings langfristiger reagiert werden und zudem können auch strategische Maßnahmen über eine Datengrundlage besser geplant und Initiativen begründen werden. Dies ermöglicht es, frühzeitig und mit einem zeitgleichen Blick auf die Entwicklung aller Berufskollegs auf Entwicklungen zu reagieren oder bestimmte Entwicklungen aktiv anzustoßen und zu nutzen für die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts und ein aus Sicht von Jugendlichen auch bedarfsgerechtes Angebot.

Der Rat der Stadt Dortmund hat im Juli 2017 zur Verstetigung der Berufskollegentwicklungsplanung die Einrichtung einer Planstelle beschlossen. Dadurch wird gewährleistet, dass der begonnene Prozess des dialogischen Verfahrens seitens der Stadt Dortmund fortgesetzt wird. Dies findet sich auch in der neuen Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Dortmund und den Berufskollegs wieder (siehe Kapitel 3.2).

Legende

VZ	Vollzeit
TZ	Teilzeit
RB-BK	Robert-Bosch-Berufskolleg
LH-BK	Leopold-Hoesch-Berufskolleg
FH-BK	Friz-Henßler-Berufskolleg
PE-BK	Paul-Ehrlich-Berufskolleg
GvR-BK	Gisbert-von-Romberg-Berufskolleg
KK-BK	Konrad-Klepping-Berufskolleg
KS-BK	Karl-Schiller-Berufskolleg
RS-BK	Robert-Schuman-Berufskolleg
Gew.-tech.	Gewerblich-technische Berufskollegs
Soz./Ges./A.	Berufskollegs für Sozial- und Gesundheitswesen sowie Allgemeingewerbe
Kaufm.	Kaufmännische Berufskollegs
SuS	Schülerinnen und Schüler
Duale BAB	Fachklassen des dualen Systems
BK + HSA	Bildungsgänge zum Erwerb von beruflichen Kenntnissen und Hauptschulabschluss (gleichwertig)
BK/BAB + HAS10/MSA	Bildungsgänge zum Erwerb von beruflichen Kenntnissen oder Berufsabschlüssen und Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder mittlerer Schulabschluss
BK/BAB + FHR	Bildungsgänge zum Erwerb von beruflichen Kenntnissen oder Berufsabschlüssen und Fachhochschulreife
BK/BAB + AHR	Bildungsgänge zum Erwerb von beruflichen Kenntnissen oder Berufsabschlüssen und allgemeine Hochschulreife
FS	Bildungsgänge der Fachschule (Weiterbildung)
VZ BAB	Bildungsgänge der Vollzeitschulischen Berufsausbildung
DuA	Fachklassen des dualen Systems
DuA + FHR	Fachklassen des dualen Systems mit Erwerb der Fachhochschulreife
DuA + ZQ	Fachklassen des dualen Systems mit erweiterter Zusatzqualifikation
BAB + FT	Fachschule für Sozialwesen
BKAZVO	Bildungsgänge nach Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung
Gesamt BAB	Sämtliche Bildungsgänge, an denen ein Berufsabschluss erworben werden kann.

Steckbriefe der Berufskollegs Dortmund 2016

Grunddaten

	Schülerinnen und Schüler					Lehrerinnen und Lehrer	Klassen		
	VZ		TZ		Gesamt	Personen	VZ	TZ	Gesamt
RB-BK	543	20%	2 107	80%	2 650	93	26	97	123
LH-BK	308	15%	1 697	85%	2 005	65	13	85	98
FH-BK	560	20%	2 227	80%	2 787	110	27	117	144
PE-BK	823	45%	1 016	55%	1 839	95	36	46	82
GvR-BK	1 100	47%	1 220	53%	2 320	124	45	57	102
KK-BK	614	23%	2 084	77%	2 698	107	27	101	128
KS-BK	569	19%	2 408	81%	2 977	110	27	108	135
RS-BK	575	16%	3 006	84%	3 581	129	27	139	166
Summe	**5 092**	**24%**	**15 765**	**76%**	**20 857**	**833**	**228**	**750**	**978**

Schülerzahlen nach Bildungsgängen

SuS nach Abschluss	Duale BAB		BK + HSA (gleichwertig)			BK/BAB + HSA10/MSA		BK/BAB + FHR		BK/BAB + AHR		FS		Summe
	abs.	%	VZ	TZ	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	
RB-BK	1 995	75%	33	25	2%	64	2%	236	9%	161	6%	136	5%	**2 650**
LH-BK	1 472	73%	22	47	3%	69	3%	145	7%	83	4%	167	8%	**2 005**
FH-BK	2 142	77%	132	48	6%	132	5%	333	12%	-	-	-	-	**2 787**
PE-BK	666	36%	107	239	19%	300	16%	415	23%	112	6%	-	-	**1 839**
GvR-BK	1 023	44%	76	153	10%	220	9%	147	6%	265	11%	436	19%	**2 320**
KK-BK	1 888	70%	18	18	1%	140	5%	358	13%	98	4%	178	7%	**2 698**
KS-BK	2 195	74%	70	35	4%	65	2%	206	7%	183	6%	223	7%	**2 977**
RS-BK	2 694	75%	78	75	4%	19	1%	353	11%	125	3%	237	7%	**3 581**
Summe	**14 075** **67%**		**1 176** **6%**			**1 009** **5%**		**2 193** **10%**		**1 027** **5%**		**1 377** **7%**		**20 857** **100%**
Gew.-tech.	5 609	40%	187	120	26%	265	26%	714	32%	244	24%	303	22%	**7 442**
Soz./Ges./A.	1 689	12%	183	392	49%	520	52%	562	26%	377	37%	436	32%	**4 159**
Kaufm.	6 777	48%	166	128	25%	224	22%	917	42%	406	39%	638	46%	**9 256**
Summe	**14 075** **100%**		**1 176** **100%**			**1 009** **100%**		**2 193** **100%**		**1 027** **100%**		**1 377** **100%**		**20 857** **100%**

Schülerzahlen nach Abschlüssen im Rahmen der Berufsausbildung

SuS nach Abschluss	DuA	DuA+ FHR	DuA+ ZQ	Duale BAB		VZ BAB	BAB + FT	BKAZV O	Vollzeit BAB		Summe gesamt BAB	
	abs.	abs.	abs.	Summe		abs.	abs.	abs.	Summe		abs.	%
Gew.-tech.	5 485	18	106	**5 609**	**75%**	485	-	-	**485**	**7%**	**6 094**	**82%**
Soz./Gs./A.	1 689	-	-	**1 689**	**41%**	412	413	-	**825**	**20%**	**2 514**	**61%**
Kaufm.	6 768	9	-	**6 777**	**73%**	250	-	-	**250**	**3%**	**7 027**	**76%**
Summe	**13 942**	**27**	**106**	**14 075**	**67%**	**1 147**	**413**	**0**	**1 560**	**8%**	**15 635**	**75%**

3.
Ausblick und Transfer

Es sind im RBZ-Entwicklungsvorhaben zwei Bereiche angelegt worden, über die sich im Ausblick die Aktivitäten des RBZ-Dortmund zukünftig weiter entfalten werden. Im Handlungsfeld II wurde ein Antrag auf Einrichtung eines Schulversuches nach § 25 SchulG NRW ausgearbeitet und eingereicht. Das Ergebnis der Prüfung durch das Ministerium steht zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlussberichtes noch aus. In diesem Bericht sind jedoch die Grundideen beschrieben (Kapitel 3.1)[7]. Zugleich wurde durch die Aktivitäten im Entwicklungsvorhaben die Auffassung bekräftigt, die Zusammenarbeit im Verbund zu stärken. Dies ist in einer neuen Kooperationsvereinbarung festgehalten, die im Mittelpunkt von Kapitel 3.2 steht. In Kapitel 3.3 zeigen wir kurz auf, welche Schlussfolgerungen wir im Sinne eines Transfers und einer Förderung von regionalen Verbünden der Berufsbildung aus den gemachten Erfahrungen ziehen.

3.1
Das Konzept eines RBZ-Modell-Berufskollegs (Schulversuchsantrag)

Im Januar 2018 hat der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund einen Antrag auf Einrichtung eines RBZ-Modell-Berufskollegs Dortmund beim Ministerium für Schule und Bildung gestellt. Leitlinien, Aufgaben und Organisation werden in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

3.1.1
Leitlinien für ein RBZ-Modell-Berufskolleg

Die Einrichtung eines RBZ-Modell-Berufskollegs lässt sich über drei Grundsätze begründen:

- Die Zusammenarbeit von Berufskollegs muss deren Kern, „Unterrichten", betreffen und insofern muss die Zusammenarbeit von Berufskollegs von und mit Schülerinnen und Schülern „erlebt" und von und mit Lehrerinnen und Lehrern „gelebt" werden.

- Mehrwerte einer Zusammenarbeit finden sich dort, wo die Berufskollegs gemeinsam besser arbeiten können als in ihren jeweils profilgebenden beruflichen Schwerpunkten. Vielfach sind das Aufgaben, in denen berufliche Orientierung und berufliche Chancen erst einmal geboten und gefunden werden müssen. Und es sind Arbeitsfelder, an denen administrativ-verwaltende und unterrichtlich-organisierende Aufgaben unmittelbar einen Berührungspunkt haben, weil regionale Gegebenheiten und regionale Herausforderungen gemeinsam betrachtet werden müssen.

- Die Zusammenarbeit wird dann als bereichernd erlebt, wenn in ihrem begrenzten Rahmen neue und experimentelle Möglichkeiten für Problemlösungen eröffnet werden, die einzelnen Berufskollegs nicht zur Verfügung stehen. Dabei ist der Rahmen vorab anhand von Aufgaben und Ressourcen so abzuschätzen, dass sich innerhalb des Rahmens dann vorwiegend selbstbestimmt bewegt werden kann. Handlungsautonomie wird an definierte Aufgaben und an neuartige und bessere Lösungen gebunden.

Aus diesen Grundsätzen können als Leitidee formuliert werden:

- Das RBZ-Modell-Berufskolleg ist ein Berufskolleg mit eigenen Schülerinnen und Schülern, das bedarfsgerecht und langfristig Bildungsgangangebote und -chancen in der Region ermöglicht. Es bündelt administrative und pädagogische Aufgaben in einer gemeinsamen Leitung, um in einem Modell kooperativ-gebundener Autonomie vergleichsweise bessere Lösungen zu erzielen. Der Vergleich bezieht sich auf die Lösungen, die einzelne Berufskollegs sonst leisten könnten.
- Das RBZ-Modell-Berufskolleg Dortmund ist ein besonderes Berufskolleg, das in den acht Berufskollegs der Stadt Dortmund wohnt und arbeitet. Es bündelt Expertise, die sich durch die Zusammenarbeit weiterent-

7 Ausführlicher wird das Anliegen des Schulversuchsantrages im Jahresbericht 2016/17 des RBZ-Dortmund beschrieben (Buschfeld/Dilger 2017).

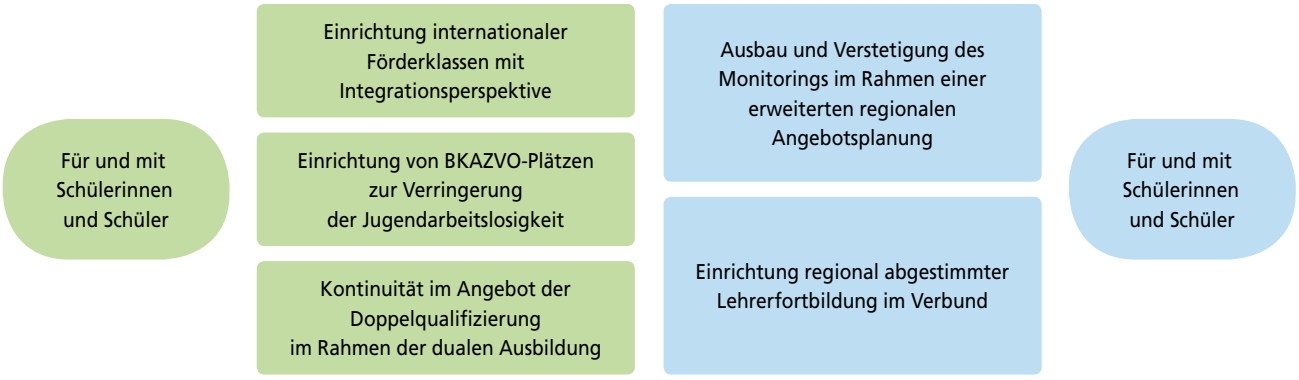

Abb. 25: Aufgabenfelder des RBZ-Modell-BKs

wickelt und Dynamik entfaltet. Es nutzt die Ressourcen vielfältig und effizient, weil die Ressourcen von den Berufskollegs bereitgestellt werden und knapp sind. Es schafft durch seine Aktivität zusätzliche Ressourcen und Handlungsoptionen, die auch von den Berufskollegs genutzt werden.

- Das RBZ-Modell-Berufskolleg ist der institutionalisierte Kern einer verstetigten Zusammenarbeit der Berufskollegs der Region gemeinsam mit dem Schulträger und den anderen Akteuren der regionalen Bildungslandschaft. Zugleich wird es in den eigenen Interessen stets gebunden und reguliert über die Interessen der Berufskollegs und der Region. Es kann so Ansprechpartner sein und Ansprechpartner vermitteln, selbst aktiv sein und Aktivitäten innovativ unterstützen, den Blick auf die Gemeinsamkeiten richten und Entwicklungen gemeinsam überblicken.

Aufgabenfelder eines RBZ-Modell-Berufskollegs

Diese Leitideen finden sich in dem konkreten Vorschlag für fünf Kernprozesse wieder, die für den Zeitraum des Schulversuches den inhaltlichen Gestaltungsrahmen definieren.[8] Sie stellen das zentrale Dienstleistungsangebot des RBZ-Modell-Berufskollegs Dortmund als Bildungsanbieter dar.

Die schülernahen Prozesse sind bereits Teil der gelebten Praxis in Berufskollegs. Im Entwicklungsvorhaben sind Konzepte ausgearbeitet worden, wie die Problemlagen und Restriktionen des Alltags aufgegriffen werden können und gemeinsam noch bessere Alternativen gestaltet werden können.

Es geht um eine Bündelung der Kräfte unter erweiterten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gestaltung von Übergängen, die differenzierende Förderung der verschiedenen Kompetenzbereiche im Bildungsgang und die weitere Förderung in anderen Bildungsgängen des Berufskollegs bei Internationalen Förderklassen. Sie führt aber im Detail gedacht auch sehr schnell zu neuen Formen der Zusammenarbeit mit städtischen Stellen und vielfältigen Expertisen (z. B. sprachlicher, sozialpädagogischer Art), für die es auch neue Nutzungsmöglichkeiten zu erschließen und zu finanzieren gilt.

Die Verringerung von Jugendarbeitslosigkeit bzw. die Schaffung von beruflichen Perspektiven für eine (wachsende) Gruppe von Jugendlichen, die – auch als Konsequenz aus der APO-BK 2015 und über die Aktivitäten im QZ Monitoring greifbar – als „noch unversorgt" gelten, ist ein zentrales regionalpolitisches Anliegen. Durch die Bündelung im RBZ-Berufskolleg und als „Auftrag" an das RBZ-Berufskolleg wird auch den Hinweisen aus dem dialogischen Verfahren der Berufskolleg-Entwicklungsplanung entsprochen. Konkreter können die regionale Sicht und die öffentliche Verantwortung der Berufskollegs einer Region kaum werden. Ein Berufskolleg allein könnte die notwendige Expertise und das erforderliche breite Angebot nicht stellen.

Auch die Möglichkeit der Doppelqualifizierung wird in einigen Berufskollegs geboten, steht aber jeweils vor dem Problem einer in der Regel kleinen Anzahl von Schülerin-

8 Prinzipiell könnten dies auch andere Tätigkeitsfelder sein und eine notwendige Offenheit für neue Entwicklungen liegt auf der Hand. Zugleich müssen aus den Tätigkeitsfeldern auch die bereitzustellenden Ressourcen begründet werden, die vorweg als ex-ante-Planungsgröße definiert werden müssen. Die Planungsgröße begrenzt zugleich den Handlungsspielraum für die einzelnen Berufskollegs für den Planungszeitraum, entlastet sie aber eben auch von den nun durch das RBZ-Modell-BK zu übernehmenden Aufgaben.

nen und Schülern selbst in größeren Bildungsgängen, die zudem kaum verlässlich vorhersehbar ist. Die gemeinsame Sichtweise kehrt dieses Problem um. Es geht nicht um die Frage, ob die Möglichkeit eingeräumt wird (wenn sich genügend Schülerinnen und Schüler finden), sondern wie sie eingeräumt werden kann, wenn Schülerinnen und Schüler diese Alternative wählen. Dabei können alle acht Berufskollegs zusammen eher eine hinreichend stabile Nachfrage gewährleisten, die auch bei Ausbildungsbetrieben als verlässliches Angebot wahrgenommen werden kann und somit deren Handlungsoptionen bei der Sicherung von Fachkräften bzw. der Attraktivität ihrer Ausbildungsplätze erhöht.

Aus den bisherigen Beschreibungen ergeben sich bereits Hinweise, warum auch der Auf- und Ausbau eines Monitoring-Systems zu den Aufgaben des RBZ-Modell-Berufskollegs gehören muss. Die Erfolge beruflicher Integration über den Einstieg in IFK-Klassen, der Beitrag zur Schaffung beruflicher Perspektiven u. a. m. lassen sich nur belegen, wenn darüber Daten zur Verfügung gestellt werden. Diese eher allgemein geltende Aussage erhält im RBZ-Verbund einen besonderen Kontext, weil darüber der Ressourceneinsatz mit verschiedenen internen wie externen Beteiligten begründet und verhandelt wird. Zudem sind ein Ort und Anlässe zu schaffen, gemeinsam über Vielfalt und Entwicklungslinien der beruflichen Bildung in der Region zu reflektieren, und zwar auf Basis einer nachvollziehbaren Datenfortschreibung, begründeten Schätzungen und ausgearbeiteten Vorschlägen. Diese Art datenbasierter Ressourcensteuerung ist neu und zusätzlich zu leisten.

Absehbar ergeben sich aus den Aktivitäten unterschiedliche Bedarfe an Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer in allen Dortmunder Berufskollegs. Zugleich sind zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer aus den Dortmunder Berufskollegs bereits in der Fortbildung aktiv bzw. haben sich darüber Kompetenzprofile erworben, die im Verbund flexibel, mit geringerem Aufwand und „arbeitsplatznah" realisiert werden können. Möglichkeiten der Personalentwicklung an Berufskollegs und deren ortsnahe, unmittelbare Umsetzung sind im gewissen Maße im Interesse aller Berufskollegs und bietet insofern einen regionalen Mehrwert gegenüber der bisherigen Organisationsform der Fortbildung. Für viele Bereiche kann die bewährte Form der Organisation von Fortbildungen davon unabhängig sinnvoll und besser sein.

3.1.2 Grundzüge der Organisation

Das RBZ-Modell-Berufskolleg ist als Berufskolleg eine zusätzliche „eigene kooperative Einrichtung", die gebunden ist an gemeinsame Interessen ihrer Mitglieder. Aus der Perspektive eines einzelnen Berufskollegs oder der Stadt als Schulträger formuliert: Dem RBZ werden Kompetenzen und Ressourcen zugestanden, die es durch Erfüllung von Aufgaben oder andere Mehrwerte rechtfertigen und verdienen muss.

Dies zu bewerkstelligen ist letztlich Aufgabe einer Geschäftsführung des RBZ-Modell-Berufskollegs, der – vereinfacht ausgedrückt – administrative und pädagogische Aufgaben übertragen werden. Die Geschäftsführung vertritt im rechtlichen Sinne das RBZ-Modell-Berufskolleg. Dabei sind verschiedene rechtliche Konstruktionen möglich, die vielfach mit dem Begriff der „teilrechtsfähigen Anstalt öffentlichen Rechts" verbunden werden. Die Geschäftsführung ist gebunden an Entscheidungen einer Leitungskonferenz des RBZ-Modell-Berufskollegs und verantwortet vor dieser die Umsetzung der Aufgaben und die Verwendung der zugestandenen und zusätzlichen Ressourcen.

Die Umsetzung der Aufgaben des RBZ-Modell-BK ist ganz überwiegend geprägt durch die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer. Diese sind und bleiben nach dem Konzept des Schulversuchsantrags im dienstrechtlichen Sinne weiter uneingeschränkt den einzelnen Berufskollegs zugeordnet. Das begründet eine – wohlüberlegte – Formulierung: Das RBZ-Modell-Berufskolleg hat eigene Schülerinnern und Schüler, aber keine eigenen Lehrerinnen und Lehrer. Dennoch ist im RBZ-Modell-Berufskolleg die Möglichkeit einer Beteiligung von Mitwirkungsgremien zu berücksichtigen.

In einer Satzung und einer Geschäftsordnung für das RBZ-Modell-BK sind die mit diesem Konzept verbundenen Details (z. B. Abstimmungs- und Vertretungsregeln, Verantwortlichkeiten, Jahreskalender) ausgearbeitet.

Deutlich werden an der Abbildung des Organisationsmodells die innere und äußere Rahmung. Das RBZ-Modell-BK ist eine eigenständige Einrichtung, die im Modell kooperativ gebundener Autonomie neue Wege und Problemlösungen entwickeln wird, erproben kann und evaluieren muss, um ihre Leistungsfähigkeit und ihren Mehrwehrt aufzeigen zu können. Und das RBZ ist Teil des RBZ-Verbundes der acht Dortmunder Berufskollegs in öffentlicher Trägerschaft mit der Stadt als Schulträger. Oder deutlicher: Das RBZ-Modell-Berufskolleg ist ein Instrument

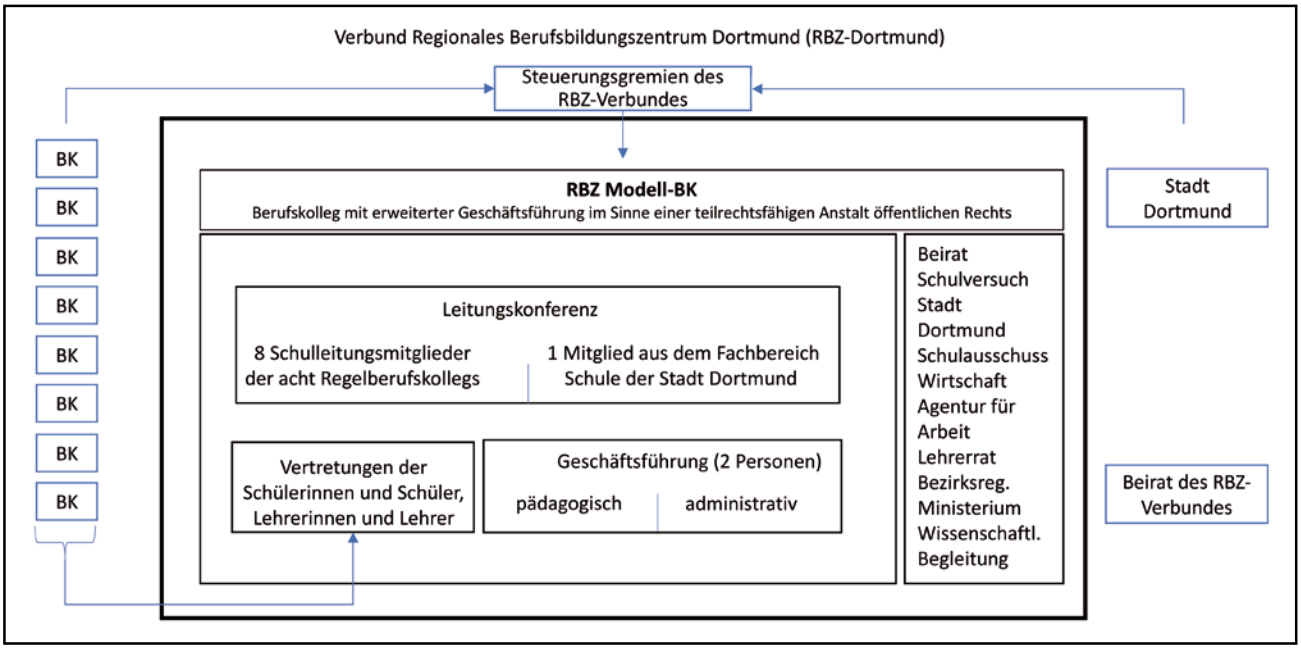

Abb. 26: Organisationsmodell RBZ-Modell-BK

und auch ein stetiger „dynamisierender Faktor" für die regionale Zusammenarbeit. Das RBZ-Modell-Berufskolleg steht und fällt in diesem Sinne mit dem RBZ-Verbund, der vertrauensvollen und ergebnisorientierten Zusammenarbeit der Berufskollegs mit dem Fachbereich Schule. Das RBZ-Modell-Berufskolleg trägt den RBZ-Verbund und der RBZ-Verbund trägt das RBZ-Modell-Berufskolleg.

3.2 Verstetigung und interne Erfahrungsgewinne (Kooperationsvereinbarung)

Formal betrachtet ist die Zusammenarbeit von Berufskollegs eine Art freiwillige Angelegenheit. Es ist also ein starkes Zeichen, wenn sich die Stadt Dortmund und die acht Berufskollegs nach den Erfahrungen im Entwicklungsvorhaben auf eine weitere Kooperationsvereinbarung verständigt haben. Das Besondere besteht darin, dass sie eine verstetigte dauerhafte Zusammenarbeit auch unabhängig von der Einrichtung eines RBZ-Modell-Berufskollegs vorsieht. Einem Zusammenschluss muss künftig nicht mehr beigetreten werden, künftig muss er aufgekündigt werden, wenn er für einzelne Beteiligte ihren Sinn und ihre Bedeutung verliert. Die Kooperationsvereinbarung bestätigt und verstetigt somit die gemeinsame Arbeit an zwei „Daueraufgaben" und verändert damit den „Status". Es geht nicht um ein gesondert gefördertes Projekt, sondern um langfristig wiederkehrende Aufgaben und den dafür nötigen ideellen und materiellen Einsatz. Die Kooperationsvereinbarung (2017) beschreibt dies mit folgenden Punkten:

- „Die nachhaltige Sicherung der Ergebnisse des RBZ-Entwicklungsvorhabens (2013–2018) und der daraus entstandenen Arbeits- und Organisationsstrukturen sowie Erprobung von Prozessen und Verfahren, die eine bedarfsgerechte Steuerung sowie ein aufeinander abgestimmtes Entscheiden und Handeln zwischen den beiden Kooperationspartnern ermöglichen.
- Die Beteiligung an dem verabredeten und standardisierten Verfahren zur Anmeldung und Beratung von Schülerinnen und Schülern im Übergang zur Sekundarstufe II sowie die gemeinsame Planung von Aktivitäten zur Sicherung von Anschlussperspektiven und zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
- Die Fortsetzung des dialogischen Verfahrens zur Umsetzung des Ratsbeschlusses „Verstetigung der Berufskollegentwicklungsplanung" (Drucksache 07210-17).
- Eine gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Schulstandorte des RBZ-Verbundes durch Optimierung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen (Schulbauten und -ausstattung, Schulumfeld), auch im Hinblick auf die Digitalisierung der beruflichen Bildung".

Mit Verstetigung sind dabei nach innen gerichtet Regelmäßigkeit und Routinen verbunden, die sich – analog zu den Überlegungen für das RBZ-Modell-Berufskolleg – in nun

stärker formalisierten Verfahrensregelungen (Geschäftsordnung für die Steuergruppe im RBZ-Verbund u. a.) und Terminierung und Ablauf von gemeinsamen Sitzungen und Koordination zugehöriger vor- und nachbereitender Aufgaben ausdrücken. Hier fließen die Erfahrungen der letzten fünf Jahre ganz erheblich ein, z. B. die notwendige Begrenzung auf zentrale Vorhaben und eine konsequente Steuerung von Maßnahmen.

Nach außen gerichtet wird das RBZ-Dortmund weiter als „Einrichtung" geprägt. Dabei ist die Kontinuität des Labels „RBZ" von großer Bedeutung. Eigentlich – so könnte ein verstetigtes Ergebnis des Entwicklungsvorhabens auch plakativ formuliert werden – hat sich ein Regionaler-Berufskolleg-Verbund ebenso gefestigt wie die Überzeugung, dass der Verbund mit einem eigenen regionalen „Modell-Berufskolleg" als zentraler Handlungseinheit besser die regionalen Bildungsangebote aktiv mitgestalten kann. Für Außenstehende wird das Kürzel RBZ der Ankerbegriff bleiben.

3.3 Hinweise für andere Initiativen regionaler Kooperation von Berufskollegs

Das Entwicklungsvorhaben „Weiterentwicklung der acht Berufskollegs zu einem Regionalen Berufsbildungszentrum" hat bereits während der Laufzeit die Aufmerksamkeit anderer Regionen auf sich gezogen. Konkret wurden die Ideen und Erfahrungen des RBZ-Dortmund durch Vorträge oder Gespräche bereits früh im Vorfeld der Initiativen zum „Regionalen Berufsbildungs-Netzwerk des Hochsauerlandkreises" (RBBN-HSK) und zum „Vestischen Berufskolleg-Verbund" (VBV) des Kreises Recklinghausen eingebracht. Das hier verbindende Element ist die Begrenzung der Kooperation auf die Berufskollegs eines Schulträgers, was diese wie das Dortmunder RBZ etwa von dem ebenfalls zwischen den Jahren 2013 und 2017 erprobten „Innovationszentrum Berufliche Bildung Ostwestfalen" (ibb-owl) abgrenzt. Das ibb-owl geht von dem Gebiet eines Regierungsbezirkes als „Region" aus.

Übergeordnet können die Erfahrungen aus dem Entwicklungsvorhaben für andere Netzwerk- oder Verbund-Initiativen in NRW in drei Thesen gebündelt werden.

Das Verbindende einer Region muss in der Kooperation der Berufskollegs zum Ausdruck kommen! Verbindendes und Verbindliches können durchaus so unterschiedliche Aspekte wie „kurze Wege von Tür zu Tür" oder „eine einheitliche Verwaltung" oder identifizierte „gemeinsame Probleme und Herausforderungen" sein. Ihre Spezifität prägt die Art der Zusammenarbeit – sie geht von regional unterschiedlichen Bedingungen aus und prägt ihre künftige Gestalt. Damit wird aber deutlich, dass es schwierig ist, selbst städtisch (oder ländlich) geprägte Regionen untereinander zu vergleichen oder mit ähnlichen Konzepten für die Zusammenarbeit zu bedienen. Zugleich können Modelle (wie das der kooperativ-gebundenen Autonomie eines Berufskollegs) den Rahmen für die Zusammenarbeit so setzen, dass die Zusammenarbeit strukturell unterstützt wird. Es kann also stets nur ein Rahmen sein, der auf Maß angepasst werden muss.

Vertrauen zeigt sich in kritischen Situationen und baut sich mit ihnen auf. Nicht nur jede Region hat ihre Besonderheit, vor allem hat Zusammenarbeit auch eine persönliche Seite – die Zusammenarbeit von Personen hat stets auch eine Geschichte. Routinen und Verfahrensbeschreibungen rahmen die Zusammenarbeit im Alltagsgeschäft, dennoch ist die Vertrauensarbeit der beteiligten Personen untereinander die eigentliche Basis für die kontinuierliche Zusammenarbeit von Berufskollegs. Ihr Bezugspunkt ist die gegenseitige Wertschätzung und schließt ein Maß an professioneller Gelassenheit mit ein. Die eigentlichen Veränderungen in und durch die Zusammenarbeit zeigen sich vielfach erst in den langen Zeiträumen, auch wenn diese durch kurzfristige Ergebnisse befördert werden.

Zusammenarbeit in Netzwerken oder Verbünden von Berufskollegs braucht Impulse und Grenzen. Impulse sind Anreize und Anlässe, die Ergebnisse von Zusammenarbeit einfordern. Im RBZ-Dortmund sind viele Aktivitäten erst dadurch ins Rollen gebracht und zu Ende geführt worden, weil es den Anlass des Entwicklungsvorhabens gab. Und zugleich sind auch viele Aktivitäten eingebracht worden, die eigentlich auch ohne den Verbund und auch zwischen Berufskollegs aus anderen Regionen hätten stattfinden können. Daher braucht die Zusammenarbeit ihre Begrenzung, einen Fokus, der weiteres Wünschenswertes zurückstellt und abwehrt, weil es die eine Aufgabe erst zu Ende führen muss bzw. neben dem Alltag in Berufskollegs nur noch diese eine gemeinsame Aufgabe bewältigen kann. Denn Zusammenarbeit ist kein Selbstzweck – durch den Verbund muss am Ende ein Mehrwert entstehen und der entsteht vor allem dadurch, dass auch jedes einzelne Berufskolleg durch die Zusammenarbeit gestärkt wird. Am Ende kommt es in einem Berufskolleg-Verbund auf die Mehrwerte für Schülerinnen und Schüler in der Region an. Denn sie sind die Perspektive der Region und die Region sollte ihnen Perspektiven bieten.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Formen der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit 10
Abb. 2: Einbindung des RBZ in die regionale Bildungslandschaft 11
Abb. 3: Die vier Handlungsfelder des Entwicklungsvorhabens 13
Abb. 4: Projektsteuerung und Qualitätszirkel 13
Abb. 5: Projektstruktur RBZ-Entwicklungsvorhaben 14
Abb. 6: Handlungsfelder und Qualitätszirkel 15
Abb. 7: Einschulung mit Schüler Online im Überblick 23
Abb. 8: Auszug aus der Information zur Eingangsbefragung 26
Abb. 9: Informationen zur Berufsorientierung 28
Abb. 10: Absicht zum Besuch der Klasse 28
Abb. 11: Wechselwünsche 29
Abb. 12: Übersicht über Zeiträume im Anmelde- und Einschulungsverfahren in verkürzter Darstellung 30
Abb. 13: Auszug aus dem Informationsflyer für das Schüler Online-Verfahren 31
Abb. 14: Organisation der Informationsveranstaltung 35
Abb. 15: Beispiel für ein Beratungsnetzwerk 38
Abb. 16: Exemplarische Übersicht über die zeitliche Abfolge der acht Teilprozesse 54
Abb. 17: Beispiel zur Anwendung des Ampelsystems 55
Abb. 18: Veranschaulichung einer exemplarischen Identifikation sog. „Ankerpunkte“ 56
Abb. 19: Ergebnis einer exemplarischen Bewertung 56
Abb. 20: Prozesse zur Personalentwicklung im RBZ-Modell-Berufskolleg 65
Abb. 21: Akteure im dialogischen Verfahren der Berufskollegentwicklungsplanung 66
Abb. 22: Bisherige Entwicklungen in den Hauptbereichen 66
Abb. 23: Bildungsgänge der Dortmunder Berufskollegs im Überblick 67
Abb. 24: Alternative Szenarien künftiger Entwicklungen 68
Abb. 25: Aufgabenfelder des RBZ-Modell-BKs 73
Abb. 26: Organisationsmodell des RBZ-Modell-BKs 75

Literatur- und Quellenverzeichnis

Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-B K) (2015): Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs 26.05.1999 (SGV. NRW.), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.12.2014 (SGV. NRW. 223).

Buschfeld, D. & Dilger, B. (2017): Weiterentwicklung der acht Berufskollegs in städtischer Trägerschaft zu einem Regionalen Berufsbildungszentrum „Achtplus". Bericht über die Aktivitäten im vierten Projektjahr 2016/2017 aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung. Online: http://rbz-do.de/files/redaktion/wiss-begleitung/170308_jahresbericht_rbz_final.pdf, Stand: März 2018.

Buschfeld, D. & Dilger, B. (2016): Weiterentwicklung der acht Berufskollegs in städtischer Trägerschaft zu einem Regionalen Berufsbildungszentrum „Achtplus". Bericht über die Aktivitäten im dritten Projektjahr 2015/2016 aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung. Online: http://rbz-do.de/files/redaktion/wiss-begleitung/170308_jahresbericht_rbz_final.pdf, Stand: März 2018.

Buschfeld, D. & Dilger, B. (2015): Weiterentwicklung der acht Berufskollegs in städtischer Trägerschaft zu einem Regionalen Berufsbildungszentrum „Achtplus". Bericht über die Aktivitäten im zweiten Projektjahr 2014/2015 aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung. Online: http://www.rbz-do.de/files/redaktion/wiss-begleitung/rbz-bericht_dezember_2015.pdf, Stand: März 2018.

Buschfeld, D. & Dilger, B. (2014): Weiterentwicklung der acht Berufskollegs in städtischer Trägerschaft zu einem Regionalen Berufsbildungszentrum „Achtplus". Bericht über die Aktivitäten im ersten Projektjahr 2013/2014 aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung. Online: http://www.rbz-do.de/files/redaktion/wiss-begleitung/bericht_november-2014.pdf, Stand: März 2018

Buschfeld, D.; Dilger, B.; Fischer, F. & Fütterer, K. (2016): Weiterentwicklung der Berufskollegs im Verbund – ein Bericht über das Modellprojekt „Regionales Berufsbildungszentrum Dortmund". bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online, Ausgabe 31, 1-19. Online: http://www.bwpat.de/ausgabe31/buschfeld_etal_bwpat31.pdf (12-12-2016). Stand: November 2017

RBZ-Kooperationsvereinbarung (2013): Weiterentwicklung der Berufskollegs in städtischer Trägerschaft zu einem Regionalen Berufsbildungszentrum „Acht plus".

RBZ-Kooperationsvereinbarung (2017): Weiterentwicklung und Verstetigung der Zusammenarbeit im Regionalen Berufsbildungszentrum-Verbund zur Qualitätssicherung der beruflichen Bildung am Standort Dortmund.

Rolff, H.G. (2013): Auswertung der Evaluation und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Regionalen Bildungsnetzwerke in NRW – eine Expertise. Online:

http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Bildungskonferenz/Tagung-2013/Expertise-Prof_-Rolff.pdf, Stand: März 2018

Stadt Dortmund (Hrsg.) (2017): Berufskollegentwicklungsplanung der Stadt Dortmund 2017-2027 – Ergebnisbericht. Dortmund. Online: https://www.dortmund.de/media/p/regionales_bildungsbuero_3/downloads_2/Berufskollegentwicklungsplanung2017-2027.pdf. Stand: März 2018

Stadt Dortmund (2017): Drucksache 07210-17 – Verstetigung der Berufskollegentwicklungsplanung der Stadt Dortmund. Online: https://dosys01.digistadtdo.de/dosys/gremrech.nsf/c4c77f9eab073efdc12574ac0066b9fa/da5f0cfb6f57d30bc1258138004b78d9/$FILE/Anfrage%20RM,%20Sitzung%20AWBEWF%2011.05,%2007210-17.docx.pdf

Impressum

Herausgeber:
Stadt Dortmund, Fachbereich Schule

Redaktion:
Martina Raddatz-Nowack,
Manfred Hagedorn (verantwortlich), Sandra Fitzen

Kommunikationskonzept, Satz:
Dortmund-Agentur in Zusammenarbeit mit
Fortmann.Rohleder Grafik.Design

Druck:
Dortmund-Agentur – 06/2018